D 14667

DSD

2 | 2019

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

LUFTSICHERHEIT

Das BDLS-Präsidium

(Stand Mai 2019)

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt | DSA GmbH · Postfach 1201 · 61282 Bad Homburg

MIT SICHERHEIT ANS ZIEL

Securitas Aviation bietet seit Jahrzehnten ein umfassendes Spektrum relevanter Luftsicherheits- und Servicedienstleistungen und ist als kompetenter Partner in der Luftverkehrswirtschaft bekannt.

Diese Stabilität und Kontinuität verleiht Securitas die notwendige Innovationskraft, um den steigenden Fluggast- und Frachtbewegungen und den wachsenden Sicherheitsbedürfnissen der Kunden mit modernen und fortschrittlichen Lösungsansätzen gerecht zu werden.

securitas.de

SECURITAS

BUNDESVERBAND
DER LUFTSICHERHEITS-
UNTERNEHMEN
BDLS

Das erste Stück des Weges

→ Das vergangene als auch das begonnene Jahr haben vielfältige Herausforderung im Themen- und Problemfeld Mobilität gebracht. Das gilt auch für den Bereich des Luftverkehrs. Hier haben wir aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet erfreuliche Zuwachsraten, sowohl im Bereich der Passagier- (+4,1 Prozent) als auch der Frachtzahlen (+3,5 Prozent), zu verzeichnen. Dies stellt natürlich alle am Luftverkehr und dessen Abwicklung beteiligten Akteure vor große Herausforderungen. Denn wir haben unsere Leistungen in einem infrastrukturellen Umfeld zu erbringen, das natürlicherweise begrenzt ist und das hinsichtlich der Mitarbeiter, die für die Abwicklung aller Prozesse benötigt werden, von steter Knappheit und künftig auch eher kleiner werdenden Personalressourcen gekennzeichnet ist. Dem stehen berechtigte, steigende Komfort- und Serviceansprüche unserer Kunden – seien es Passagiere oder Frachtlieferanten – entgegen. Das Ganze soll dann auch noch unter wirtschaftlich möglichst optimalen Bedingungen passieren, die keinesfalls zu einer deutlichen Steigerung der Kosten, sondern möglichst auch noch zu einer Kostensenkung führen.

Nun kann man sich beklagen, man kann aber auch überlegen, was man dagegen unternehmen kann – genau dies wollen wir als BDLS machen. Neben fachlichen Themen, die die Luftsicherheit in Gänze betreffen, und der sich schwierig gestaltenden Tarifsituation beschäftigen uns weiterhin vereinzelte Rufe nach einer Rückverstaatlichung von Sicherheitstätigkeiten. Diese Aufgabe wird nun über zwei Jahrzehnte mit großem Erfolg – nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in vielen anderen Ländern – durch private Dienstleister ausgeübt. Ich halte diesen Weg weiterhin für den richtigen und etwaige Überlegungen zu einer Rücknahme der Privatisierungen erfahren bei uns eine ganz klare Ablehnung – zumal alle dahingehenden Forderungen bisher lediglich durch Behauptungen, die in keiner Weise statistisch, durch Erfahrungswerte oder gar messbaren Sicherheitszuwachs begründet werden. Hier gilt es, sich eher gemeinschaftlich und argumentativ auseinanderzusetzen, als durch plakative Überschriften und Schlagworte, deren Sinngehalt nicht nachgewiesen wurde, angebliche Schuld von einem auf den anderen Akteur zu schieben und so einen konstruktiven Prozess zur Verbesserung der Situation eher verhindern. Wir als BDLS stehen einer prozess- und sicherheitsorientierten Optimierung in Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten offen gegenüber und bringen unsere Expertise gerne ein.

Innerhalb der ersten eineinhalb Jahre seit der Gründung des BDLS haben wir einiges erreicht. Ich denke, es spricht für sich, dass wir uns erstmals mit unserem Sozialpartner darauf einigen konnten, ein gewisses Maß an Ordnung in das tarifpolitische Wirrwarr von über 60 Tarifverträgen in 16 Tarifgebieten zu bringen und für alle Beteiligten zukünftig eine überschaubare, nachvollziehbare und transparente Struktur zu schaffen. Unsere vielfältigen Bemühungen durch fachliche Beiträge für die Fortentwicklung und Optimierung des Luftverkehrs in Deutschland einen Beitrag zu leisten, zeigen, dass wir zwar noch viel Wegstrecke vor uns haben, aber auch, dass wir den Mut hatten, die ersten Schritte zu wagen. Alle Sportler unter Ihnen wissen, dass häufig die ersten Schritte die entscheidenden eines Marathons sind. In unserer Anfangsphase haben uns unsere benachbarten Verbände der Luftfahrtindustrie und auch die Auftraggeber unserer Dienstleistungen dankenswerterweise engagiert und wohlwollend unterstützt.

Ich bin mir sicher, dass noch viele weitere erfolgreiche Jahre Verbandsarbeit vor dem BDLS liegen.

Ihr
Udo Hansen
Präsident ←

UDO HANSEN
ist Präsident des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

Inhalt

EDITORIAL 1
» Udo Hansen: Das erste Stück des Weges ... 1

LUFTSICHERHEIT 3
» RA Cornelia Okpara: Eineinhalb Jahre BDLS – eine erste Bilanz ... 3
» Rainer Friebertshäuser: Ein Meilenstein in der Tarifpolitik ... 6
» Peter Niggl: Luftsicherheitskontrollen: Künftig Bonuszahlungen und Vertragsstrafen ... 8
» LtdPD Markus Bierschenk: Sicherheit durch Qualität und Innovation ... 12
» Peter Niggl: Luftsicherheit unter Zeitdruck ... 14

WHO IS WHO DER LUFTSICHERHEIT 18

WIRTSCHAFT UND POLITIK 26
» Jens Müller: Trotz sinkender Einbruchskriminalität ist Prävention wichtiger denn je ... 26
» Polizeiliche Kriminalstatistik für 2018 belegt: Fast die Hälfte aller Einbruchsversuche scheitert ... 28
» Interview mit Frank Schimmel: Die Antwort auf Inventurdifferenzen ... 30
» Roland Hasenjürgen: DIN 77200 - Eine unendliche Geschichte 32

SICHERHEITSTECHNIK 34
» Wolfgang Wüst: Wir brauchen KOOS! – Warum eigentlich? ... 34
» Dr. Peter Fey: Was bringt die Zukunft bis 2026? ... 36

GELD UND WERT 38
» Andreas Goralczyk: Zur aktuellen Diskussion rund um das Bargeld ... 38
» Tanja Staubach: Die Entwicklung der Sicherung von Werten ... 42

SICHERHEITSFORSCHUNG 44
» Kirsten Wiegand: OSiMa in Düsseldorf, FORSI in Berlin ... 44
» Moritz Ansmann: Die Kooperation von öffentlichen Behörden mit privaten Sicherheitsdienstleistern ... 45

BERICHT AUS BERLIN 48
» Dr. Berthold Stoppelkamp: Einiges in der „Pipeline" ... 48

BÜCHERMARKT 51

VSW AKTUELL 52
» Gero Dietrich: VSW-Jahrestagung: Cyber-Kriminalität und andere Ängste der deutschen Wirtschaft ... 52

RECHT 54
» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze ... 54

VERGABERECHT 56
» RA Alexander Nette: Beschaffung nach der Verordnung für Bodenabfertigungsdienste (BADV) ... 56

NAMEN UND NACHRICHTEN 58

TERMINE 65

SICHERHEIT VON A BIS Z 66

IMPRESSUM 71

DAS LETZTE 72
» 4. Mitarbeiterpreis der Sicherheitswirtschaft verliehen ... 72

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN!

Eineinhalb Jahre BDLS – eine erste Bilanz

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

Mit der Gründung des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen, am 29. August 2017, haben sich das Präsidium, die Geschäftsführung und die Mitglieder viel vorgenommen. Zusammen hat man es sich zur Aufgabe gemacht, die große Bedeutung und die vielfältigen Möglichkeiten der privaten Sicherheitsdienstleister an den Flughäfen noch stärker als bisher in den Fokus der Öffentlichkeit, aber auch der Sicherheitspolitik zu stellen. Daneben war es das Ziel für diesen Bereich, bundesweit einheitliche Strukturen und mittelfristig gleiche Entgelte für gleiche Tätigkeiten zu schaffen.

RA CORNELIA OKPARA
ist Geschäftsführerin des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

→ Was den letzten Punkt anbelangt, ist es zu Beginn des Jahres gelungen, erstmals einen bundesweiten Entgelttarifvertrag abzuschließen. Hierzu berichtet der Leiter unserer Tarifkommission, Rainer Friebertshäuser, in diesem Heft (Seite 6) ausführlich. Ihm ist es gelungen, mit Fachwissen, viel Geduld und einem Fingerspitzengefühl für beide Seiten des Tarifvertragstisches eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dies war alles andere als einfach und insofern ein großer Dank von Präsidium und Mitgliedern für diesen unermüdlichen Einsatz, oft bis spät in die Nacht hinein und, bei Interviewanfragen während der Streiks, auch an den Wochenenden. Gemeinsam mit der Leiterin unserer Verbandskommunikation, Silke Wollmann, wurde eine hervorragende Pressearbeit geleistet. Hier heißt es „steter Tropfen höhlt den Stein", denn die Medien berichten viel lieber über Streiks und beziehen sich auf Zahlenmaterial, was nicht immer belegbar ist, als sich mit sachlichen Argumenten und Fakten auseinanderzusetzen. Dennoch ist es in dieser Tarifrunde gelungen, genau diese Zahlen bezüglich der Angebote der Arbeitgeberseite zu vermitteln und damit auch Unverständnis für die Streiks bei Medien und Bevölkerung zu wecken.

Neben der Tarifpolitik ist es aber ein ebenso wichtiges Ziel des Verbandes, die Lobbyarbeit für die verschiedenen Bereiche der Luftsicherheit zu stärken. Hierbei setzen wir u. a. auf einen Schulterschluss mit den anderen Luftfahrtverbänden und -behörden. Neben den selbstverständlich vorhandenen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen, ist dieser Bereich der Sicherheitsdienstleistungen so wichtig geworden, dass auch die sich hieraus ergebenden fachlichen Interessen der Mitgliedsunternehmen auf nationaler und europäischer Ebene vertreten werden müssen. Dabei sind die Interessen der Mitglieder vielschichtig. Nicht jedes Mitglied ist im Bereich der Passagierkontrollen, im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, tätig.

Um alle diese Interessen zu berücksichtigen, hat der BDLS Arbeitskreise und Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Beispielsweise beschäftigt sich der Arbeitskreis „Fracht", unter Leitung von Peter Haller, Vizepräsident des BDLS und Geschäftsführender Gesellschafter der Allservice Sicherheitsdienste GmbH, mit den Problemen und Belangen der Tätigkeiten im gesamten Frachtbereich der Flughäfen und den damit verbundenen Vorgängen. Hierbei wird ein regelmäßiger Kontakt zum Luftfahrtbundesamt, als zuständiger Behörde gepflegt. Die traditionellen Kontrollmethoden, z. B. Röntgen von Luftfracht, haben sich zwar bewährt, aber auch hier muss im Hinblick auf das wachsende Luftfrachtaufkommen nach neuen Möglichkeiten gesucht werden. Ein weiterer ständiger Arbeitskreis ist der AK „Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Bereich der Luftsicherheit". Die stetig steigenden Anforderungen in der Luftsicherheit bringen es mit sich, dass sich auch die Dienstleister den Veränderungen anpassen müssen. Innovative Ideen, insbesondere im Hinblick auf Effizienz und die Servicequalität

Das Präsidium des BDLS

UDO HANSEN
Präsident

MANFRED BUHL
Vizepräsident

PETER HALLER
Vizepräsident

GLENN MURPHY
Vizepräsident

NICOLE OPPERMANN
Vizepräsidentin

Stand Mai 2019

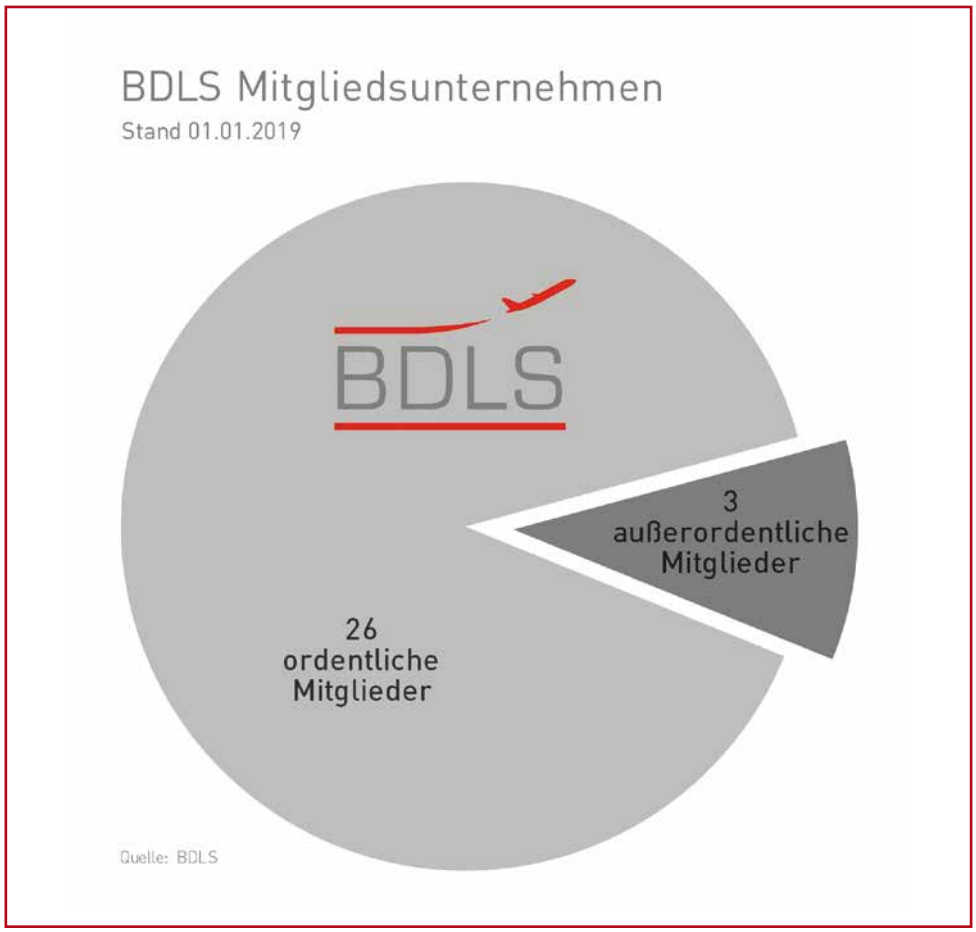

für Reisende, stehen dabei im Fokus dieses Arbeitskreises. Daneben wurden weitere u. a. projektbezogene Fachgruppen, wie die Arbeitsgruppen „Gütesiegel", „Verhaltenskodex" sowie der dauerhafte Arbeitskreis „Entwicklung standardisierter Ausschreibungsverfahren/standardisierter Verträge" gebildet. Mit den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppen und -kreise wollen wir unseren Beitrag zur Neustrukturierung und Optimierung der Luftsicherheit leisten, denn diese ist dringend erforderlich. Die Maßnahmen müssen sowohl einen tatsächlichen Mehrwert für die Sicherheit und eine Erleichterung für die Passagiere sowie andere betroffene Parteien erzielen. Erste Projekte des BDLS haben schon Teilergebnisse geliefert, so die Studie über Synergieeffekte am Beispiel des Flughafens Stuttgart. Unter der Fragestellung „Wie würden sich § 5 / § 8 Mischkontrollen am Flughafen Stuttgart auf die Personal- und Kontrollspurbedarfe auswirken?" Am Beispiel Stuttgart hat sich gezeigt, dass diese Mischkontrollen aufgrund des höheren Besetzungsfaktors je Kontrollspur nur an Spitzentagen zu marginalen Synergien beim Personaleinsatz führten. An anderen Flughäfen kann dies wieder ganz anders aussehen. Mit Projekten solcher Art wird der BDLS sich zukünftig um eine stete Analyse der Prozessabläufe bemühen und die Mitgliedsunternehmen in der sinnvollen Umsetzung der Ergebnisse unterstützen.

Auch die Personalplanung und -steuerung des Sicherheitspersonals ist ein wesentlicher Faktor im Gesamtprozess „Flughafen". Die Dienstleister sind nach internen Beratungen und Überlegungen bereit, diesen Teilprozess zu übernehmen. Grundsätzlich vertritt der BDLS auch weiterhin die Ansicht, dass das „wie" in der Ausführung der Kontrollen und auch deren Organisation wichtiger ist, als die Frage, wer diese Aufgaben übernimmt. Die Durchführung durch private Sicherheitsdienstleister hat sich, wie bereits erwähnt, über Jahrzehnte bewährt. Die Aufgabe der Personalplanung und Steuerung gehört zu den originären Aufgaben von Sicherheitsdienstleistern, demnach spricht nichts dagegen, dass diese Aufgabe ebenfalls von ihnen übernommen werden kann. Da die Stelle, die die Personalplanung letztendlich übernimmt – auch wenn es die Dienstleister sein würden –, maßgeblich von der Zuleitung

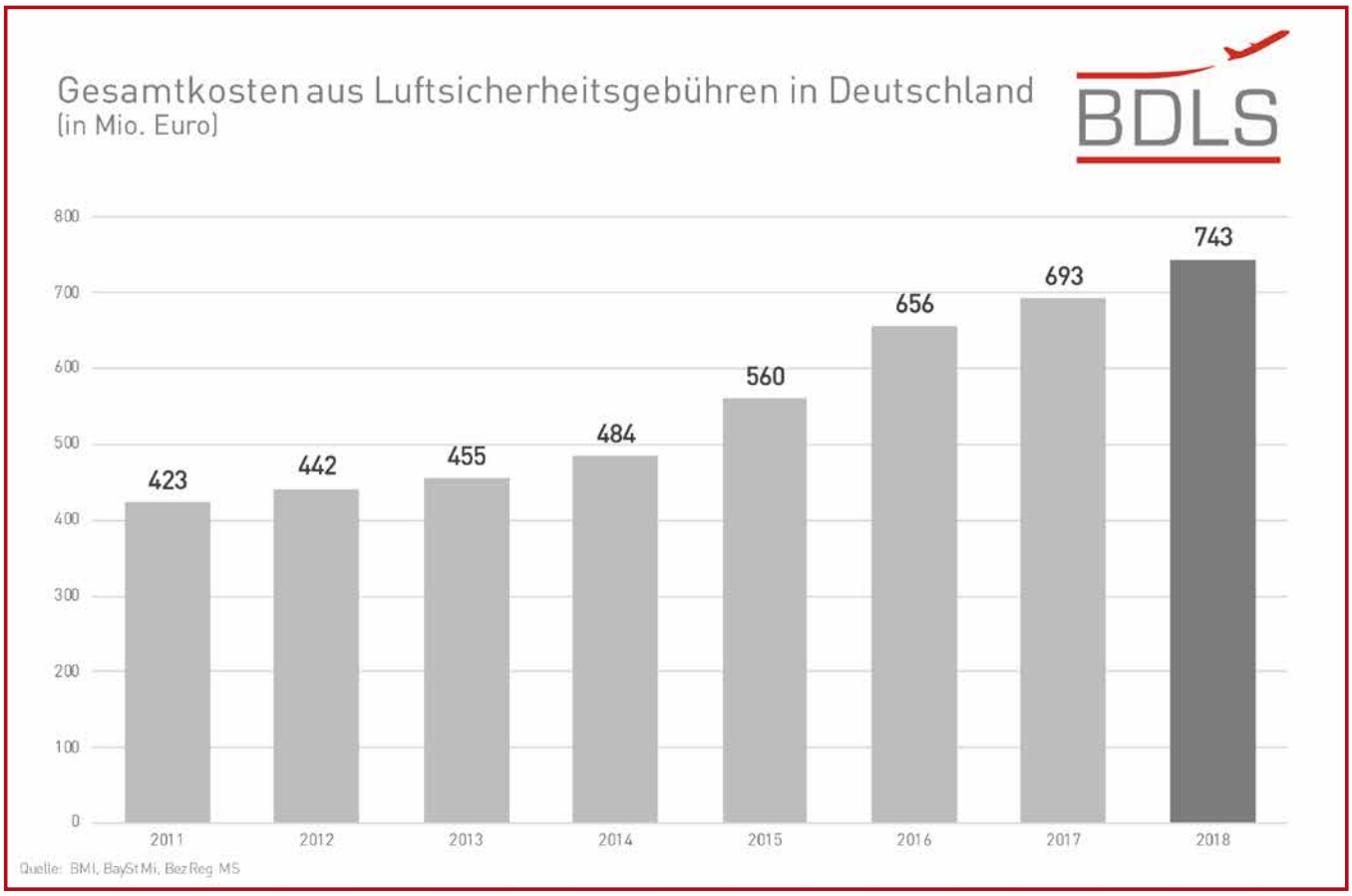

von Fluggastdaten abhängig ist, zunächst über die Flughäfen, mit den jeweils verschiedenen Planungstools sowie diese wiederum von den Meldezahlen der Airlines, ist eine solche Planung nur mit frühzeitigen und verlässlichen Angaben der Daten aller Beteiligter zu bewältigen. Hierzu müssten sich alle Player der Luftsicherheit abstimmen und eine gemeinsame, optimale Lösung zur Organisation finden.

Dass der BDLS als Partner der Luftfahrtverbände und -behörden an seinem Platz angekommen ist und seine Meinung gehört sowie geschätzt wird, zeigten auch die 11. Luftsicherheitstage in diesem Jahr, die der BDLS nun zum zweiten Mal, gemeinsam mit der Bundespolizei durchgeführt hat. Alle vertretenen Akteure machten deutlich, dass die bisherige Zusammenarbeit bereits Früchte trägt und man mit dem BDLS einen verlässlichen Partner gefunden hat, der auf den Fokus auf qualitativ hochwertige und effektive Sicherheit legt. Der stetige Prozess der Verbesserung und Optimierung im Bereich der Luftsicherheit wird weiterhin die tägliche Arbeit prägen. Dabei gilt es, auch die zukünftigen Anpassungen zu begleiten und fachlich zu unterstützen. Denn wie schon Dr. Romann zur Begrüßung der Luftsicherheitstage feststellte: „Die aktuellen Herausforderungen können wir nur gemeinsam als Team in der Luftsicherheit im Dienst für den Bürger erfolgreich bewältigen. Ohne Sicherheit kein ziviler Luftverkehr!“ ←

Ein Meilenstein in der Tarifpolitik

BDLS schließt erstmals bundesweiten Entgelttarifvertrag für Mitarbeiter/innen der Sicherheitsdienstleister an Verkehrsflughäfen ab

Von Rainer Friebertshäuser

RAINER FRIEBERTSHÄUSER
ist Leiter der Tarifkommission des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

Im März konnte endlich – nach langen Verhandlungen – ein bundesweiter Entgelttarifvertrag für die rund 23.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdienstleister an den Verkehrsflughäfen abgeschlossen werden. Doch bevor ich auf die zurückliegende Tarifrunde schaue, lassen Sie mich zunächst noch einmal in die Vergangenheit blicken.

→ Mitte der 1990er Jahre entschied sich das Bundesministerium des Innern dazu, die Aufgaben der sogenannten Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten an den deutschen Verkehrsflughäfen an private Dienstleister outzusourcen. Diese wurden künftig im Auftrag der Bundespolizei als Beliehene tätig. Zu diesem Zeitpunkt gab es für diesen Tätigkeitsbereich einen Lohn, angelehnt an die IHK-Geprüfte Werkschutzfachkraft. Mit der Tätigkeit der Luftsicherheitsassistentin und des Luftsicherheitsassistenten war diese Lohngruppe jedoch nicht vergleichbar. Der Arbeitgeberverband reagierte und entwickelte in einem neu geschaffenen Arbeitskreis Aviation strukturierte und einheitliche Standards. Aus dem Arbeitskreis Aviation heraus gründete sich im Jahr 2006 der Fachausschuss Aviation, dann im Jahr 2016 der Fachverband Aviation im BDSW. Aber auch in diesem sahen die Unternehmen der Luftsicherheitsbranche ihre Interessen nicht ausreichend gewahrt. Dies führte letztlich zur Gründung eines eigenen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbandes im August 2017.

Mein Ziel war es von Beginn an, die Entgeltstrukturen in diesem Bereich bundesweit zu vereinheitlichen und mittelfristig für gleiche Tätigkeiten bundesweit ein gleiches Entgelt zu vereinbaren. Die Tarifverhandlungen der letzten Jahre waren geprägt von immer höheren Forderungen seitens der Gewerkschaften und immer härteren Tarifauseinandersetzungen.

Auch heute blicken wir auf harte und langwierige Tarifverhandlungen zurück. Insgesamt elf Verhandlungstage mit zwei Gewerkschaften, unzählige, interne Besprechungen und Telefonate sowie eine Nachverhandlungsphase, die ich in meiner langen, tarifpolitischen Laufbahn noch nicht erlebt habe.

Am 21. Dezember 2018 glaubten wir nach zweitägigen Verhandlungen einen Abschluss erzielt zu haben – doch weit gefehlt. Die Tarifkommission von ver.di lehnte völlig unerwartet das erzielte Verhandlungsergebnis ab. Wir hatten ein Angebot über 2 bis 8,1 Prozent pro Jahr vorgelegt. Man hatte den Eindruck, dass das Ziel gar nicht war, einen Tarifvertrag zu verhandeln, sondern die Möglichkeit des Streikes im Vordergrund stand. Wir hatten den beiden Gewerkschaften eine Struktur zur Angleichung der Löhne in den einzelnen Tätigkeitsfeldern an den Flughäfen vorgestellt. So hätte man innerhalb eines absehbaren Zeitraumes die Löhne in den östlichen Bundesländern an die der westlichen angleichen können – wobei Berlin/Brandenburg bereits jetzt tariflich den westlichen Bundesländer zugeordnet ist. Eine solche Angleichung erforderte aber natürlich auch die Solidarität der bereits jetzt höher entlohnten Beschäftigten gegenüber den anderen mit der Folge, dass dort weniger hoher Steigerungen möglich waren. Die geforderten Lohnerhöhungen von über 40 Prozent waren weder verantwortbar noch umsetzbar.

Was folgte, waren Streiks an den Flughäfen Berlin-Tegel, Schönefeld, Köln-Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, Bremen, Hannover, Erfurt, Leipzig-Halle und Dresden mit erheblichen Auswirkungen auf die Passagiere und Flughäfen. Trotz der mehrfachen Information der Arbeitgeberseite, dass in der nächsten Verhandlungsrunde – die auf Wunsch der Gewerkschaften erst in der zweiten Januarhälfte gelegt wurde – ein neues Angebot vorgelegt werde, wurden die

völlig ausufernden Streiks durchgeführt. Bei ganztägigen Streiks kann man auch nicht mehr von Warnstreiks im Zuge von Verhandlungen reden, sondern schon von unverhältnismäßigen Aktionen, die viele tausend unschuldige Passagiere, die Flughäfen und die Fluggesellschaften massiv schädigen. In unzähligen Interviews habe ich versucht, die Sachlage darzustellen und das Unverständnis einer solchen Vorgehensweise zum Ausdruck zu bringen.

Wir hofften trotz allem, zu einer realistischen Verhandlungssituation zurückkehren zu können, um für die Beschäftigten und die Arbeitgeber einen umsetzbaren Tarifvertrag zu erzielen. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die Tarifkommission des BDLS in den anspruchsvollen und schwierigen Verhandlungen immer sehr solidarisch und mit großer Fachkompetenz zusammengearbeitet hat.

Mit den Gewerkschaften ver.di und dbb konnten wir uns in der fünften Verhandlungsrunde auf einen neuen Tarifvertrag für die rund 23.000 Beschäftigten der Luftsicherheit einigen. Nach intensiven Verhandlungen haben wir in der Nacht ein Ergebnis erzielen können, das über die nächsten drei Jahre Erhöhungen von jährlich 3,5 bis 9,77 Prozent vorsah. Wir konnten die Gewerkschaftsvertreter von unserer Struktur zur Angleichung der Löhne in den einzelnen Tätigkeitsbereichen überzeugen. Für die Beschäftigten sollten die Erhöhungen in drei Schritten, jeweils zum 1. März 2019, 1. Januar 2020 sowie 1. Januar 2021 erfolgen. Für die Luftsicherheitsassistenten, die Passagier- und Handgepäckkontrollen durchführen, hätte die erste Erhöhung bereits zum 1. Februar 2019 erfolgen können. Doch vor der endgültigen Einigung stand noch eine Erklärungsfrist und eine Mitgliederbefragung. Und es kam was keiner geglaubt hatte, die Mitglieder der Gewerkschaft ver.di stimmten gegen den Abschluss. An der Befragung nahmen 1.655 Mitglieder teil. 920 der Teilnehmer, und damit der Mehrheit, sprach sich gegen den Abschluss aus. Ganze vier Prozent aller Beschäftigten der Sicherheitsdienstleister an den Verkehrsflughäfen verhinderten damit tarifliche Erhöhungen zum 1. März. Für uns unfassbar, gerade im Hinblick auf ein Tarifangebot, das in jeder Hinsicht sehr gut war und die Arbeitgeberseite an die Grenzen des Machbaren gebracht hatte. Was folgte, waren interne und gemeinsame Abstimmungen des BDLS mit den beiden Gewerkschaften über Formulierungen und Systematik des Entgelttarifvertrages. Schließlich haben, knapp zwei Monate nach dem eigentlichen Verhandlungsende, der BDLS und dbb tarifunion den neuen Entgelttarifvertrag unterzeichnet. An den tariflichen Erhöhungen gab es keine Verbesserungen mehr, lediglich der Zeitpunkt verzögerte sich nach hinten – jeweils zum 1. April 2019 bzw. 1. Mai 2019, 1. Januar 2020 sowie 1. Januar 2021.

ver.di ging erneut in die Mitgliederbefragung, dieses Mal als Urabstimmung. Nunmehr ist auch diese gelaufen, mit dem Ergebnis, den Tarifabschluss anzunehmen. Allerdings steht die formale Zustimmung der Tarifkommission noch aus. Die Unternehmen des BDLS hatten jedoch in der Mehrzahl bereits nach Unterzeichnung durch dbb tarifunion den Tarifvertrag umgesetzt.

Und wie geht es nun weiter? Nach den Verhandlungen ist vor den Verhandlungen. Eine große Pause wird es nicht geben. Nach der Sommerpause müssen wir uns mit der Thematik der Zeitzuschläge und den Zulagen für Führungskräfte beschäftigen, danach mit einem Entgeltrahmentarifvertrag und auch ein neuer Manteltarifvertrag ist zu verhandeln. Doch trotz allen Widrigkeiten sind wir auf dem richtigen Weg. Denn nur bundesweite und einheitliche Strukturen bringen Transparenz und Verbindlichkeit. Wir sollten das Ziel nicht aus den Augen verlieren, gemeinsam mit dem Sozialpartner gute Arbeitsbedingungen für die 23.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. ←

Luftsicherheitskontrollen: Künftig Bonuszahlungen und Vertragsstrafen

Von Peter Niggl

Nur 2,1 Prozent der Verspätungen oder Flugversäumnissen im zivilen Luftverkehr sind den Luftsicherheitskontrollen geschuldet. Diese sehr positive Zahl brachte Dr. Dieter Romann, Präsident des Bundespolizeipräsidiums, ganz aktuell aus einer Sitzung im Bundesinnenministerium zur Eröffnung der Luftsicherheitstage am 21. März in Potsdam mit. Der „Schwarze Peter" liegt, wie so oft versucht darzustellen, nicht bei seiner Behörde und den ihn unterstellten privaten Dienstleistern in der Luftsicherheit.

PETER NIGGL
ist freier Journalist. Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

→ Gleich zur Eröffnung fasste Moderatorin Silke Bußkamp die Schwerpunkte der diesjährigen Luftsicherheitstage in knappen Worten zusammen. Unter dem Leitmotiv „Sicherheit durch Qualität und Innovation" kündigte sie Referenten zu den drei Themenfeldern „Zunehmendes Bedrohungsszenario durch Drohnen", „Durchsatzzahlen deutscher Luftsicherheitskontrollen" und „Entwicklungsstand deutscher Luftsicherheitstechnik" an.

Die von Präsident Romann genannten 2,1 Prozent gehen dabei noch nicht einmal allein auf das Konto der Luftsicherheitskontrollen, sondern umfassen auch die Grenz- und Zollkontrollen. Zu Verspätungen und Flugversäumnissen führen laut Angaben des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft – wie Romann weiter ausführte – Engpässe im Luftraum zu 10,6 Prozent, technische Flug- und Flugzeugausstattung zu 7,7 Prozent, Passagier und Gepäck zu 5,4 Prozent, Beschränkungen am Startflughafen zu 5 Prozent, Wetter zu 4,8 Prozent, Flugzeug- und Vorfeldabfertigung zu 4,3 Prozent, Flugbetriebe und Besatzung zu 4,2 Prozent und bei Flughafeneinrichtungen zu 2,5 Prozent. In allen diesen Bereichen habe es im Vergleich zum vorangegangenen Jahr Verschlechterungen gegeben, die in zwei- bis sogar im dreistelligen Prozentbereich lagen. Lediglich in den Sicherheitskontrollen habe sich der Wert um 6 Prozent verbessert.

„... nach Kontrollvorgängen abrechnen"

Romann setzte sich außerdem mit aktuellen Pressemeldungen auseinander, in denen die Behauptung aufgestellt worden war, die an deutschen Flughäfen eingesetzte Kontrolltechnik sei veraltet und dem an Flughäfen wie Amsterdam und London eingesetzten Equipment weit unterlegen. Er widersprach solchen Darstellungen entschieden, verwies darauf, dass erhebliche Investitionen in den letzten Jahren getätigt worden seien und kündigte an, die Bundespolizei werde auch „künftig massiv in neue Technologien und Verfahren für Sicherheitskontrollen investieren." In Antwort auf die in der Presse geübte Kritik, die technischen Neuerungen würden zu schleppend umgesetzt, verwies Romann auf seine auf den letzten Luftsicherheitstagen vorgetragenen Veränderungsvorschläge. Darüber hinaus werden in den künftigen Verträgen der Bundespolizei mit privaten Dienstleistern in der Luftsicherheit Anreizsysteme wie Bonuszahlungen zu finden sein, bei schlechten Leistungen sind zukünftig auch Vertragsstrafen möglich. „Außerdem werden wir in absehbarer Zeit" – so der BPol-Präsident – „nicht mehr nach Kontrollstunden, sondern nach Kontrollvorgängen abrechnen."

Sich mit den Veröffentlichungen über mangelnde Durchsatzzahlen bei den Passagierkontrollen auseinandersetzend, stellte Romann auch die bisherige Handgepäck-Regelung infrage, indem er meinte, vielfach würde es sich heute oftmals nicht mehr um ein Handgepäck, sondern eher um einen Umzug handeln. Dabei stellte er die Frage, ob es tatsächlich erforderlich ist, acht Kilogramm Gepäck pro Reisenden in der Flugzeugkabine mitzuführen. Auf dem Weltmarkt führende Airliners hätten ihr Limit bereits auf

Dr. Dieter Romann, Präsident des Bundespolizeipräsidiums

Udo Hansen, Präsident des BDLS

Dagmar Busch, Leiterin der Abt. Bundespolizei, Bundesministerium des Innern

sieben Kilo „heruntergeschraubt." Auf die Stoßzeiten – die Peaks – Fluggastabfertigungen eingehend vertrat Romann die Ansicht, es müssten „nicht alle Paxe zwischen sieben und acht Uhr fliegen."

Komplizierte rechtliche Rahmenbedingungen

Der Präsident des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS), Udo Hansen, verwies zu Beginn seiner Begrüßungsworte darauf, dass die aus wirtschaftlicher Sicht erfreulichen Zuwachsraten im Luftverkehr (plus 4,1 Prozent bei den Passagieren und 3,5 Prozent beim Frachtaufkommen) eine große Herausforderung für alle an der Luftsicherheit beteiligten Akteure darstellte. Er bemerkte, dass die Bewältigung der anfallenden Aufgaben von „steter Knappheit und künftig auch eher kleiner werdenden Personalressourcen" gekennzeichnet sei. Dem stünden berechtigte und auch steigende Komfort- und Serviceansprüche der Kunden wie Auftraggeber, Passagiere, Frachteinlieferer und Flughafenbetreiber gegenüber. Das soll, so Hansen, dann auch noch so gestaltet werden, dass möglichst wirtschaftliche Ideen dabei herauskommen und möglichst keine Steigerung der Kosten anfallen würden. Im Gegenteil sollten nach Möglichkeit noch Kosten gesenkt werden.

Hansen sprach dann auch – wie sein Vorredner – die Vorfälle durch den Missbrauch von Drohnen an den Flughäfen in London und Dubai und ihre Folgen für hundertausende Passagiere an. Die ganze Situation werde durch die – auf keinen Fall kurzfristig veränderbaren – rechtlichen Rahmenbedingungen noch weiter verkompliziert. Man könne dies beklagen oder aber damit beginnen, darüber nachzudenken, wie man mit dieser Situation umgehen und was man tun könne. Die Luftsicherheitstage mit ihren Referenten und den rund 300 fachkundigen Teilnehmern würden ihren Beitrag dazu leisten, als Ideengeber für die Entscheidungen in der Politik zu fungieren.

Auf die Auseinandersetzungen mit dem Tarifpartner eingehend, kritisierte Hansen die Warnstreiks, die „die Grenzen legitimer Warnstreiks und des sogenannten Arbeitskampfes in derartigen Verhandlungsphasen deutlich überschritten" hätten. In einer persönlichen Bemerkung machte er deutlich, dass er den Begriff „Arbeitskampf" als antiquiert empfindet. Kritik äußerte er außerdem an der „in den Intentionen leicht zu durchschauende und nur von wenigen Stellen vorgetragene, wenig begründete und auch nicht substantiierte Forderung nach einer Rückverstaatlichung von Sicherheitstätigkeiten."

Synergien geringer als gedacht

Die Gefährdungslage im Luftverkehr stellte Ministerialdirektorin Dagmar Busch, Leiterin im Bundesinnenministerium für Angelegenheiten der Bundespolizei, an die Spitze ihres Referats „Aktuelle Entwicklungen in Luftsicherheit." Die Bedrohung von Flugzeugen wie auch von Flughäfen würde unverändert weiterbestehen. Die Täter bedienten sich dabei sogenannter Unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtung (USBV), so Busch. Dieser ständig verfeinerten Angriffstechnik könne vor allem durch

Robert Moerland, Ministry of Justice and Security, Niederlande

Ralph Beisel, Flughafenverband ADV

Christoph de Vries, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Andreas Jung, Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main

(V.l.) Jürgen Faust, Lufthansa Airlines; Dr. Karsten Kloth, Bundesministerium des Innern, Abt. Bundespolizei; Ralf Pistor, Verbindungsbeamter der Bundespolizei in Ägypten, und Boris Gehrke, Auswärtiges Amt

die Weiterentwicklung der Luftsicherheitskontrollen begegnet werden.

Genau dies war auch das Themenfeld zu dem Robert Moerland, Spezialberater des Nationalen Koordinators für Sicherheit und Terrorismusbekämpfung im Ministerium für Justiz und Sicherheit der Niederlande, einen Einblick in die Anstrengungen im Nachbarland gab. Dabei hob er die Anstrengungen in seinem Land hervor, den „menschlichen Faktor" bei den Luftsicherheitskontrollen zu verringern und die Software-Lösungen bei den Röntgengeräten zu verbessern.

Zur Studie über Synergieeffekte am Beispiel des Flughafens Stuttgart, die vom BDLS initiiert wurde, trat Michael Gassner ans Mikrofon. Gassner, Abteilungsleiter Aviation Management, präsentierte die Ergebnisse, die unter der Fragestellung „Wie würden sich § 5 / § 8 Mischkontrollen am Flughafen Stuttgart auf die Personal- und Kontrollspurbedarfe auswirken?" veröffentlicht wurden. Entgegen den oftmals behaupteten großen Synergien beim Personalbedarf waren die Erkenntnisse der Studie eher ernüchternd. Es habe sich gezeigt, so Gassner, „dass Mischkontrollen aufgrund des höheren Besetzungsfaktors je Kontrollspur nur an Spitzentagen zu marginalen Synergien beim Personaleinsatz führen. An schwächeren Tagen kommt es hingegen sogar zu einem erhöhten Personalbedarf."

Attraktive Arbeitsplätze schaffen

Er habe eine Messgröße, die heiße Wartezeit in Minuten pro Reisenden, betonte im Anschluss Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer des Flughafenverbandes ADV. Beisel verwies als Vergleich auf den Flughafen der österreichischen Hauptstadt Wien, wo man bei 90 Prozent der Passagiere eine Wartezeit von weniger als zehn Minuten hatte; und das obwohl der Airport im vergangenen Jahr eine Zunahme von 24 auf 27 Millionen Fluggäste verbuchen konnte. Solche messbaren Größen wolle er auch im Hausaufgabenheft zum nächsten Pünktlichkeitsgipfel mitnehmen.

Dass die Kontrollen kein Wert an sich sind, sondern auch im Zusammenhang mit dem gesamten Ablauf der Passagierabfertigung gesehen werden müssen, darauf verwies der Leitende Polizeidirektor Markus Bierschenk bei der Diskussionsrunde unter dem Thema „Qualität gewährleisten trotz wachsenden Kontrolldrucks". Durch lange Wartezeiten würden genervte Fluggäste ihren Frust an den Mitarbeitern der Kontrollstellen ablassen, was kaum zur Erhöhung der Effizienz beitragen dürfte, so Bierschenk. Auf die Schwierigkeiten unter den Bedingungen eines „leergefegten" Arbeitsmarktes geeignetes Personal für die Dienstleister zu finden, verwies Nicole Oppermann, Geschäftsführerin der DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst sowie BDLS-Vizepräsidentin. 90 Prozent ihrer Mitarbeiter seien in Teilzeit beschäftigt und es erweise sich als sehr schwer, die Arbeitsplätze wie auch die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass sie für alle Beschäftigten attraktiv sind.

Runder Tisch mit allen Beteiligten

Mit den Auswirkungen der unterschiedlichen Probleme bei der Luftfahrt, die zunehmend zu erhöhten Wartezeiten für die Passagiere führen, befasste sich der CDU-Bundestagsabgeordnete

Christian Schneider, Initiative Breitscheidplatz GmbH

Achim Friedl, UAV DACH e.V. – Verband für unbemannte Luftfahrt

Dr. Ulrich Dieckert, DIECKERT Recht und Steuern

Catherine Piana, ASSA-I – Aviation Security Service Association International

Markus Bierschenk, Leitender Polizeidirektor im Bundespolizeipräsidium

Moderation der 11. Luftsicherheitstage: Silke Bußkamp, Bundespolizeipräsidium

Christoph de Vries. Erfahrungen bei den Projekten an den Flughäfen Köln und Hamburg hätten gezeigt, dass bei veränderten Organisationen durchaus erhöhte Durchsatzzahlen erreicht werden können. Eine Option sah der Redner in der Übertragung der Organisation der Luftsicherheit in die Hände der Flughafenbetreiber, so wie sie von Bundespolizeipräsident Dr. Romann bereits im vergangenen Jahr vorgeschlagen wurden. Die von einigen Teilen des Koalitionspartners SPD und den Polizeigewerkschaften vorgeschlagene Verstaatlichung der Luftsicherheitskontrollen könnten de Vries und seine Fraktionskollegen sich nur sehr schwer vorstellen. Auf das Problem der Gefahr durch Drohnen an den Flughäfen, betonte der Politiker, habe er den Staatsekretär Stephan Mayer (CSU) angeschrieben und den Vorschlag unterbreitet, einen Runden Tisch mit allen Beteiligten einzuberufen.

In einer Diskussionsrunde zum Thema „Luftsicherheit in Drittstaaten" gaben vier Experten Einblick in die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten. Ministerialrat Dr. Karsten Kloth verwies in seinem Eingangsstatement darauf, dass z. B. die Terrororganisation El-Kaida schon vor einigen Jahren die Strategie vorgegeben hat, sich in den Ländern mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen Ziele zu suchen. Kloth brachte als Beispiel Anschläge, die mit offensichtlicher Hilfe von Innentätern begangen wurden. Kloth lobte in diesem Zusammenhang die Kooperation die Lufthansa, die seit vielen Jahren ihre im Ausland gewonnenen Informationen mit dem BMI teilt.

Drohnen: Rechtlich besteht Anpassungsbedarf!

Wie gravierend inzwischen auch die Gefahren von Anschlägen durch Fahrzeuge auf Flughäfen und Flugzeuge geworden sind, bewies Christian Schneider in seinem Vortrag. Der Sachverständige für Zufahrtsschutz von der Initiative Breitscheidplatz GmbH listete sieben Vorfälle auf, bei denen von Oktober 2018 bis Februar 2019 in den USA, Deutschland und Frankreich mit Fahrzeugen die Sicherheitseinrichten an Airports durchbrochen wurden. Seine Kernaussage: „Flughäfen sind extrem verwundbar."

Das Thema Drohnen, das bis dahin fast ein wenig zu kurz gekommen war, griffen Achim Friedl und Dr. Ulrich Diekert gemeinsam auf. Friedl, Vorstandsvorsitzender des UAV DACH, erläuterte, dass das eigentliche Ziel seines Verbandes der sinnvolle Einsatz unbemannter Fluggeräte ist. Aber die Schattenseiten dieses Einsatzes lägen sehr nahe und reichten vom leichtsinnig, fahrlässigen bis zum gezielt Schädlichen. Dabei unterliegt die Gefahrenabwehr bei Drohnen, das führte auch Rechtsanwalt Dieckert aus, einer längst nicht genau geklärten Aufgabenteilung. Fazit: Rechtlich besteht Anpassungsbedarf!

Den Bedrohungen durch Innentäter widmete Catherine Piana von ASSA-I (Aviation Security Services Association International) ihren Vortrag. Dabei ging es ihr um verschiedene Möglichkeiten, diese Gefahren frühzeitig zu erkennen.

In seinen kurzen Abschlussworten kündigte Udo Hansen an, bei den nächsten Luftsicherheitstagen das Thema Technik mehr zu berücksichtigen. ←

Wir danken den Ausstellern der 11. Luftsicherheitstage für ihre Teilnahme und Produktpräsentationen:

» analyticon instruments gmbh – **www.analyticon.eu/de/**

» Behörden Spiegel - **www.behoerden-spiegel.de**

» CEIA GmbH - **www.ceia.net**

» Messe Essen - **www.security-essen.de**

» MVZ Labor Krone GbR – **www.laborkrone.de**

» Pro-In Protect Innovations GmbH – **www.pro-in.com**

» SEQPROTECT GmbH & Co. KG – **www.seqprotect.com**

» TEWI GmbH & Co. KG - **www.tewi.de**

Sicherheit durch Qualität und Innovation

Von LtdPD Markus Bierschenk

Der Luftverkehr wird von herausragender Dynamik geprägt – wir alle spüren das, wenn wir selbst Flugreisen antreten. Unsere großen Verkehrsflughäfen bewältigen das stetig wachsende Fluggastaufkommen bereits seit längerem an der Grenze ihrer Belastbarkeit, obwohl die unterschiedlichen Verantwortlichen auf den Flughäfen nach Kräften dazu beitragen, dass die Kapazitäten stetig erweitert und die Prozesse – ohne Qualitätseinbußen – noch mehr auf Effizienz getrimmt werden.

LtdPD
MARKUS BIERSCHENK
ist Referatsleiter Luftsicherheitsaufgaben im Bundespolizeipräsidium.

BUNDESPOLIZEI

→ Eine Abschwächung des Wachstums ist nicht in Sicht: Für 2030 erwarten die deutschen ADV-Flughäfen über 300 Millionen Passagiere – das sind über 55 Millionen mehr als 2018. Tritt diese Prognose ein, erhöht sich also das Fluggastaufkommen bis 2030 um mehr als 22 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018.

Was bedeuten diese Trends und Prognosen für die Wahrnehmung von Luftsicherheitsaufgaben auf deutschen Flughäfen? Wie kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Luftsicherheit auf deutschen Flughäfen weiterhin in hoher Qualität gewährleistet werden, sodass das Flugzeug auch in Zukunft das sicherste Verkehrsmittel bleibt und dass die Fluggäste mit einem positiven Sicherheitsgefühl ihren Flug antreten?

Luftsicherheitskontrollen auf höchstem Qualitätsstandard

Die Bundespolizei steht auf den 13 großen Flughäfen, auf denen sie für die Wahrnehmung der Luftsicherheitskontrollen verantwortlich ist, für Sicherheitskontrollen, die den höchsten Ansprüchen an Qualität genügen und der aktuellen Bedrohungslage wirkungsvoll begegnen.

Hierzu hat sie in den vergangenen beiden Jahren fast alle 400 Kontrollstellen mit leistungsfähigen Gepäckprüfanlagen zur Erkennung kleinster Mengen von Sprengstoff und anderer gefährlicher Substanzen ausgestattet – und dies absolut „geräuschlos", denn Softwareverbesserungen sind äußerlich nicht erkennbar. Weiterhin hat die Bundespolizei bereits rund 200 leistungsstarke Sicherheitsscanner für die Personenkontrolle installiert, die die sogenannten Torsonden ersetzen. Die Modernisierungen der Kontrollstellen in Deutschland erfolgt auf technisch höchstem Sicherheitsniveau – auch im internationalen Vergleich.

In den künftigen Verträgen der Bundespolizei mit den Sicherheitsdienstleistern, die die Luftsicherheitskontrollen im Auftrag und unter der Fachaufsicht der Bundespolizei durchführen, werden vermehrt wirtschaftlich spürbare Anreizsysteme, wie z. B. Bonuszahlungen, aber auch Sanktionsinstrumente, wie z. B. Vertragsstrafen zu finden sein.

Effiziente Kontrollen und moderate Wartezeiten

Qualitativ hochwertige Kontrollen und effiziente Prozesse mit moderaten Wartezeiten sind dabei kein Widerspruch: Die Bundespolizei erprobt fortlaufend – in eigenen Projekten und auch gemeinsam mit der Luftfahrtindustrie – neue Kontrollverfahren und Technologien für Luftsicherheitskontrollstellen, die dauerhaft den hohen Luftsicherheitsstandard gewährleisten und gleichzeitig eine zügige Abfertigung der Fluggäste in entspannter Atmosphäre ermöglichen.

Die Ergebnisse dieser Projekte und Erprobungen, zuletzt z. B. auf den Flughäfen Köln/Bonn, Hamburg, Berlin-Schönefeld und Frankfurt am Main, finden umgehend Eingang bei der Anpassung bestehender und Konfiguration neuer Kontrollstellen. Dies betrifft sowohl die eingesetzte Luftsicherheitstechnik als auch die Gestaltung der Kontrollprozesse. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es keine „ideale Kontrollstelle für alle Flughäfen" im Sinne eines „one size fits all" gibt. Stattdessen sind die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen, die zur Verfügung stehende Kontrollfläche und der individuelle Passagiermix bei der Planung zu berücksichtigen. Es muss also für jeden Flughafen und für jede Kontrollstelle die vor Ort passende Lösung individuell gefunden werden. Als Faustregel gilt: Je mehr Raumtiefe zur Verfügung steht, umso

effizienter können die Prozesse gestaltet werden und umso zügiger erfolgt letzten Endes die Kontrolle der einzelnen Fluggäste.

Keine einheitliche Messmethodik für Fluggastdurchsätze

Eine europaweit einheitliche Messmethodik zur Erhebung von Fluggastdurchsätzen, die valide Vergleiche ermöglichen würde, gibt es allerdings nicht. Beim Vergleich der Durchsatzzahlen unterschiedlicher Flughäfen ist somit äußerste Vorsicht geboten, denn es besteht immer die Gefahr eines unseriösen Vergleiches.

Die von den Medien aufgegriffenen Vergleichszahlen zu Fluggastdurchsätzen deutscher Flughäfen, etwa mit den Flughäfen Amsterdam, London Heathrow, London City oder Madrid, werfen ein unzutreffendes Bild auf die Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen.

Die Bundespolizei erhebt seit mehreren Jahren kontinuierlich Prozessdaten an ihren Luftsicherheitskontrollstellen, wertet diese nach einer fundierten Methodik aus und berücksichtigt die gewonnenen Erkenntnisse bei Optimierungen. Hierbei ergibt sich ein realistisches Bild über den tatsächlichen Durchsatz an einem bestimmten Standort mit seinen individuellen Besonderheiten.

So erreichen die beiden im November 2018 auf dem Flughafen Frankfurt am Main in Betrieb genommenen Fluggastkontrollstellen der neuesten Konfiguration Durchsätze von bis zu 500 Fluggästen pro Stunde. Natürlich handelt es sich hierbei um Spitzenwerte, die nur dann erreicht werden können, wenn die Kontrollstelle kontinuierlich durch Fluggäste angeflutet wird und keine prozessverlangsamenden Umstände, wie z. B. Häufung besonders kontrollintensiver Gepäckstücke, zu verzeichnen sind.

In Schwachlastzeiten, in denen eine Kontrollstelle geöffnet bleiben muss, obwohl nur wenige Fluggäste kommen, liegen die Durchsatzzahlen naturgemäß deutlich niedriger. Weitere Faktoren, die den Durchsatz hemmen, können die Häufung von Tablets und Notebooks und umfangreiche Oberbekleidung in den Wintermonaten sein. Es liegt auf der Hand, dass die Luftsicherheitskontrolle von mit den Verfahren vertrauten Geschäftsreisenden in der Regel weniger Zeit in Anspruch nimmt als z. B. die Kontrolle von Urlaubern, die nur selten mit dem Flugzeug reisen.

Podiumsdiskussion zum Thema „Qualität gewährleisten trotz wachsenden Kontrolldrucks" während der 11. Luftsicherheitstage

Vielschichtige Gründe für Wartezeiten

Im Übrigen sind die Gründe für Wartezeiten an der Luftsicherheitskontrolle vielschichtig und liegen im Verantwortungsbereich aller Beteiligten an deutschen Flughäfen. Laut einer Auswertung des bei EUROCONTROL angesiedelten Central Office for Delay Analysis (CODA) waren im Zeitraum Januar bis Juli 2018 nur 2,1 Prozent der Verspätungen auf Luftsicherheit-, Grenz- und Zollkontrollen zurückzuführen.

Verbesserungen sind daher nur im Zusammenwirken aller Prozesspartner (Sicherheitsdienstleister, Luftfahrtunternehmen, Flughafenbetreiber, Bundespolizei) zu erreichen. Das Fluggastwachstum verursacht eine steigende Belastung in den durch die Flugplanung verursachten Peaks, auf die die Bundespolizei keinen Einfluss hat. Es wirkt sich aber unmittelbar auf die gesamte Flughafeninfrastruktur und damit auch auf die Sicherheitskontrollen aus.

Es ist auch festzustellen, dass die Anzahl der Handgepäckstücke, die die Fluggäste mit zur Luftsicherheitskontrolle bringen, in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die Bundespolizei empfiehlt daher Flugreisenden, nur das ins Handgepäck zu packen, was während des Fluges unbedingt benötigt wird. Alles andere gehört in das aufzugebende Reisegepäck. Die Flugreisenden können darüber hinaus die Kontrollen unterstützen, indem sie sich vor Reiseantritt über die Bestimmungen zur Mitnahme von Gegenständen informieren und sich bestmöglich auf die Kontrolle vorbereiten.

Aktuell erprobt die Bundespolizei auf ausgewählten Flughäfen die Einrichtung sogenannter „Ein-Handgepäckstück-Kontrollspuren". Da die Kontrolle von wenig Gepäck deutlich schneller von statten geht als die Kontrolle eng gepackter Reisetrolleys, sind die Wartezeiten an diesen Kontrollspuren deutlich geringer, als an herkömmlichen Kontrollspuren.

Gemeinsam sind wir besser

Mit Blick auf die weltweiten Krisenherde und Entwicklungen ist eine Entspannung der Sicherheitslage in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Die Gewährleistung von Sicherheit erfordert unter diesen Rahmenbedingungen qualitativ hochwertige Luftsicherheitsmaßnahmen und die ständige Bereitschaft zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Kontrollprozessen und Umsetzung technischer Innovationen.

Aus diesem Grund forciert die Bundespolizei auf den Flughäfen ihres Zuständigkeitsbereichs die Implementierung strukturierter Standortdialoge, die alle Prozesspartner verbindlich zusammenführen und auf Basis eines etablierten Vertrauensverhältnisses Qualitätsaspekte mit Effizienzaspekten verknüpfen.

Ein Ziel behält sie dabei fest im Auge: Luftsicherheitskontrollen auf höchstem Niveau! ←

Luftsicherheit unter Zeitdruck

Viel Problembewusstsein - wenig praktische Schritte

Von Peter Niggl

Die Kontrollen der Luftfahrtpassagiere sind ein Streitpunkt seit es sie gibt. Das zurückliegende Jahr jedoch kennzeichnet wohl eine Zäsur in der Entwicklung. Wohl an keinem Punkt scheinen wirtschaftliche Interessen und sicherheitspolitische Vorgaben stärker zu kollidieren, als in der Luftsicherheit. Obwohl die Bilanz „stimmt", sind die Luftsicherheitskontrollen Thema eines Dauerstreites; das wohl nicht zu Unrecht. Dass auch etwas passieren kann, wenn gar nichts passiert, zeigen jüngste Vorfälle wie an den Airports in München und Frankfurt/Main im Sommer vergangenen Jahres.

PETER NIGGL
ist freier Journalist. Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 1/2019 der Zeitschrift SECURITY insight.

www.prosecurity.de

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ Ständig steigendes Passagieraufkommen in der zivilen Luftfahrt bringt das bisher geübte System der Luftsicherheitskontrollen an die Grenzen seiner Kapazität. Die Suche nach neuen Wegen ist virulent. Dies räumt auch Udo Hansen, Präsident des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen, ein: „Sollte es bei den bisherigen Steigerungsraten des Luftverkehrs bleiben, besteht sowieso keine andere Möglichkeit, da das System sonst kollabiert."Die Panne bei den Luftsicherheitskontrollen am Münchner Flughafen im Sommer vergangenen Jahres ist ein Menetekel für die Anfälligkeit des Systems. Eine 40 Jahre alte Frau war am 28. Juli letzten Jahres unkontrolliert durch eine Sicherheitsschleuse gelangt. Die Bundespolizei räumte daraufhin große Teile des Airports. 330 Flüge wurden abgesagt, insgesamt 31.121 Passagiere waren laut Zeitungsmeldungen unmittelbar betroffen. Tau sende starten an diesem Wochenende zu Beginn der sechswöchigen Sommerferien in den Urlaub. Traditionell gehören diese Tage zu den verkehrsreichsten an Deutschlands zweitgrößtem Flughafen. Über den Hergang liest man in der Presse: „Nach Angaben der Regierung von Oberbayern war bei der 40-Jährigen während einer ersten Kontrolle eine nicht zulässige Flüssigkeit in einem Kosmetikkoffer beanstandet worden. Die Frau habe diesen nachträglich als Reisegepäck aufgegeben. Danach passierte sie laut Mitteilung erneut die Schleuse – ohne jedoch nochmals kontrolliert zu werden. Die zuständige Kraft der staatseigenen Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) war in diesem Moment durch ein Gespräch mit Kollegen an der Kontrollstelle 11/12 abgelenkt. Eine andere Sicherheitskraft habe den Fauxpas bemerkt und Kollegen gebeten, die Reisende zurückzuholen." Weil diese aber nicht mehr auffindbar gewesen sei, habe der Sicherheitsdienst eine Viertelstunde später einen Vorgesetzten informiert. Dieser wiederum alarmierte den Angaben zufolge die Bezirksregierung. Die Behörde habe dann der Bundespolizei Bescheid gegeben. Daraufhin ordneten die Beamten an, Terminal 2 und das dazugehörige sogenannte Satellitenterminal zu räumen. Die Passagierin passierte die Kontrollstelle um 5.45 Uhr, ohne erneut kontrolliert zu werden. Die Bundespolizei rief um 6.47 Uhr – also über eine Stunde später – den Abfertigungsstopp aus, da hatte das Flugzeug mit der Verursacherin bereits abgehoben. Keine Erfolgsgeschichte.

München – Kleine Ursache, große Folgen

Die Nachteile für die Passagiere waren erheblich. Die Fluggäste mussten rund 20.000 Koffer und Gepäckstücke zurücklassen. Von der Kalkulation, „dass der Schaden für den Airport eher bei einer als bei vier Millionen Euro liege", war nichts mehr zu vernehmen, als SECURITY insight beim Betreiber des Münchner Flughafens nachfragte, wer wie für die Schadensregulierung aufzukommen habe und auf welche Höhe sie sich belaufe. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) und Lufthansa-Chef Carsten Spohr sahen nach dem Vorfall dringenden Handlungsbedarf. Ihrer Meinung nach zeigt dieses Ereignis deutlich,

Die Fluggastzahlen haben sich am Frankfurter Flughafen von rund 50 Millionen im Jahr 2009 auf gegenwärtig fast 70 Millionen erhöht. Hinzu kommen Mehrbelastungen, die sich weniger leicht quantifizieren lassen: Immer mehr Passagiere reisen nur noch mit Handgepack.

wie anfällig und sensibel das System auf Störungen reagiere. Als Konsequenz hat die Sicherheitsfirma sofort nach dem Zwischenfall drei Mitarbeiter von ihren Aufgaben entbunden. Anfang August hatte „welt.de" die Hiobsbotschaften für die betroffenen Flugreisenden: „Die zurückgehaltenen Fluggäste, allen voran 32.000 Lufthansa-Passagiere, erhalten keine Entschädigung nach der EU-Fluggastrechteverordnung."

Der Münchner Vorfall enthält noch einen weiteren pikanten Aspekt. In der heftig geführten Diskussion um die Privatisierung der Luftsicherheitskontrollen wurde von deren Gegner immer wieder die in München mit der staatlichen SGM gewählte Lösung als Alternativmodell ins Feld geführt. Dabei ist die Gesellschaft schon früher in die Kritik geraten. Im Januar 2010 hatte sich am Münchner Airport ein Mann mit seinem als verdächtig eingestuften Laptop einer laufenden Gepäckkontrolle entzogen und damit einen Großalarm ausgelöst. Die Fahndung nach dem Unbekannten verlief anschließend erfolglos. Vertreter der Regierung von Oberbayern erklärten dazu, alles deute auf individuelle Fehler während der Routinekontrolle hin.

Der Vorfall am Münchner Flughafen ist hier exemplarisch dargestellt, da er verschiedene Schwachstellen aufzeigt. Ein singuläres Ereignis ist er jedoch nicht. „Gerade in diesem Jahr ist der Luftverkehr oft negativ in den Medien und auch politischen Diskussionen in Erscheinung getreten. Alleine bei der Lufthansa sind nach eigenen Angaben 2018 bereits rund 16.000 Flüge ausgefallen. Hinzu kommen unzählige Verspätungen und andere Probleme rund um das Thema Luftverkehr. Als Begründung für diese Probleme werden zahlreiche Gründe ins Feld geführt. Diese gehen „von Maschinen- und Crewmangel über infrastrukturelle Mängel an den Flughäfen bis zur Überlastung der Flugsicherheit", konstatierte BDLS-Präsident Hansen auf dem parlamentarischen Abend der Sicherheitsverbände Ende November vergangenen Jahres in Berlin.

Claus Kleber: „Hilflose Türchensteher"

Schon wenige Tage nach dem Münchner Vorfall kam Deutschlands größter Airport, der Flughafen Frankfurt/Main, negativ in die Schlagzeilen. Eine vierköpfige Familie war am 7. August auch dort unberechtigt in den Sicherheitsbereich gelangt. Das Boarding war gegen 11.30 Uhr eingestellt worden, sagte eine Sprecherin des Flughafens. Von der Evakuierung des Terminals waren etwa 5.000 Fluggäste betroffen. Sämtliche Passagiere der Flugsteige 1 und 1A mussten sich anschließend einer weiteren Sicherheitskontrolle unterziehen. Rund 100 Flüge fielen aus, auch nach der Wiederaufnahme des Terminalbetriebs kam es noch stundenlang zu Verzögerungen. ZDF-Anchorman Claus Kleber, selbst einer der Gestrandeten, frotzelte, am Ende habe „irgendein Mensch das elektronische System entmachtet und ‚Sichtkontrolle' befohlen. Jetzt werfen die hilflosen Türchensteher kurz einen Blick auf die Bordkarten und lassen jeden rein, dessen Papier oder Handy-Bildschirm in der einen Sekunde nicht verdächtig aussieht, also alle."

Dann folgte zur Weihnachtszeit 2018 die nächste böse Überraschung, der allerdings kein Sicherheitsleck vorausgegangen war. „Am vierten Adventswochenende sind erneut große Qualitätsprobleme am Frankfurter Flughafen deutlich geworden. 3.000 Fluggäste verpassten aufgrund der viel zu langen Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen ihre Abflüge. In Spitzenzeiten ist das System offenkundig überlastet. Im kommenden Jahr müssen diese Probleme in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Fraport dringend gelöst werden", zitierte die „Flug-Revue"

Stefan Schulte, Chef der Frankfurter Flughafengesellschaft Fraport, kündigte an, die Zahl der Flüge am Frankfurter Flughafen im kommenden Jahr nahezu konstant zu halten. Derzeit liegt der Eckwert bei 104 Starts und Landungen je Stunde.

einen Insider. Insgesamt meldet der Flughafenverband ADV bei den Passagierzahlen für Dezember 2018 ein um 10,5 Prozent gewachsenes Verkehrsaufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Fraport Security Services GmbH (FraSec) verteidigte sich zudem mit dem Hinweis, dass es gegenwärtig für Frankfurt sowie drei weitere Standorte insgesamt mehr als 400 offene Stellen allein für die Tätigkeit des Luftsicherheitsassistenten gebe.

Mehr Passagiere, viel mehr Handgepäck

Dabei hat sich „die Anzahl der beliehenen Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten am Standort Frankfurt", wie die Bundesregierung in der Beantwortung einer kleinen Anfrage der Links-Partei im Februar 2018 hervorhebt, „in den letzten zehn Jahren von 2.670 auf 3.244 erhöht." Die Zahlen auf der anderen Seite dieser Rechnung sollten aber nicht unterschlagen werden. Die Fluggastzahlen haben sich am Frankfurter Flughafen von rund 50 Millionen im Jahr 2009 auf gegenwärtig fast 70 Millionen erhöht. Hinzu kommen Mehrbelastungen, die sich weniger leicht quantifizieren lassen. „Flugpassagiere reisen wegen hoher Gebühren oft nur mit Handgepäck. Das hält am Sicherheitscheck lange auf und sorgt zur Urlaubszeit für Unmut", vermerkte das „Handelsblatt" Mitte vergangenen Jahres.

Die Taktung der Landungen und Starts wird immer enger. Ein Flugzeug der Lufthansa, das Kurzstrecken fliegt, ist nach spätestens 45 Minuten wieder startklar, weiß die „Frankfurter Neue Presse". Die sogenannte Bodenzeit (fachsprachlich: Turnaround), die zwischen Ankunft und erneutem Abflug einer Maschine liegt, hat sich in den vergangenen Jahren stetig verringert: Billigflieger bringen es mitunter auf weniger als 30 Minuten. Dies alles macht sich auch bei der Arbeit der Luftsicherheitsassistenten bemerkbar. Die Belastungen sind erheblich gewachsen – und wachsen weiter.

Testlauf am Rhein-Main-Airport

Als erste Gegenmaßnahme plant Stefan Schulte, Chef der Frankfurter Flughafengesellschaft Fraport, die Zahl der Flüge am Frankfurter Flughafen im kommenden Jahr nahezu konstant zu halten. Derzeit liegt der Eckwert bei 104 Starts und Landungen je Stunde. „Wir haben für 2019 nicht die Absicht, den Eckwert für die Höchstzahl der Starts und Landungen je Stunde zu erhöhen", betonte Schulte gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung". Das Einfrieren des Status quo aber dürfte keine Lösung bringen. Zum Vergleich: Am Amsterdamer Flughafen Schiphol, der knapp vor Frankfurt auf Platz 3 der größten europäischen Airports rangiert, passieren doppelt so viele Reisende pro Stunde eine Kontrolllinie wie am Rhein-Main-Flughafen.

Die Frankfurter haben deshalb die oft recht nervige und ganz gewiss nicht optimale Prozedur der Luftsicherheitskontrollen einer Überprüfung unterzogen und einige Hemmnisse entschärft. Im November vergangenen Jahres begann der Testbetrieb. Statt wie bisher an nur einer Stelle können Passagiere ihr Handgepäck an mehreren Positionen auflegen. Außerdem können sie sich innerhalb der Kontrollstelle überholen – was allerdings eines gewissen Einverständnisses unter den Passagieren bedarf. Außerdem sollen mehr Arbeitsplätze für die manuelle Nachkontrolle und Auswertung der Handgepäckdurchleuchtung die Kontrolle flotter machen.

Vorgaben im Koalitionsvertrag

Auch an den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Köln-Bonn und Hamburg werden Verbesserungen im Prozedere der Luftsicherheitskontrollen ausgelotet. Die Notwendigkeit ist evident. Aus diesem Grunde haben CDU/CSU und SPD im Februar vergangenen Jahres dem Problem im Koalitionsvertrag Rechnung getragen. Mit dem Bekenntnis, dass die Luftsicherheitskontrollen eine hoheitliche Aufgabe sind, wurde festgehalten: „Daher soll der Staat mehr strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren

gestiegenen Kosten für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -Verteilung für die Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um diese in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten."

Wenige Wochen später, auf den Luftsicherheitstagen in Potsdam, nahm der Präsident der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, diesen Passus des Koalitionsvertrages zum Anlass, einen Umbau im Bereich der Zuständigkeiten für die bisherigen Luftsicherheitskontrollen ins Gespräch zu bringen. Er ist der Ansicht, dass die Flughafenbetreiber „eigenverantwortlich alle nicht polizeilichen Sicherungsaufgaben übernehmen" sollten und will es ihnen überlassen, „ob sie dafür eigene Unternehmen schaffen oder Dienstleister im Wettbewerb auswählen". Nach Ansicht von Romann verfügen die Flughafenbetreiber „über die beste Kenntnis zu Flugplänen, deren Besonderheit, Schwankungen und Abweichungen" und hätten „die besten Voraussetzungen, um Flugplan- und Bedarfsorientierung, Wartezeiten und Kosten in der Planung der Kontrollstunden zu gewichten und spontan neu zu steuern".

30 Luftsicherheitsbehörden in Deutschland

Widerspruch erntete Dr. Romann aus den eigenen Reihen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisierte seinen Vorschlag, die Passagier- und Gepäckkontrollen an Flughäfen künftig in die Verantwortung der Flughafenbetreiber zu übergeben. „Die GdP plädiert daher für ein Ende der Privatisierung und die Schaffung einer Bundesanstalt für Luftsicherheit", heißt es in einer Presseerklärung der DGB-Gewerkschaft. Auf die staatliche Organisation der Luftsicherheit fokussiert sich auch der im Februar 2014 gegründete Bundesverband für Luftsicherheit e.V. „FASAG" (Federal Aviation Security Association of Germany). Er appellierte im Januar 2019 insbesondere an den Bundesinnenminister, „sich seiner Verantwortung für die Luftsicherheit stärker bewusst zu werden". Die Tatsache, dass in Deutschland über 30 Luftsicherheitsbehörden mit der Umsetzung und Kontrolle der geltenden gesetzlichen Grundlagen beschäftigt seien, könne nicht länger hingenommen werden, sagte der Vorstandsvorsitzende der FASAG, der Berliner Experte für Luftverkehrsrecht, Prof. Elmar Giemulla.

Beim Luftfahrtgipfel in Hamburg haben Wirtschaft und Politik Anfang Oktober vergangenen Jahres Maßnahmen beschlossen, um Verspätungen und Flugausfälle zu verringern. Unter den Punkten 6 und 7 heißt es dort: „Entsprechend des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung schnellstmöglich eine Begutachtung der bestehenden Organisation, Aufgabenwahrnehmung und -verteilung der Luftsicherheit an den Flughäfen und die Erarbeitung konzeptioneller Vorschläge vornehmen, um diese effizienter zu gestalten. Alle Beteiligten erkennen dabei an, dass ein höchstmögliches Sicherheitsniveau jederzeit gewährleistet sein muss. Bei der Begutachtung müssen die Diversität der Flughäfen und die Länderinteressen berücksichtigt werden, um Möglichkeiten für eine Lösung zu eröffnen, welche die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigt. Künftige Weiterentwicklungen der Kontrolltechnik für die Passagier- und Handgepäckkontrolle werden, soweit mit den Sicherheitsanforderungen vereinbar, auch für eine Effizienzsteigerung der Luftsicherheitskontrollen genutzt. Wir setzen auf eine Innovationsstrategie bei der Passagier-Kontrolltechnik."

Auf dem bereits erwähnten parlamentarischen Abend der Sicherheitsverbände verwies der Staatssekretär Stefan Mayer (CSU) in seiner Rede darauf, dass der Bundesrechnungshof fordert, ab Beginn dieses Jahres die Luftsicherheit auf den Prüfstand zu stellen. Was wohl kaum anders zu deuten ist, als die Kosten noch einmal sehr genau unter die Lupe zu nehmen und den Kostendruck auf die Sicherheitsfirmen, die die Luftsicherheitsassistenten beschäftigen, zu erhöhen. ←

Anzeige

Who is Who der Luftsicherheit

BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITS-UNTERNEHMEN BDLS

– nach Postleitzahlen geordnet –

Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG

Schützenstr. 10 · 12526 Berlin

www.securitas.de

ASC Aviation Security Consult GmbH

Thälmannstr. 42 · 15741 Bestensee

GATE Training GmbH

Süderstr. 73 · 20097 Hamburg

www.gate-training.de

Klüh Security GmbH

Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf

www.klueh.de

KÖTTER Airport Security GmbH

Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen

koetter.de

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG

Hannoversche Str. 91 - 95 · 49084 Osnabrück

www.piepenbrock.de/dsw

All Service Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt

www.all-service.de

FraSec Fraport Security Services GmbH

Hugo-Eckener-Ring, Geb. 201 HBK 74 · 60549 Frankfurt

www.frasec.de

ICTS Deutschland GmbH

The Squaire - West 14, 11. OG · 60549 Frankfurt

www.icts-deutschland.de

IWS Industrie-Werkschutz GmbH

Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg

www.iws-ab.de

STI Security Training International GmbH

Ostring 3 · 65205 Wiesbaden

www.sti-training.com

I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG

Langer Kornweg 34 D · 65451 Kelsterbach

www.i-sec.com

Sicherheit durch Qualität

→ Rund 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Securitas Aviation sind weltweit auf 200 Flughäfen in 36 Ländern in Sicherheits- und Überwachungsaufgaben eingesetzt. Zu ihrer Arbeit zählen Fluggast- und Gepäckkontrollen, Zugangs- und Zufahrtskontrollen, Sicherung abgestellter Luftfahrzeuge, Außenbewachung und Bestreifung nichtöffentlicher Bereiche oder Servicedienstleistungen für Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfrachtkontrollen.

Securitas Aviation ist ein Unternehmen, das seit Jahrzehnten unter dynamisch wechselnden und fordernden Bedingungen die beauftragten Dienstleistungen an deutschen Flughäfen auf qualitativ hohem Niveau erbringt. In Deutschland ist Securitas Aviation an elf Flughäfen mit insgesamt rund 3.900 Beschäftigten präsent.

Um den hohen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, überwachen und optimieren wir stetig unsere Prozesse. Permanente Qualitätssicherungs- und Fortbildungsmaßnahmen treiben den kontinuierlichen Verbesserungsprozess voran. Seit vielen Jahren verfügen wir über ein eigenes, bundesweit zuständiges Aus- und Fortbildungszentrum mit Hauptsitz in Berlin. Damit haben wir die Möglichkeit, Mitarbeiter unter reellen Bedingungen und auf höchstem technischem Standard bestens auf den Einsatz in der Praxis vorzubereiten. Zusätzlich schaffen wir durch die Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung in die Fortbildung beste Voraussetzungen für hochqualifiziertes Luftsicherheitspersonal. ←

Kontakt:
Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG
Schützenstr. 10 · 12526 Berlin
Tel.: +49 30 652 14 17 12
Mail: info@securitas.de
Web: www.securitas.de

Alfred Dunkel Consultant

→
» Zehn Jahre Offizier der Luftwaffe
» Vierzehn Jahre Geschäftsführer des deutschen Marktführers im Bereich der Aviation-Security mit ca. 3.500 Mitarbeitern
» Sechs Jahre Vorstandsmitglied des führenden deutschen Sicherheitsunternehmen mit ca. 20.000 Mitarbeitern
» Mitglied eines Aviation-Kompetenz-Centers
» Internationale Consulting-Erfahrung
←

Kontakt:
Alfred Dunkel
Geschäftsführer / CEO

ASC Aviation Security Consult GmbH
Thälmannstr. 42
15741 Bestensee
Tel.: +49 33763 226474
Fax: +49 33763 226475
Mobil: +49 172 2025001
Mail: A.Dunkel-ASC@t-online.de

Die GATE Training GmbH

→ Als zertifizierter Bildungsträger sind wir spezialisiert auf die Durchführung von Fachausbildungen im Bereich der Luftsicherheit.

Seit mehr als neun Jahren unterstützt die GATE Training die „Keyplayer" an bundesweiten Flughäfen bei der Rekrutierung und Ausbildung von Luftsicherheitsassistenten und -kontrollkräften gem. §§ 5 und 8.

Mit Hilfe unseres zielgerichteten Eignungsfeststellungsverfahrens werden potenzielle Teilnehmer/zukünftige Mitarbeiter schnell erkannt und – individuell auf die Bedarfe des zukünftigen Arbeitgebers abgestimmt – ausgebildet.

Wir verstehen uns als Schnittstelle zwischen den Anforderungen der Luftsicherheit und dem Arbeitsmarkt und sind im fortlaufenden Austausch mit den Arbeitgebern, Behörden und Kostenträgern.

Der Name GATE Training steht für Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Fairness!

Die Qualität unserer Ausbildungen ist in der Vergangenheit mehrfach von der Bundesagentur für Arbeit/Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen geprüft und bestätigt worden.

Die Professionalität unserer Lehrkräfte basiert neben der pädagogischen Qualifikation auch auf eigenen Berufserfahrungen im Bereich der Luftsicherheit, um diese praxisnah in unsere Ausbildungen einzubinden.

Darüber hinaus beraten wir Unternehmen auch bei weitergehenden Flughafendienstleistungen, unter anderem im Hinblick auf nachhaltige Optimierung und Qualitätssicherung. ←

Ready to take off?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

GATE Training GmbH
Süderstr. 73 · 20097 Hamburg
Tel.: +49 40 4689881100
Mail: info@gate-training.de
Web: www.gate-training.de

Einsatz an deutschen Verkehrsflughäfen

→ Klüh Security, der Qualitätsanbieter für Sicherheitsdienstleistungen, arbeitet für Auftraggeber mit höchsten Ansprüchen. Dazu gehören auch sicherheitssensible Verkehrsflughäfen. So ist das Unternehmen seit 1996 mit geprüftem und zertifiziertem Know-how am Flughafen Düsseldorf im Einsatz. Es ist der drittgrößte Flughafen Deutschlands und das wichtigste internationale Drehkreuz des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Flughafen wird von 70 Fluggesellschaften genutzt. Knapp 200 Ziele in 50 Ländern werden angeflogen. Über 26 Millionen Passagiere nutzen dieses Angebot. Mit seinen Security Services trägt Klüh in Düsseldorf wesentlich zu einem sicheren und geordneten Flugbetrieb bei.

Im Laufe der Jahre konnten aufgrund der großen Aviation-Expertise zudem die Flughäfen Dresden und Leipzig als Auftraggeber gewonnen werden. An den drei Flughäfen sind derzeit insgesamt 750 Mitarbeiter beschäftigt. Für die zunehmend komplexer werdenden Sicherheitsanforderungen entwickelt Klüh belastbare Sicherheitslösungen, je nach Bedarf des Kunden. Das Leistungsspektrum umfasst die Personal- und Warenkontrolle sowohl physisch mittels Handsonde, Torsonde, Taschendurchsuchungen und Abtastung als auch elektronisch mittels Gepäckprüf- beziehungsweise Röntgenkontrollanlage, außerdem übernimmt Klüh Bordkartenkontrollen, Frachtkontrollen, Lotsendienste am Boden, Sicherheitsbegleitung, Shopbewachung und Rollstuhldienst.

Klüh Security ist Mitglied im BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen. ←

Kontakt:
Ronny Schlufter

Klüh Security GmbH
Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf
Tel.: +49 177 227 68 24
Fax: +49 345 5228 173
Mail: r.schlufter@klueh.de
Web: www.klueh.de

KÖTTER Security

Umfassender Schutz für Fracht und Flughäfen

© PYB – Fotolia

→ Fast 245 Millionen Passagiere und rund fünf Millionen Tonnen Fracht verzeichneten die deutschen Verkehrsflughäfen in 2018. Neben den Fluggast- und Gepäckkontrollen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) stehen bei der Flughafensicherheit vielfältige weitere Aufgaben gemäß §§ 8 und 9 LuftSiG im Fokus. Im Zuge der Eigensicherung der Flughafenbetreiber übernimmt KÖTTER Airport Security z. B. die Personal-, Waren- und Kfz-Kontrollen, die Geländebewachung und Bestreifung nicht-öffentlicher Bereiche, die Sicherung des Vorfeldbereiches sowie die Begleitung und Überwachung von Externen (Handwerker, Lieferanten etc.). Gleichzeitig ist das Familienunternehmen kompetenter Partner der Luftfahrtunternehmen, wenn es u. a. um die Sicherung abgestellter Flugzeuge vor unberechtigtem Zutritt, die Flugzeug- bzw. Kabinendurchsuchung oder die Kontrolle von Bordvorräten geht.

Weiterer wichtiger Sektor ist die „sichere Lieferkette": Denn Produzenten von Luftfracht, die diese als sicher versenden wollen, müssen durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) als „bekannter Versender" zertifiziert sein. Diese können ihre Luftfracht bereits bei der Entstehung durch Einhaltung der Sicherheitskontrollen „sicher machen", sofern der sichere Status bei der Verarbeitung, Lagerung und dem Transport aufrechterhalten wird. In diesem Fall muss die Sendung keiner Kontrolle mehr unterzogen werden. KÖTTER Airport Security berät und begleitet Unternehmen in allen Prozessen des Zulassungsverfahrens zum bekannten Versender und zum reglementierten Beauftragten. ←

Kontakt:
KÖTTER Airport Security GmbH
Tel.: +49 201 2788-388
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Deutscher Schutz- und Wachdienst

Ihr Spezialist für Luft- und Flughafensicherheit

→ Der Deutsche Schutz- und Wachdienst (DSW) zeichnet sich durch Tradition und Erfahrung in der Luftsicherheit aus. Seit mehr als 40 Jahren genießt er als verantwortungsbewusster Dienstleister die Anerkennung von Bundespolizei, Flughäfen und Airlines. Das Unternehmen bietet die Kontrolle von Fluggästen, Gepäckstücken, Personal und Waren im Sinne der §§ 5, 8, 9 des Luftsicherheitsgesetzes an. Außerdem sorgt der DSW für Flugzeugüberwachungen und die Umfeldabsicherung der Flughäfen. Die Dienstleistungen des DSW garantieren einen angenehmen sowie sicheren Aufenthalt am Flughafen und gewährleisten die Sicherheit in den täglichen Abläufen. Der DSW setzt auf die kontinuierliche Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiter, u. a. in der unternehmenseigenen, AZAV-zertifizierten Akademie. Hier werden beispielsweise Luftsicherheitsassistenten und Luftsicherheitskontrollkräfte ausgebildet und weiterqualifiziert.

Der DSW ist Teil der Piepenbrock Unternehmensgruppe. Das inhabergeführte Familienunternehmen wurde 1913 gegründet und entlastet seine Kunden durch ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum aus den Sparten Facility Management, Gebäudereinigung, Instandhaltung und Sicherheit. Mit rund 800 Standorten, 70 Niederlassungen und rund 26.600 Mitarbeitern ist Piepenbrock ein zuverlässiger Partner, der mit individuellen Leistungspaketen auf die Anforderungen seiner Kunden eingeht. ←

Kontakt:
Nicole Oppermann
Geschäftsführerin

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Straße 91–95
49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441
Mail: n.oppermann@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/dsw

All Service SICHERHEITSDIENSTE

Anerkannte exzellente Qualität*

Sicherheit und Service rund um den Flughafen

→ Das zeichnet die **All Service Sicherheitsdienste GmbH** aus:

» Spezialisierung im Bereich **Aviation nach § 8 und § 9 LuftSiG**
» Qualifizierte Ansprechpartner für **Service & Sicherheit** rund um den Flughafen
» **Eigener zugelassener Ausbilder in der Luftsicherheit**
» Moderne 24-Stunden besetzte VdS 3138 zertifizierte **Notruf- und Serviceleitstelle** mit VdS-zertifizierter Interventionsstelle (DIN EN 50518) und 35.000 Kunden
» **Bike Security** – Motorradstaffel für flexible Einsätze
» **Qualitätsmanagementteam** für transparente Prozesse
» **2.000 motivierte, zuverlässige Mitarbeiter**
» **Freundliche, flexible und zuverlässige Umsetzung** der Leistungen
» **Bundesweite Abwicklung** der Aufträge
» 21 Niederlassungen
» **Leistungserbringung an mehreren großen Flughäfen** wie Frankfurt am Main, München, Berlin und Stuttgart

* Als erster Sicherheitsdienstleister in Deutschland ausgezeichnet mit „Recognised for Excellence 4 Star". ←

Kontakt:
Serife-Tülay Özkazanc
Prokuristin, Marketing-/ Vertriebsleiterin

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 95423-252
Mail: serife.oezkazanc@all-service.de
Web: www.all-service.de

FraSec
Fraport Security Services GmbH

Alles unter Kontrolle? Mit Sicherheit!

→ Die FraSec Fraport Security Services GmbH gehört zu den größten und wichtigsten Sicherheitsunternehmen an deutschen Flughäfen. Mit einem kompetenten und verantwortungsvollen Team aus über 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und langjähriger Dienstleistungserfahrung setzt FraSec seit jeher hohe Maßstäbe in den Bereichen Luft- und Flughafensicherheit sowie Services.

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Fraport AG liegt der Unternehmenssitz direkt am Frankfurter Flughafen – einem der bedeutendsten Luftverkehrskreuze weltweit. Darüber hinaus ist FraSec auch an den Flughäfen Stuttgart, Köln/Bonn sowie Berlin erfolgreich im Einsatz.

Zum Dienstleistungsportfolio des vom TÜV Nord nach ISO 9001 zertifizierten Unternehmens gehören unter anderem:

» Passagier- und Personen-Kontrollen
» Waren- und Frachtkontrollen
» Zugangskontrollen zu den Betriebs- und Sicherheitsbereichen
» Vielfältige Serviceangebote

Das Fundament hierfür bildet das eigene Schulungszentrum: In der FraSec Academy kümmern sich kompetente und engagierte Trainer um eine erfolgreiche, fundierte und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung der Kursteilnehmer. Um stets auf dem aktuellsten Stand der nationalen und internationalen Sicherheitsrichtlinien zu sein, ist darüber hinaus auch eine regelmäßige Fortbildung aller Trainer selbstverständlich. Damit träg FraSec entscheidend dazu bei, dass die Fluggäste ihr Ziel gut und sicher erreichen. ←

Kontakt:
Steffen Seipp
Bereichsleiter/Prokurist Business Development, Marketing und Vertrieb

FraSec Fraport Security Services GmbH
Hugo-Eckener-Ring, Gebäude 201 HBK 74
60549 Frankfurt
Tel.: +49 69 690 25311
Mail: s.seipp@frasec.de
Web: www.frasec.de

ICTS – weltweiter Partner im Bereich Luftsicherheit

→ Die ICTS Deutschland GmbH wurde 1988 in Frankfurt am Main als Gesellschaft des weltweit agierenden Sicherheitskonzerns ICTS Europe S.A.S gegründet. Seit ihren Anfängen hat sich die ICTS (International Consultants on Targeted Security) zu einem anerkannten Sicherheitsdienstleister in der Luftfahrtbranche weiterentwickelt, der sein Kerngeschäft der Luftsicherheitsdienstleistungen aktuell an sieben deutschen Flughäfen und darüber hinaus auch Objektschutz für kritische Infrastrukturen wie Behörden und Forschungszentren mit derzeit 613 Mitarbeitern betreibt.

Momentan sind unter dem Dach und im Netzwerk der im Wesentlichen auf die Erbringung von Luftsicherheitsaufgaben ausgerichteten ICTS-Europe-Gruppe in 22 Ländern an 120 Standorten rund 16.000 Mitarbeiter in den unterschiedlichen Bereichen der Luftsicherheit tätig. Die ICTS Europe ist damit nach der TSA einer der größten Luftsicherheitsanbieter weltweit.

Jeder Kunde der ICTS stellt individuelle Anforderungen an die Sicherheitsarchitektur. Alle Sicherheitsdienstleistungen werden deshalb individuell auf die speziellen Kundenbedürfnisse zugeschnitten. Wir bieten unseren Kunden Sicherheitsdienstleistungen in allen Gefahrenbereichen bis zur höchsten Sicherheitsstufe. Unsere Programme und Maßnahmen legen wir in Abstimmung mit unseren Kunden so flexibel und effektiv aus, dass Abfertigungsprozesse der Flughäfen für Passagiere, Gepäck und Fracht unter Beibehaltung des höchsten Sicherheitsstandards geringstmöglich beeinträchtigt werden. ←

Kontakt:
Tobias Walter
Director Business Development

ICTS Deutschland GmbH
The Squaire - West 14, 11. OG · 60549 Frankfurt
Tel.: +49 69 64355-3340
Mail: tobias.walter@ictseurope.com
Web: www.icts-deutschland.de

Luft- & Flughafensicherheit

So schützen Sie Ihre Prozesskette

→ Unsere langjährige Erfahrung in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Unternehmen aller Größen im Bereich Luftsicherheit hat gezeigt: Jede Aufgabenstellung ist anders. Deshalb müssen Lösungen individuell und passgenau auf jeden Kunden zugeschnitten werden.

Unsere mehr als 1.000 Mitarbeiter leisten tagtäglich ihren Beitrag zur Sicherheit u. a. in folgenden Bereichen:

» Personal-, Waren- und Fahrzeugkontrollen gem. § 8 LuftSiG
» Kontrollen von Fracht und Post gem. § 9 LuftSiG
» Zugangssicherung zu sicherheitsempfindlichen Bereichen
» Begleitung von Flughafenanlieferungen
» Empfangsdienste
» Bereitstellung und Palettierung von Wertfrachtsendungen
» Installation und Wartung technischer Gefahrenmeldeanlagen

Wir sind ein familiengeführtes Mittelstandsunternehmen, das seit über 110 Jahren als Spezialist im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen tätig ist. Langfristige und nachhaltige Partnerschaften mit unseren Kunden sind unser primäres Ziel, das wir durch eine individuelle Betreuung und den persönlichen Einsatz unsere Mitarbeiter erreichen.
Sie möchten mehr wissen? Nehmen Sie Kontakt auf! ←

Kontakt:
IWS Industrie-Werkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 3803-30
Fax: +49 6021 3803-54
Mail: info@iws-ab.de
Web: www.iws-ab.de

Wir trainieren Ihre Sicherheit

→ Die STI Security Training International GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen mit Firmenhauptsitz in Wiesbaden und beschäftigt derzeit über 330 Mitarbeiter. Wir bieten unseren Kunden Online-Schulungen, Trainingssoftware, Präsenzseminare, Sicherheitsberatung sowie Passagier- und Frachtkontrollen.

Das Leistungsspektrum der STI GmbH reicht von Einstellungstests über Grundausbildungen bis hin zur Fortbildung. Unsere WBT- und CBT-Lösungen sind behördlich zugelassen, erlauben jedem Mitarbeiter sein Lerntempo individuell zu bestimmen und decken eine große Bandbreite sicherheitsrelevanter Themen des Bereiches Aviation, einschließlich der sicheren Lieferkette, ab.

Unsere global etablierte Trainingssoftware OTS Premium hat Zuwachs bekommen: Das neue Fortbildungstool OTS Xpert CBS/HBS, ergänzt um die Verwaltungsplattform OTS Managment2.0, ist von der Bundespolizei freigegeben und wird schon einsetzt.

Unser neues Dokumentationstool TrainPro ermöglicht die einfache Verwaltung von Mitarbeiterdaten, Schulungen und Qualifikationen und stellt eine Erweiterung des OTS Managment2.0 dar. In TrainPro werden neben den Leistungen der Bilderkennung alle Fortbildungen, Schulungen und Belehrungen erfasst. Der Vorteil ist eine zentrale und umfassende Verwaltung aller Daten einschließlich vorgegebener Fristen.

Persönliche Nähe und fachlichen Austausch erleben die Teilnehmer unserer Präsenzschulungen. Vor Ort unterstützen Sie unsere kompetenten und erfahrenen Trainer und gehen auf Ihre spezifischen Bedürfnisse ein.

Unsere eigenen Luftsicherheitskontrollkräfte, mit unserer eigenen Software ausgewählt, aus- und fortgebildet, sorgen auf mehreren deutschen Flughäfen für eine sichere und angenehme Reise.

Unser Vertrieb steht Ihnen bei allen Fragen unterstützend zur Seite. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit! ←

Kontakt:
STI Security Training International GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 59834-0
Fax: +49 6122 59834-69
Mail: sales@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Luftsicherheit

– „außschließlich Luftsicherheit“

→ Mitarbeiter der I-SEC Gruppe tragen weltweit Verantwortung für den Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Terror und Sabotage.

Als I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG kontrollieren wir im Auftrag der Bundespolizei Passagiere und deren Gepäck an den Flughäfen Frankfurt, Hamburg und Hannover.

I-SEC ist auf Luftsicherheit spezialisiert. Ausschließlich auf Luftsicherheit. Wir beherrschen die Vorschriften und Verfahren des ICAO Annex 17 und abgeleiteter internationaler und nationaler Normen.

Behörden, Airlines und der Flughafenwirtschaft sind wir ein verlässlicher Partner und ein kompetenter Berater in allen Belangen der Luftsicherheit. Unseren teils sehr langjährigen Mitarbeitern sind wir ein verantwortungsbewusster und attraktiver Arbeitgeber.

In der I-SEC Gruppe eigenentwickelte Softwarelösungen und Sicherheitstechnologien helfen dabei, Prozesse zu härten und Luftsicherheit kompromisslos und doch wirtschaftlich anzubieten.

I-SEC wächst. Unser Wachstum gestalten wir umsichtig und immer im Bewusstsein der an uns gestellten Erwartung: Service und Sicherheit, Sicherheit als Service. ←

Kontakt:
Glenn Murphy
Geschäftsführer

I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG
Langer Kornweg 34 D · 65451 Kelsterbach
Mobil: +49 162 4049054
Mail: G.Murphy@i-sec.com
Web: www.i-sec.com

Trotz sinkender Einbruchskriminalität ist Prävention wichtiger denn je

Von Jens Müller

JENS MÜLLER
ist COO der Securitas Deutschland und Vizepräsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die Zahl der angezeigten Einbrüche und Einbruchsversuche ist im Jahr 2018 in Deutschland weiter gesunken. Das zeigt sowohl die jetzt veröffentlichte PKS 2018 wie die Alarmstatistik des Sicherheitsdienstleisters Securitas Deutschland. Aber noch immer werden stündlich im Durchschnitt fast 100 schwere Diebstähle angezeigt oder ermittelt. Deshalb muss die Einbruchskriminalität weiterhin intensiv bekämpft werden.

→ Und auch das Sicherheitsgefühl der Menschen leidet. Nach der PKS 2018 ist die gesamte angezeigte Kriminalität, soweit sie in dieser Statistik erfasst wird, gegenüber 2017 um 3,6 Prozent auf etwas über 5,5 Millionen Verdachtsfälle zurückgegangen, vor allem wegen der stark gesunkenen Zahl ausländerrechtlicher Verstöße. Erfreulich ist auch der Rückgang der Diebstahls-, Einbruchs- und Raubkriminalität im privaten wie im gewerblichen Bereich 2018 gegenüber dem Vorjahr: Er betrug beim Diebstahl insgesamt 7,5 Prozent, beim Wohnungseinbruchsdiebstahl 16,1 Prozent, beim Diebstahl an und aus KFZ 10,7 Prozent, beim Diebstahl aus Büros und Lagern 10,2 Prozent, beim KFZ-Diebstahl 9,1 Prozent, beim Ladendiebstahl 4,1 Prozent, bei der Raubkriminalität 5,4 Prozent und bei der Straßenkriminalität 6,9 Prozent.

Kompatibilität der PKS 2018 mit der Alarmstatistik von Securitas Deutschland

Auch die Auswertung der Daten eingehender Alarme im Securitas Operation Center (SOC) ergab 2018 ein günstiges Bild im Vergleich zum Vorjahr. Waren die dort registrierten Einbruchsalarme 2016 gegenüber dem Vorjahr bereits um 20 Prozent und 2017 um 15 Prozent gesunken, so ergab die Auswertung 2018 nochmals einen Rückgang um rund 10 Prozent, wobei die weitaus meisten Alarme der Kundenstruktur des Unternehmens zufolge aus dem gewerblichen Bereich kamen. Die Auswertungsergebnisse sind daher nicht repräsentativ für das gesamte Spektrum der Einbruchskriminalität. Bezogen auf die Gesamtzahl der Alarmeingänge im SOC waren 2018 Banken und Sparkassen – wegen des Ziels der Sprengung von Geldautomaten – mit 23 Prozent am stärksten betroffen, gefolgt von Lebensmittelmärkten (16 Prozent), dem sonstigen Einzelhandel (12 Prozent) und Produktionsbetrieben (11 Prozent). Unter Branchenaspekten waren nach der Auswertung Garten- und Baumärkte, Gewerbe- und Recyclinghöfe, Logistikzentren, Spielotheken, Drogerien und Elektronikläden am meisten einbruchsgefährdet. Während bei Gewerbeimmobilien die häufigsten Alarme in den „menschenleeren" Stunden um Mitternacht erfolgten, lag bei Wohnhäusern die höchste Gefährdung in der „frühen Dämmerung", wenn die Bewohner noch nicht zu Hause sind. Erstes Angriffsziel sind nach der Statistik von Securitas Türen und Fenster im Erdgeschoss und von Kellern, wobei die Fensterverriegelung für gut ausgerüstete Täter kein ausreichendes Hindernis bildet.

Gründe für den Rückgang der Gesamtkriminalität und insbesondere der Diebstahls- und Straßenkriminalität 2018 sind vor allem

» die auf 57,7 Prozent der Gesamtkriminalität gestiegene Aufklärungsquote (Anstieg in den vergangenen fünf Jahren um 5 Prozent), die zu einem Abschreckungseffekt führt,
» die verstärkte und vom Staat finanziell geförderte Ausrüstung der Wohnhäuser mit Sicherheitstechnik: Sie führt dazu, dass 2018 – mit steigender Tendenz – 45 Prozent der Wohnungseinbrüche im Versuchsstadium „stecken geblieben" sind.
» und das gestiegene Sicherheitsbewusstsein der Bürger, das nicht nur in der „Aufrüstung"

der Wohn- und Gewerbeimmobilien mit mechanischem und elektronischem Einbruchschutz zum Ausdruck kommt, sondern auch im sorgfältigen Vorgehen beim Verlassen des Wohnbereichs oder der gewerblichen Immobilie beim Schließen von Türen und Fenstern, Scharfschaltung der Alarmanlage und der Videoüberwachung, beim Abstellen von Kraftfahrzeugen sowie der Aktivierung einer aufmerksamen Nachbarschaft.

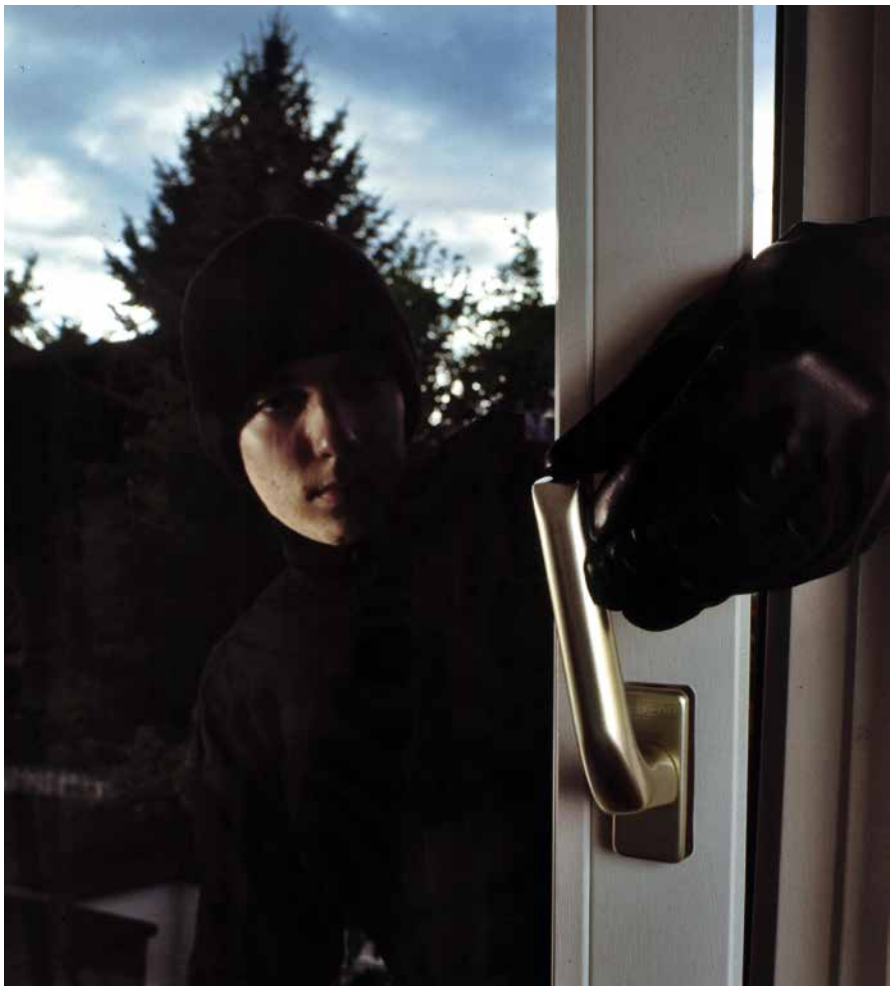

Bei Dunkelheit schlagen Einbrecher am meisten zu. Bild: © Initiative "Nicht bei mir!"

Die Sicherheitswirtschaft kann die urbane Sicherheit weiter erhöhen

Die Möglichkeiten der Sicherheitswirtschaft, den Schutz von gewerblichen Immobilien und Wohnquartieren vor Einbrüchen zu verstärken und die urbane Sicherheit zu verbessern, sind längst nicht ausgeschöpft. Die Voraussetzung dafür bilden entsprechende Aufträge von Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen. Insbesondere bei vielen mittelständischen Unternehmen ist das Sicherheitsbewusstsein Umfragen zufolge unterentwickelt. Ihnen fehlen zumeist Sicherheitsressourcen und eine organisatorisch ausgewiesene Funktion, die für die Sicherheit im Unternehmen Verantwortung trägt. Viele kleinere Unternehmen sehen in Sicherheitsmaßnahmen einen verzichtbaren Kostenfaktor, der ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Die Sicherheitstechnik bietet ein breites Spektrum an mechanischen Sicherungsmöglichkeiten und elektronischen Einbruchschutzsystemen, angepasst an die verschiedenen Schutzobjekte. Bewährt hat sich insbesondere die Kombination von Video- und Audioüberwachung mit der Möglichkeit, von der Alarmempfangsstelle aus Täter und Tatverdächtige anzusprechen und abzuschrecken. Allerdings garantiert auch die beste Sicherheitstechnik nur dann wirksamen Einbruchschutz, wenn die Alarmmeldung in Echtzeit ausgewertet und in rechtzeitige Intervention umgesetzt wird. Sicherheitsdienstleister können die urbane Sicherheit wesentlich verstärken. Sie könnten im Auftrag von Wohnungsbaugesellschaften großflächige Wohnquartiere durch Bestreifung der Hausrechtsbereiche, Kontrolle der Verschlusssicherheit von Türen und Fenstern, Unterbindung des unbefugten Aufenthalts verdächtiger Personen, Schlüsseldienste, Sofortmaßnahmen im Ereignis- oder Schadensfall, Projektierung, Installation und Betrieb von sicherheitstechnischen Anlagen einschließlich der Auswertung von Alarmmeldungen und unverzüglicher Intervention vor Einbrüchen und vandalistischen Sachbeschädigungen wirksam schützen. Sie würden dadurch das Sicherheitsgefühl der Bewohner wesentlich erhöhen. Sicherheitsdienstleister könnten auch im Auftrag der Kommune die städtischen Ordnungsdienste verstärken und entlasten, vor allem durch Streifentätigkeit mit dem Auftrag, auch außerhalb von Hausrechtsbereichen Personen, öffentliche Gebäude und Anlagen vor Gefahren durch deliktische Handlungen zu schützen, das Sicherheitsgefühl von Passanten in unübersichtlichen, kriminalitätsbelasteten öffentlichen Räumen insbesondere während der Dunkelheit zu stärken, Verletzungen kommunaler Vorschriften zu verhindern oder zu melden, wenn für solche Einsätze zu wenig Ordnungsdienstkräfte zur Verfügung stehen. Sie müssten allerdings dafür besonders geschult werden. Diese Streifentätigkeit würde bei einer Beleihung mit niederschwelligen Hoheitsbefugnissen zur Personalienfeststellung und zum Platzverweis ebenso effizient sein wie der kommunale Ordnungsdienst. Diese Forderung erhebt der BDSW in dem im Mai 2017 veröffentlichten Positionspapier „Deutschland sicherer machen". So könnte auch die Schere zwischen dem statistisch festgestellten Rückgang von Einbruchs- und Straßenkriminalität und einem steigenden Gefühl der Verunsicherung, von der Bundesinnenminister Horst Seehofer bei der Bekanntgabe der PKS 2018 gesprochen hat, zunehmend geschlossen werden. ←

Polizeiliche Kriminalstatistik für 2018 belegt: Fast die Hälfte aller Einbruchsversuche scheitert

Der Bundesinnenminister hat im März 2019 die Zahlen zum Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland für das Jahr 2018 bekannt gegeben. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) sind die Einbruchszahlen in Wohnungen und Häuser im dritten Jahr in Folge deutlich gesunken: Die Polizei registrierte 97.504 Einbrüche (inklusive angezeigter Einbruchsversuche), ein Minus von 16,3 Prozent im Vergleich zu 2017.

INITIATIVE FÜR AKTIVEN EINBRUCHSCHUTZ „NICHT BEI MIR!"

Weitere Informationen finden Sie unter: **www.nicht-bei-mir.de**

→ Der dabei verursachte Schaden (nur Diebesgut bzw. Beute) lag bei 260,7 Millionen Euro (2017: 302 Millionen Euro). Allerdings konnten nur 18,1 Prozent der Delikte aufgeklärt werden.

Der Anteil der gescheiterten Einbruchsversuche an der Gesamtzahl der Einbrüche steigt seit vielen Jahren stetig an: Im Jahr 2018 scheiterten fast die Hälfte. „Viele Bürger haben die alarmierende Situation der vergangenen Jahre erkannt und in effektive Sicherheitstechnik investiert. Diese Präventionsmaßnahmen schlagen sich nun positiv auf die Zahlen der PKS 2018 nieder", fasst Dr. Helmut Rieche, Vorsitzender der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!", die Ergebnisse zusammen. „Die Zahl der gescheiterten Versuche belegt deutlich: Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im privaten Bereich schützen das Zuhause nachweislich."

Einbruchschutz wird vom Staat gefördert – jetzt Beratung vom Fach einholen

Wer in Einbruchschutz investiert, profitiert außerdem von der Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Je nach Höhe der Investitionen, gibt es mindestens 200 bis maximal 1.600 Euro. Im Koalitionsvertrag ist außerdem festgehalten, dass die Förderung des Einbruchschutzes auch auf Neubauten ausgeweitet werden soll.

Ob in der Bauplanung oder für die Nachrüstung – effektiver Einbruchschutz benötigt Fachwissen und Erfahrung. Der Einbau von Sicherheitstechnik muss immer durch Fachleute erfolgen. Die Initiative für aktiven Einbruchschutz informiert dazu auf der Internetseite **www.nicht-bei-mir.de**. Dort finden Interessierte auf einer interaktiven Karte qualifizierte Sicherheitsunternehmen und Spezialisten in ihrer Nähe, die sie rund um den Einbruchschutz beraten. ←

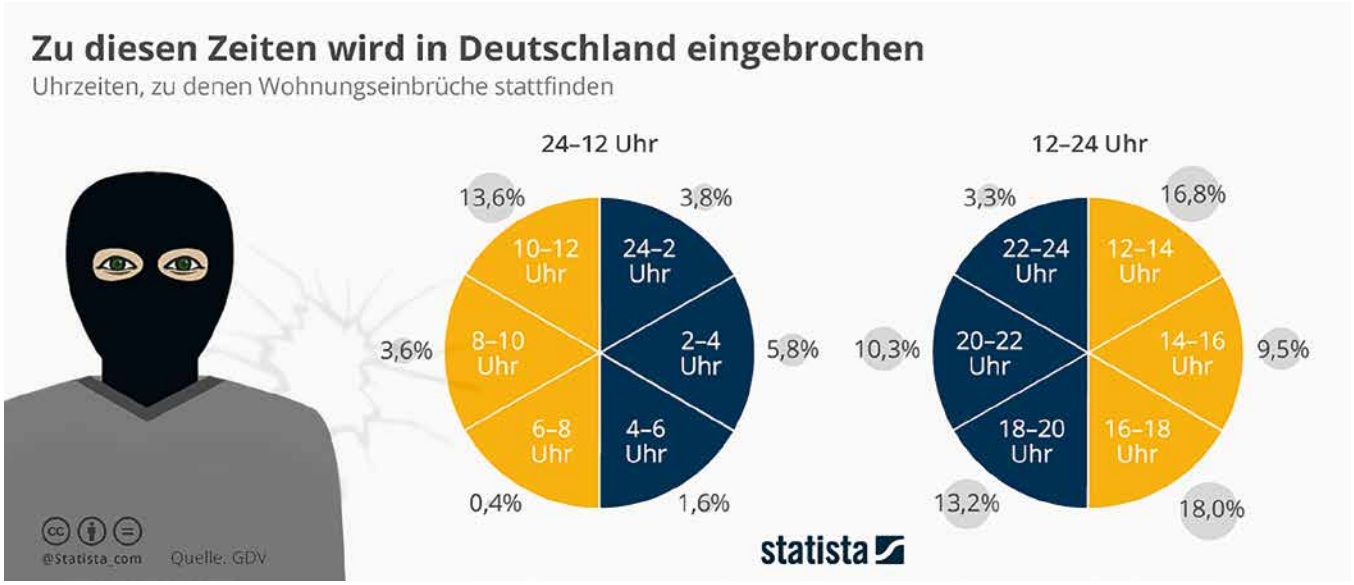

So schützen Sie sich vor **Einbrüchen**

Während der Urlaubszeit sorgen sich viele, dass zu Hause eingebrochen wird. Dabei kann man sich mit einigen Maßnahmen gut vor ungebetenen Gästen schützen.

Wir zeigen Ihnen wie es geht.

6 Tipps für den Einbruchschutz in der Urlaubszeit

In der Urlaubszeit stehen viele Wohnungen und Häuser leer. Um Einbrechern keine Chance zu geben, sollten Urlauber folgende Hinweise beachten:

- Briefkasten von Nachbarn leeren lassen
- Licht über eine Zeitschaltuhr steuern
- Alle Fenster und Türen abschließen
- Keine Ersatzschlüssel im Außenbereich verstecken
- Keine Kletterhilfen, wie Leitern oder Gartenstühle, stehen lassen
- Keine öffentliche Ankündigung des Urlaubs auf Social-Media-Kanälen oder auf dem Anrufbeantworter

So machen Sie Ihr Haus sicher

1. Fenster absichern
2. Tür stabilisieren
3. Einbruchmeldeanlagen und Gefahrenwarnanlagen
4. Kellerfenster- und Lichtschachtsicherung
5. Einbruchhemmende Rollläden
6. Terrassentüren: Einbruchhemmende Verglasungen
7. Außenbeleuchtung: Halogenscheinwerfer sabotagesicher ab 3,5 m Höhe
8. Gegensprechanlagen
9. Videoüberwachung
10. Smart Home: Smartphone als Schlüssel, Statusinformation der Alarmanlage

Die Angst vor Einbrüchen ist groß:

Jeder Dritte hat Angst, Opfer eines Einbruchs zu werden

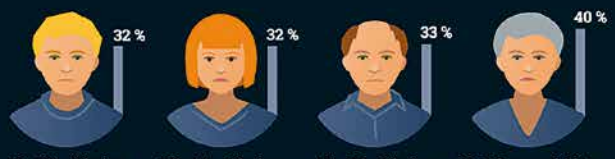

Immer mehr Deutsche rüsten auf

Anzahl der Deutschen die in den nächsten 1 oder 2 Jahren ihre Einbruchsicherung renovieren oder modernisieren wollen

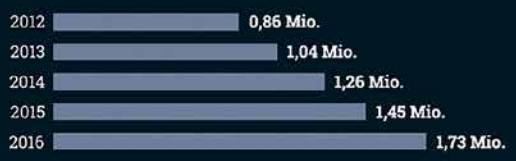

Quellen: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, IfD Allensbach, www.nicht-bei-mir.de

statista

Die Antwort auf Inventurdifferenzen

Sicherheitskraft im Handel (DSA)

Interview mit Frank Schimmel

In einem Interview mit Frank Horst in der PROTECTOR & WIK-Ausgabe 1-2/2019 (Seite 78) erfährt man, dass dem Personal im Einzelhandel eine besondere Bedeutung zukommt, wenn es um die Reduzierung von Inventurdifferenzen geht. Ein Grund, bei Frank Schimmel, Vorsitzender des Fachausschusses Ausbildung im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), nachzufragen, wie sich der klassische „Kaufhausdetektiv" zur Sicherheitskraft im Handel weiterentwickelt.

FRANK SCHIMMEL
ist Vorsitzender des Fachausschusses Ausbildung im BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 1-2/2019 der Zeitschrift PROTECTOR & WIK.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

SICHERHEITSKRAFT
HANDEL

→ *Sicherheitskraft im Handel – was dürfen sich unsere Leser darunter vorstellen?*

Frank Schimmel: Der Handel hat seit Jahren mit erheblichen Inventurdifferenzen zu kämpfen. 2018 wird der Schaden wohl wieder bei über 4,1 Mrd. Euro liegen. Nach Einschätzung des EHI Retail Institute entstanden alleine 2017 durch Kundendiebstähle Schäden in Höhe von 2,28 Mrd. Euro, durch eigene Mitarbeiter in Höhe von 850 Mio. Euro und durch Lieferanten und Servicekräfte in Höhe von rund 320 Mio. Dabei sind Baumärkte und Drogerien besonders betroffen.

Wie kommt zum Thema Inventurdifferenzen der BDSW ins Spiel? Die Mehrheit Ihrer Mitgliedsunternehmen hat doch einen anderen Fokus.

Frank Schimmel: Die großen Handelsketten – Metro, Saturn, Kaufland, Edeka Peek & Cloppenburg – sind zusammen mit dem EHI bzw. dem Arbeitskreis Inventurdifferenzen auf den BDSW zugekommen. Sie haben uns gebeten, mit ihnen gemeinsam eine berufliche Qualifizierung für Kaufhausdetektive zu entwickeln. Die Vertreter des Handels waren, ebenso wie wir, der Ansicht, dass die ungefähr 15.000 in Deutschland eingesetzten Einzelhandelsdetektive dringend einer über die Regelungen der Sachkundeprüfung hinausgehenden Qualifizierung bedürfen.

Aufgrund der Lehrberufe Service- und Fachkraft für Schutz und Sicherheit, der geordneten Fortbildungen zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft sowie Meistern für Schutz und Sicherheit, Qualifizierungen im Bereich Luftsicherheit und vielem mehr können wir natürlich auf reichhaltig Expertise, ein großes Netzwerk und Fachleute in den eigenen Reihen zurückgreifen.

Rechtsanwalt Karl Stephan Födisch, dessen Kompendium „Handbuch für Sicherheit und Service im Handel" auf jedem Schreibtisch von Sicherheitsbeauftragten im Handel zu finden ist, wie auch Herr Frank Horst vom EHI begleiten dieses Projekt seit der ersten Stunde. Über die Jahre haben sich so Prozesse für Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von Aus- und Weiterbildungen in unseren Fachausschüssen entwickelt. Vielleicht gab diese Erfahrung und Qualität den Ausschlag für die Wahl des BDSW durch EHI und die Handelskonzerne.

Hat die Novellierung des § 34a der Gewerbeordnung (GewO) zum 1. Januar 2017 hier keine Besserung gebracht?

Frank Schimmel: Im § 34a GewO sind die gewerberechtlichen Zugangsvoraussetzungen für unsere Branche geregelt. Beim Unterrichtsverfahren U40 – auch despektierlich Sitzschein genannt – wie auch der Sachkundeprüfung gemäß § 34a GewO handelt es sich nicht um eine Qualifizierung, geschweige denn Ausbildung! Die Themen sind breit gestreut, geben einen ersten Überblick, rechtliche Hinweise und Handlungsempfehlungen über vielfältige Tätigkeitsbereiche. Die Relevanz für Einzelhandelsdetektive liegt bei unter 15 Prozent.

Was konkret ist die Sicherheitskraft im Handel (DSA)?

Frank Schimmel: In sehr enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsverantwortlichen des Handels, dem EHI und seinem Arbeitskreis Inventurdifferenzen haben wir eine berufsbegleitende Qualifizierung entwickelt, die aus zwei Modulen sowie Auswahlverfahren für Dozenten nebst TTT (Train-the-Trainer)-Seminar besteht. Das erste Modul der DSA umfasst zehn Lehreinheiten mit Lernskripten, eigens gefertigtem Bildmaterial und Videosequenzen sowie Lernkontrollfragen,

die über die internetbasierte Lernplattform „OpenOLAT" absolviert werden können. So kann jeder in seiner eigenen Geschwindigkeit und passend zum persönlichen Lebens- und Berufsumfeld lernen.

Am Ende steht ein zweitägiger Workshop mit Prüfung, in dem das theoretisch erworbene Wissen in die Praxis umgesetzt wird. Die dort eingesetzten Dozenten wurden gemeinsam mit dem EHI ausgewählt und haben ein TTT-Seminar durchlaufen.

Das klingt nach einem modernen Konzept. Auf Ihrer Internetseite ***www.sicherheitskrafthandel.de*** *steht etwas von 80 Unterrichtseinheiten. Ist das ausreichend?*

Frank Schimmel: Sie sprechen da einen wichtigen Punkt an, über den lange kontrovers diskutiert wurde und der den Start verzögert hat. Mehr geht natürlich immer. Es galt, mit Kunden, Dienstleistern und Bildungsexperten einen Kompromiss zwischen notwendigen Inhalten und der Zeit, die die Mitarbeiter für die Qualifizierung aufbringen müssen, zu finden. Übrigens war es dieser Aspekt, weshalb die erste Vollzeitvariante keine Akzeptanz bei den Unternehmen fand.

Uns war es wichtig, Themen aufzunehmen, die die Teilnehmer sofort am nächsten Tag in der Praxis anwenden können und deren Erfolg sicht- und spürbar ist. Dazu gehören unter anderem „Werkzeuge" wie die Ereigniswahrnehmung über fehlerfreie Beobachtung bis hin zur korrekten Ansprache, Geleiten des Tatverdächtigen ins Büro unter Berücksichtigung der Eigensicherung, Strafantrag, Hausverbot, Fangprämie, Zeugenstatus vor Gericht. Aber auch die Dokumentation von Delikten – eine Aufgabe, die uns die Staatsanwaltschaft mit auf die Agenda gesetzt hat.

Wann starten Sie und wo kann man sich anmelden?

Frank Schimmel: Nach einer sechswöchigen Testphase sind wir mit der Plattform im September 2018 online gegangen und am 23. Oktober 2018 sind die ersten Teilnehmer gestartet und haben bereits die ersten Onlinetests absolviert. Da der erste Ausbildungsabschnitt onlinebasiert ist, kann übrigens jederzeit und standortunabhängig begonnen werden. Nach derzeitiger Planung werden die ersten Teilnehmer einer Inhouse-Schulung die Qualifizierung jetzt Ende Februar/Anfang März mit dem Präsenzworkshop und der Prüfung abschließen und dann hoffentlich alle ihr Zertifikat in den Händen halten.

Wie reagiert der Handel auf diese Qualifizierungsmöglichkeit seiner Mitarbeiter?

Frank Schimmel: Die ersten Rückmeldungen zu Inhalt und Methodik sind positiv. Einige Handelsketten haben die Qualifizierung schon in die neuen Ausschreibungen aufgenommen. Die Vorlage, dass zukünftig ausschließlich das DSA Mitarbeiter-Qualifizierungszertifikat bei allen Handelsunternehmen bundesweit als Voraussetzung zur Teilnahme der Sicherheitsunternehmen an Ausschreibungen gelten soll, ist der ausdrückliche Wille der Handelsvertreter. ←

LERNINHALT zur Sicherheitskraft im Handel (DSA)

Modul I (zehn Kapitel E-Learning)

Handelsspezifische Kenntnisse: Kriminalitätsentwicklung, Inventurschäden, Inhouse-Logistik, sicherheitsrelevante Aufgaben, Anwendungen von Rechtsvorschriften auf Sicherheitsdienstleistungen im Handel, Basiskenntnisse Sicherheitstechnik, Bargeld- und Beleglogistik, organisatorische Maßnahmen.

Aufgabenvorbereitung: objektspezifische Tätigkeiten, Einweisungen, Verfahren und Statistiken, Delikte zum Nachteil von Handelsunternehmen, Kunden und Dritten, tätergruppenspezifische Vorgehensweise, Maßnahmen und Techniken, Ablauf der tätergruppenbezogenen Feststellungsarbeit, Online-Wissensüberprüfung nach jedem Kapitel mit mindestens zehn Fragen.

Modul II
(20 Unterrichtseinheiten – Präsenzphase)

Vertiefung der Inhalte von Modul I sowie anwendungskonkrete Vermittlung fachspezifischer Inhalte der Bewachungstätigkeit auf Verkaufs-, Neben- und Außenflächen, Praxis-/Fallbeispiele, Rollenspiele, Abschluss-/Zertifikatsprüfung.

Voraussetzungen

- Nachweis Unterrichtungsverfahren oder Sachkunde gemäß § 34a GewO oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreimonatige Berufspraxis als Einzelhandelsdetektiv/Shopguard oder mindestens dreijährige Berufspraxis, von der mindestens sechs Monate als Einzelhandelsdetektiv/Shopguard abgeleistet sein müssen oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Fach- bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit oder
- zur Teilnahme am Lehrgang kann ebenfalls zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen nachweist oder auf eine andere Art und Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahren erworben hat, die eine Teilnehme rechtfertigen. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die DSA im Einzelfall.

Dauer

Die Ausbildung besteht aus einer E-Learning-Phase sowie einer Präsenzphase mit einer Dauer von 20 Unterrichtungseinheiten (à 45 Minuten) und Zertifikatsprüfung.

Das Ablegen der Zertifikatsprüfung hat spätestens sechs Monate nach Zusendung der Zugangsdaten für die E-Learning-Phase zu erfolgen.

Eine Zertifikatsprüfung, die nicht bestanden ist, kann innerhalb von sechs Monaten zwei Mal wiederholt werden.

Anmeldungen und weitere Informationen:
www.sicherheitskrafthandel.de

Hier finden Sie ein Informationsvideo:

DIN 77200

Eine unendliche Geschichte …

Von Roland Hasenjürgen

ROLAND HASENJÜRGEN
ist Management Consultant der Security Assist GmbH.

www.security-assist.de

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 1-2/2019 der Zeitschrift PROTECTOR & WIK.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Bereits seit Einführung der DIN 77200:2002, also seit mehr als 15 Jahren, ist diese Norm mit Irrtümern und Fehlern behaftet, die auch mit der DIN 77200:2008 nicht aus dem Weg geräumt wurden. Erst jetzt mit Einführung der DIN 77200-1:2017 und der DIN 77200-3:2017 sind wir auf dem rechten Weg.

➔ Um einen Überblick zu verschaffen, werden die verschiedenen DIN kurz zusammengefasst und kommentiert:

DIN 77200:2002

„Diese Norm legt Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise eines Unternehmens bzw. dessen handels- und gewerberechtlich selbstständigen Niederlassungen und Betriebsstätten als Auftragnehmer (im weiteren AN genannt) zur Erbringung von Sicherungsdienstleistungen (im weiteren SDL genannt) fest, die auf Vertragsgrundlage für einen oder mehrere Auftraggeber (im weiteren AG genannt) realisiert werden. Sie gibt Qualitätskriterien für die Vergabe von SDL durch öffentliche und private AG beziehungsweise Nachfrager vor."

In dieser Norm geht es also um die Qualität von Sicherheitsdienstleistungen und nicht um die Qualität eines Sicherheitsdienstleisters. Sie dient einer ausschreibenden Stelle (öffentliche und private Auftraggeber) als Hilfsmittel zur Gestaltung von Ausschreibungen und Verträgen. Eine Zertifizierung war nicht vorgesehen. Dennoch wurden Sicherheitsunternehmen durch diverse Zertifizierer zertifiziert. Diese Zertifizierer waren sogar durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), als nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland, hierfür akkreditiert.

DIN 77200:2008

In der novellierten Norm aus dem Jahre 2008 wurde sogar ergänzt: *„Der Anwendungszweck dieser Norm ist es nicht, Grundlage für Konformitätsbewertung zu sein."*

Trotzdem wurden weiterhin Zertifizierungen durchgeführt. Wohl auch, weil vor allem öffentliche Auftraggeber angehalten waren, in ihren Ausschreibungen Normen zu berücksichtigen.

Der Autor hat daraufhin einmal bei der DAkkS nachgefragt, wie es sein könne, dass Zertifizierer für eine Zertifizierung akkreditiert sind, die gar nicht existent ist. Seit nunmehr zehn Jahren ist die DAkkS eine Antwort schuldig geblieben. Öffentliche Auftraggeber verlangten also in ihren Ausschreibungen immer wieder eine Zertifizierung nach DIN 77200 – eine Zertifizierung, die es nicht gab. Dies durfte wohl regelmäßig vergaberechtswidrig gewesen sein.

DIN 77200:2017

In der DIN 77200-3:2017 wurde nunmehr ein Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1 festgelegt. Dies ist auch gut so. Jetzt gibt es eine Konformitätsbewertung. Allerdings stellt sich ein Problem dar und dies nicht erst seit 2017. Ab einem Schwellenwert von zurzeit 221.000 Euro (bezogen auf die Laufzeit – dies sind in der Regel vier Jahre) ist ein Dienstleistungsauftrag europaweit auszuschreiben. Es galt also die VOL/A Abschnitt 2, bzw. gilt seit April 2016 die VGV, hier § 31 Abs. 2 Nr. 2. Selbst unter der Annahme, dass eine reine Bewachungstätigkeit unter die „anderen besonderen Dienstleistungen" im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU fallen und der Schwellenwert bei 750.000 Euro liegt, befinden wir uns bei Ausschreibungen von Sicherheitsdienstleistungen fast immer im europäischen Vergaberecht.

Hiernach sind Anforderungen zu definieren, die sich auf nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, beziehen. Dies ist bei der DIN 77200 nicht der Fall. Die DIN ist keine Norm, mit der eine EN umgesetzt wird, auch nicht die EN 15602, da sich diese lediglich auf die Terminologie im Bereich von Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister bezieht. Die Forderung nach einer Zertifizierung nach einer

nationalen Norm durfte im europaweiten Verfahren wohl regelmäßig vergaberechtswidrig sein. Jedoch war und ist es durchaus ratsam, die Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen nach den Vorgaben der DIN 77200 zu gestalten, um den Bietern einheitliche Vorgaben zur qualitativen Ausgestaltung ihrer Angebote zu machen. Diese Anforderungen können darüber hinaus sowohl als Eignungs- als auch als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Doch Vorsicht: Eignungskriterien gelten für den Bieter als Gesamtunternehmen; sie können bei fast allen Vergabearten nur mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet werden. Zuschlagskriterien sind auftragsbezogen und können nach einem Punktesystem bewertet werden. Wird ein Teilnahmewettbewerb vorangestellt, so ist es möglich, auch bei den Eignungskriterien über ein Punktesystem zu bewerten.

Ein ganz spezieller Fall im Vergaberecht

§ 130 GWB (Vergabe von öffentlichen Auftragen über soziale und andere besondere Dienstleistungen) lässt dem öffentlichen Auftraggeber einige Möglichkeiten.

„(1) Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU stehen öffentlichen Auftraggebern das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren, das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, der wettbewerbliche Dialog und die Innovationspartnerschaft nach ihrer Wahl zur Verfügung. Ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb steht nur zur Verfügung, soweit dies aufgrund dieses Gesetzes gestattet ist."

Um nicht nach dem „Billigstbieterprinzip" zu vergeben, bietet sich das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb an, das nur bei Dienstleistungen möglich ist, welche in dem oben erwähnten Anhang aufgeführt sind.

„(2) Abweichend von § 132 Absatz 3 ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn der Wert der Änderung nicht mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt."

Ein weiterer Vorteil

Das Problem ist, dass in diesem Anhang bestimmte Dienstleistungen nach ihren CPV-Codes (Common Procurement Vocabulary zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes) aufgelistet werden. Der Autor beschäftigt sich seit über fünf Jahren, gemeinsam mit einer Vergaberechtskanzlei, mit der Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen für die öffentliche Hand. Bei jeder dieser Ausschreibung ist genau zu prüfen, ob jede einzelne Position in der Leistungsbeschreibung unter diese im Anhang gelisteten CPV-Codes fällt. Dieser CPV-Katalog hat eine Harmonisierung zwischen den EU-Staaten zum Ziel, d. h., dass die zu vergebene Leistung in allen EU-Staaten gleichermaßen beschrieben und verständlich ist. Erreicht wird dies durch eine einheitliche Nomenklatur; es sind zu den jeweiligen Leistungen Ziffern hinterlegt, welche in EU-Bekanntmachungen zu verwenden sind. Dabei ordnet das CPV jeder Beschreibung eines Auftragsgegenstandes einen bestimmten numerischen Code mit bis zu neun Ziffern zu. Das Problem ist, dass viele übliche Bezeichnungen, wie sie zum Bespiel in der DIN 77200 beschrieben sind (Alarmdienst, Empfangsdienst, Kontrolldienst, Revierdienst, Interventionsdienst, Veranstaltungssicherungsdienst und alle näheren Bezeichnungen), in diesen Beschreibungen nicht zu finden sind.

Die DIN 77200 bezieht sich bei den Begriffen auf die EN 15602 – eine europäische Norm, die es in drei offiziellen Fassungen gibt (Deutsch, Englisch, Französisch). Darüber hinaus gibt es Übersetzungen, die den offiziellen Fassungen in allen CEN-Mitgliedsstaaten gleichgesetzt sind. Die EU-Kommission wäre also gut beraten, die CPV-Codes an die EN 15602 anzugleichen. Ein kleiner Hinweis an unsere zukünftigen EU-Parlamentarier. ←

Folgende Vorgaben (Nummerierung und Überschriften aus der DIN) können im Ausschreibungsverfahren angewandt werden:

A) Vorgaben in der Leistungsbeschreibung und in den Vertragsbedingungen:

3 Begriffe
4.1 Zu erbringende Nachweise
4.11 Anforderungsprofile
4.13 Einsatz von Subunternehmen
4.14.1 Einstellungsvoraussetzungen
4.14.3 Beschäftigungsbedingungen
4.14.4 Dienstausweise
4.14.5 Unterweisung
4.21 Verwaltung von Schließmitteln
4.25 Einsatz von Sicherheitsmitarbeitern ohne Führungsfunktion (Einsatzkräfte)
4.26 Einsatz von Auszubildenden und Praktikanten

B) Eignungskriterien (unternehmensbezogen)

4.2 Organisationsstruktur
4.3 Versicherung
4.4 Haftung
4.6 Qualitätsmanagement
4.9 Geschäftsräume

C) Zuschlagskriterien (auftragsbezogen)

4.5 Beschwerdemanagement
4.7 Risikomanagement
4.8 Arbeits- und Gesundheitsschutz
4.19.2 Weiterbildungskonzept

D) Sowohl Vorgaben gem. A als auch Zuschlagskriterien gem. C

4.12 Dienstanweisungen (als Zuschlagskriterium anonymisiert und aus vergleichbaren Aufträgen)
4.14.2 Auswahl und Vorbereitung der Sicherheitsmitarbeiter
4.15.1 Ausrüstung
4.15.2 Dienstkleidung
4.16 Kraftfahrzeuge
4.17 Kommunikationsmittel
4.18 Kontrollsysteme
4.19.1 Qualifikation
4.20 Dokumentation, Melde- und Berichtswesen
4.24 Einsatz von Führungskräften

Wir brauchen KOOS! – Warum eigentlich?

Der lange Weg zu einer standardisierten Kooperationsschnittstelle

Von Wolfgang Wüst

KOOS steht für die standardisierte Kooperationsschnittstelle und dient dem geregelten Echtzeit-Datenaustausch zwischen solchen Leitstellen, die gemäß DIN VDE 0827-11 zur Erkennung und Abwehr von Gefahren im 24/7-Modus betrieben werden. KOOS unterscheidet dabei ganz bewusst nicht zwischen privat und hoheitlich betriebenen Leitstellen.

WOLFGANG WÜST
ist strategischer Sicherheitsberater.
Kontakt:
post@wolfgangwuest.de

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 4/2018 der Zeitschrift s+s report - Das VdS-Fachmagazin.

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ Begonnen hat alles am 21. Januar 2014 in Karlsruhe. Im Rahmen eines Kolloquiums von BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V.) und Fraunhofer IOSB (Fraunhofer-Institut für Optotronik, Systemtechnik und Bildauswertung) wurde der Frage nachgespürt, ob eine systematische Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Leitstellen zu einem nachhaltigen Erfolg bei der Bekämpfung der Einbruch-Kriminalität führen könnte, die damals einen neuen Höhepunkt erreicht hatte.

Robert Schäfer, der damalige Wiesbadener Polizeipräsident, beantwortete die Frage kurz und bündig aus Sicht der Polizei mit einem ganz klaren Ja.

Barbara Essendorfer vom Fraunhofer IOSB skizzierte in ihrem Vortrag ein Modell, wie es bei multinationalen Einsatzszenarien des Militär bereits geprobt und eingesetzt wird, nämlich den Echtzeit-Informationsaustausch mittels eines Coalition Shared Data Concepts. Frau Essendorfer machte klar, dass der gezielte Austausch definierter Daten in Echtzeit zwischen Gefechtsständen oder Partnerleitstellen kein Hexenwerk ist, sondern bereits praktiziert wird.

Das damalige Vorstandsmitglied der Allianz SE, Dr. Rüdiger Schäfer, moderierte die Veranstaltung und zog, unterstützt von Dr. Elisabeth Peinsipp-Byma (Fraunhofer IOSB), ein glasklares Fazit: Die Versicherungsbranche solle die Entwicklung eines Kooperationsmodells für Sicherheitsleitstellen vorantreiben. Die Idee für KOOS war geboren.

Startschuss zur Gründung des Arbeitskreises KOOS

Mit diesem kräftigen Rückenwind ging es nun Schlag auf Schlag. VdS Schadenverhütung und der BDSW nahmen sich gemeinsam dieses Themas an und gründeten nur wenige Wochen später den Arbeitskreis KOOS (AK-KOOS), der seither praktisch alle zwei bis drei Monate zusammenkam.

Nach Klärung einiger grundsätzlicher Rahmenbedingungen, z. B. dass es keine extern betriebene KOOS-Plattform im Sinne einer Cloud, eines Hosts oder Rechenzentrums (RZ) geben dürfe, sondern dass KOOS immer eine Vereinbarung und Einrichtung zwischen zwei exklusiven Leitstellen sein sollte, modellierte der AK-KOOS sehr bald einige typische Einsatzszenarien, an denen der jeweilige Diskussionsstand gespiegelt werden konnte. Eines dieser Szenarien war folgendes:

→ Beispiel für ein Einsatzszenarium

Ein Fahrstuhl eines größeren Bürohauses mit unterschiedlichen Mietern/Nutzern bleibt zwischen zwei Etagen stecken. Mehrere Personen sind eingeschlossen, der fest installierte Aufzugsnotruf an eine private Leitstelle wird ausgelöst. Einer der Eingeschlossenen ist aber panisch und wartet die Personenbefreiung nicht ab, sondern ruft über sein Handy die 112 und alarmiert die Feuerwehr. Nun aktivieren zwei unterschiedliche Leitstellen aus ihrer Sicht jeweils akkurate Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Die private Leitstelle mit Einsatzfahrzeugen ohne Sondersignal, aber mit geprüftem Aufzugswärter und mit Schlüsseln zum Objekt und zum Aufzugsmaschinenraum, die Feuerwehr mit einem Löschzug, mit Sondersignal, jedoch ohne Schlüssel, ohne Objektkenntnisse und ohne eine Ahnung, dass der private Aufzugsbefreier auch in wenigen Minuten eintrifft.

Durch dieses Szenarium, das in dieser Form oder ganz ähnlich mehrfach an jedem Tag in Deutschland stattfindet, entstehen ganz offensichtliche Zielkonflikte. Vollkommen unnötige Personal- und Ressourenbindungen, aber auch vollkommen unnötige Folgeschäden und sogar vollkommen unnötige Gefährdungen Dritter durch vermeidbare Blaulichtfahrten.

Die Idee KOOS geht nun davon aus, dass bei einem telefonisch eingehenden Alarm in einer Feuerwehrleitstelle automatisch und im Hintergrund mit den „befreundeten" KOOS-Leitstellen der privaten Sicherheitswirtschaft abgeklärt wird, ob irgendwo bereits ein Einsatz zu dem definierten Schutzobjekt stattfindet und wie dieser Einsatz aussieht. Konkrete Einsatzdaten können auf diese Weise ausgetauscht werden, es können aber auch Kooperationsanfragen erfolgen und beispielsweise ein Schutzobjektschlüssel oder die Kontaktdaten für einen Objektverantwortlichen angefordert werden. KOOS könnte man sich, stark vereinfacht, wie eine Pinnwand in einer demilitarisierten Zone eines Gefahren-Management-Systems (GMS) einer Leitstelle vorstellen. Jede KOOS-relevante Information wird dort für wenige Minuten, gedacht ist an maximal eine Stunde, angepinnt und für KOOS-Leitstellen damit sichtbar gemacht. Sobald ein Einsatzgeschehen abgeschlossen oder die Maximalzeit abgelaufen ist, wird die Notiz automatisch von der Pinnwand gelöscht; es sei denn, es läuft zu diesem Einsatzgeschehen inzwischen eine kooperative Gefahrenabwehr und ein bidirektionaler Datenaustausch zwischen zwei KOOS-berechtigten Leitstellen. In diesem Fall erfolgt die Löschung nach Abschluss einer gemeinsamen Gefahrenabwehr.

→ Win-win-Situation

Im hier beschriebenen Szenarium sollte das dazu führen, dass die Feuerwehr entweder keinen eigenen Einsatz fährt, diesen gegebenenfalls zurückstellt und auf die Erfolgs-/Erledigungsmeldung der privaten Leitstelle wartet. Das spart enorme Ressourcen, die für dringlichere Feuerwehraufgaben zur Verfügung ständen. Alternativ kann natürlich auch seitens der Feuerwehr auf die Objektschlüssel gewartet werden, was die Zugangstüren zum betroffenen Objekt schonen dürfte. KOSS hätte in diesem Kontext eine klare Win-win-Situation erzeugt.

→ KOOS-Richtlinie von VdS Schadenverhütung

Natürlich war dies nicht das einzige Einsatzszenarium, das entwickelt wurde, um die Wirkungsweise von KOOS darzustellen. Auch Kooperationen der Art Polizei – private Sicherheitswirtschaft, Werkschutz – Feuerwehr, private Sicherheitswirtschaft – private Sicherheitswirtschaft haben wir zusammengetragen und mit der nach und nach etablierten Richtlinienentwicklung abgeglichen. Im Winter 2018 stand die Richtlinie KOOS von VdS kurz vor der Veröffentlichung. Diese, trotz der Komplexität des gesamten Projektes sehr schnellen Entwicklungsphase ist dem dynamischen Fortschritt begleitender Normen und Richtlinien geschuldet. KOOS basiert in der Datenstruktur auf dem bereits bekannten Protokoll VdS 2465. Parallel sind Richtlinien für Gefahren-Management-Systeme (VdS 3534) und für Leitstellen zur Gefahrenabwehr (VdS 3138 und DIN VDE V 0827-11) entwickelt worden. KOOS sollte und musste in die dort definierten Prozesse nahtlos integrierbar sein und notfalls auch von nur zwei KOOS-Partnerleitstellen betrieben werden können. Trotzdem sollte die KOOS-Anwendung praktisch unlimitiert skalierbar sein, also den Zusammenschluss/die Kooperation von sehr vielen Leitstellen ebenfalls ermöglichen.

→ KOOS und Datenschutz

Abschließend sind sicher einige Bemerkungen zum Datenschutz angebracht. Insbesondere durch die europäische DSGVO werden zum Austausch von persönlichen Daten strenge Anforderungen festgezurrt. Der AK-KOOS hat dazu renommierte Datenschutzexperten zu Rate gezogen und kommt zu dem Ergebnis, dass ein umfassender Code of Conduct (CoC) formuliert und zwischen den Vertragsleitstellen verbindlich vereinbart werden muss. Und hier sind wir schon bei dem Punkt, weshalb die KOOS-Richtlinie noch auf die Veröffentlichung wartet. Der CoC liegt im Entwurf nunmehr vor, soll noch unter den Verfahrensbeteiligten und danach mit einem behördlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt werden. Dieser Prozess sollte bis Jahresende 2018 abgeschlossen sein. Alle Beteiligten im AK-KOOS (Versicherer, private Sicherheitswirtschaft, Polizei, Hersteller von Gefahrenmanagement u. a.) freuen sich bereits auf die ersten Umsetzungen. Einige Hersteller von Gefahrenmanagementsystemen haben mit der proprietären Integration in ihre individuellen Leistellenprogramme bereits begonnen und erwarten einen Marktstart bereits früh im Jahr 2019. ←

VORTEILE für Leitstellen-Mitarbeiter	» Erleichterung und vor allem Reduktion der täglichen (Routine-) Arbeit » Automatische Interaktion der Leitstellen untereinander
VORTEILE für Leitstellen-Entscheider	» Mehr relevante Einsätze » Automatische Interaktion der Leitstellen untereinander » Erweiterung des Dienstleistungsportfolios » Prozesse nachvollziehbar und digitalisiert » Customer-Self-Management » Vertragsoptimierung bzgl. Kooperationspartner
VORTEILE für Interventions-stellen	» Prozessoptimierung » Dokumentationsprozess nachvollziehbar und digitalisiert » App für die IK » Anforderungen an IK ggf. abweichend von heutigem Standard („jedermann", andere Dienstleister wie Pflegedienste etc.)
VORTEILE für Endkunden	» Costumer-Self-Management » App für übergreifenden Statusreport

Was bringt die Zukunft bis 2026?

Von Dr. Peter Fey

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts in Verbindung mit steigender Komplexität und teils völlig neuen Technologien fordern von der Sicherheitstechnik immer wieder eines: sich den Auswirkungen zentraler Trends zu stellen und Handlungsoptionen für zukünftige Szenarien abzuleiten. Doch was sind eigentlich die einflussreichsten technischen Trends in den nächsten drei bis acht Jahren?

DR. PETER FEY
ist Mitglied der Geschäftsleitung der Münchner Unternehmensberatung Dr. Wieselhuber & Partner.

www.wieselhuber.de

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 12/2018 der Zeitschrift PROTECTOR & WIK.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Bild: Dr. Wieselhuber & Partner

→ Viele aktuelle Trends (siehe Grafik) sind zwar nicht neu. Dennoch stellt sich die Frage: Welchen Einfluss haben sie auf die Sicherheitsbranche? Wie sehen die besten strategischen Antworten auf immer dynamischere Veränderungen aus? Erst mit einer zielorientierten strategischen Antizipation wird es den Unternehmen, die am meisten von diesen Trends betroffen sind, auch gelingen, dem Wettbewerb einen entscheidenden Schritt voraus zu sein. Haupttreiber für alle in der Grafik benannten Haupt- und für einen Großteil der Sub-Trends ist die Digitalisierung. Zentral werden vor allem die folgenden technologischen Trends sein, da sie das Zeug haben, der Branche nicht nur neue Werkzeuge an die Hand zu geben, sondern grundsätzlich neue Leistungsoptionen zu ermöglichen:

Artificial Intelligence (AI)

Intelligente Algorithmen sind heute schon in eine Vielzahl sicherheitstechnischer Anwendungen integriert. Mit ihnen sollen beispielsweise Videodaten nach auffälligen Ereignissen analysiert werden. Das funktioniert teilweise schon ganz gut. Doch Künstliche Intelligenz, oder Artificial Intelligence, stellt die nächste Stufe in der Entwicklung hin zu Advanced Analytics dar. Hierunter wird in der Regel ein Computerprogramm verstanden, das vergleichbar zum menschlichen Gehirn dazu in der Lage ist, zum Beispiel Sprache und Verhaltensweisen zu erkennen und sich über die gemachten Erfahrungen selbstständig weiter zu entwickeln. Im Großen und Ganzen zeigen das kognitive, lernbasiertes System „Watson" von IBM und Googles „AlphaGo", wohin die Reise geht. Die Sicherheitstechnik dürfte für ihre Anwendungen vor allem von Produkten wie dem ebenfalls von IBM entwickelten Chip „TrueNorth" profitieren, der als neuromorpher Computer zukünftig viele Anwendungen leistungsfähiger und im wahrsten Sinne des Wortes intelligenter unterstützen kann.

Advanced Command & Control Systems

Ein sicherheitstechnischer Leitstand, zum Beispiel eines Gebäudekomplexes, integriert mehr und mehr unterschiedliche Gewerke wie Videoüberwachung, Einbruch- und Brandmeldung sowie Zutrittsmanagement. Häufig werden, diese Systeme unter dem Schlagwort „PSM" (Physical Security Information Management) zusammengefasst. Wenn aber ein größerer Rahmen aufgespannt wird, dann hilft ein integriertes, aber dennoch singuläres System nicht immer weiter. Die Herausforderung wird daher sein, Überwachung, intelligente Analyse, Planung und die sogenannten First Responders in einem integrierten Metasystem zusammenzubringen. Hier kann sich die Branche u. a. an den Entwicklungen rund um die „C4ISR-Architekturen" (Command, Control, Communications, Computers, Intelligence, Surveillance, and Reconnaissance) aus dem (para-)militärischen Umfeld inspirieren lassen. Ziele sind u. a. schnelle Gefahrenerkennung und Entscheidungen sowie zügige Gefahrenabwehr in komplexen, mehrdimensionalen Situationen.

Robotics

Gerade im öffentlichen Raum, in schwer zu überwachenden bzw. zugänglichen Gebieten, oder im Falle höchster Gefahr für die

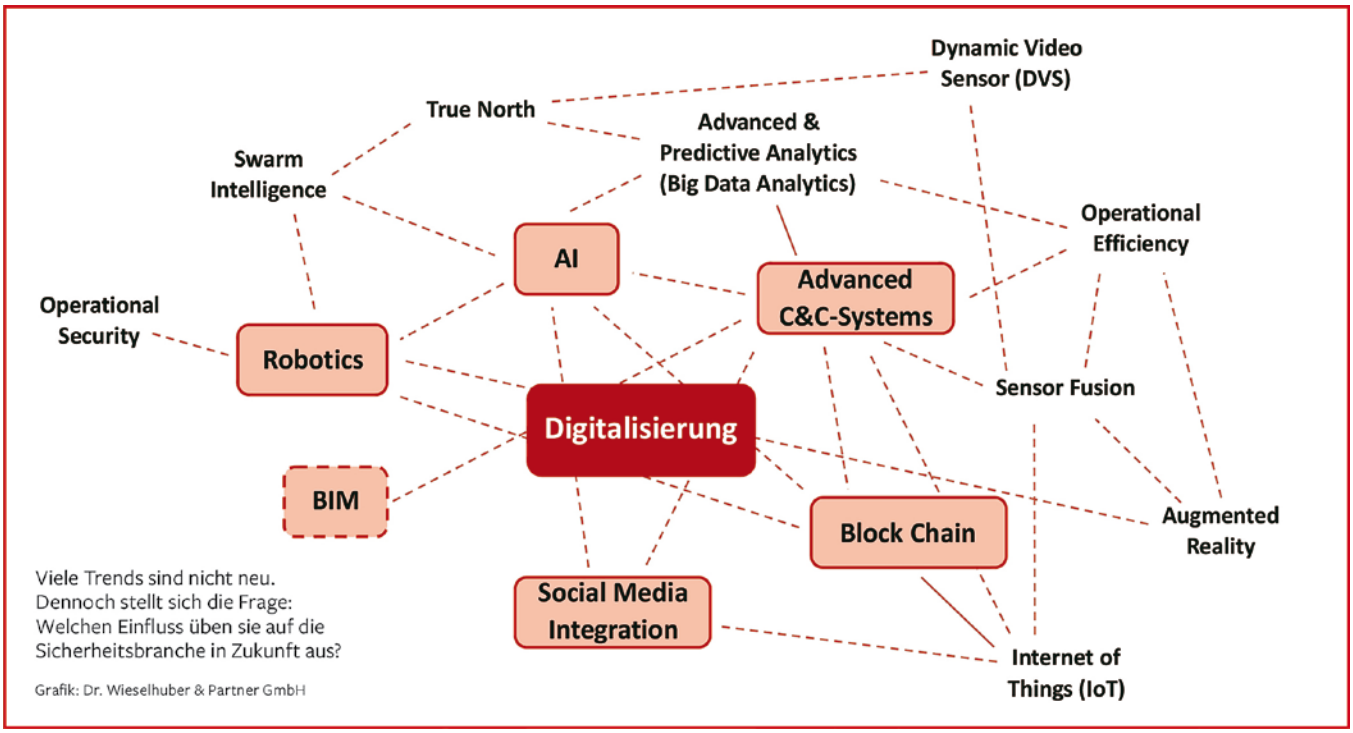

Sicherheitskräfte werden für die Zukunft immer mehr Roboter, wie UGVs (Unmanned Ground Vehicles) oder UAVs (Unmanned Aerial Vehicles) zum Einsatz kommen. Gerade Drohnen sind bestens geeignet, das Sicherheitspersonal bei der Überprüfung von kritischen Situationen zu unterstützen. Einige Autoren gehen sogar soweit, die Drohnen als eine neue Art der Augmented Reality zu beschreiben. Zurzeit sind Entwicklungen zu beobachten, die darauf hinauslaufen, die Drohnen über Machine Learning in der Datensammlung zu unterstützen bzw. – wie etwa Shield AI zeigt – Machine Leaming zu nutzen, um Drohnen zu befähigen, andere Drohnen anzuleiten und durch gemeinsame Interaktion schneller die gewünschten Ergebnisse zu liefern (Swarm Intelligence).

Blockchain

Laut dem Weltwirtschaftsforum zählt die Technologie zu den sechs Megatrends, welche die Gesellschaft in den kommenden Jahren nachhaltig beeinflussen werden. Der Grundgedanke der Blockchain-Technologie geht in seinem Wesen zurück auf dezentral geführte Kontobücher (Distributed-Ledger-Technologie). Im Prinzip kann die Blockchain auch als verteiltes Datenbankmanagementsystem bezeichnet werden, das auf einer kontinuierlich erweiterbaren Liste von miteinander verketteten Datensätzen besteht. Dabei bestehen die Vorteile der Technologie darin, dass sie eine digitale Verbriefung von Werten bzw. Daten ermöglicht, die im Ergebnis dazu beiträgt, Kosten einer Transaktion zu sparen (Wegfall des „Man-in-the-Middle"), eine höhere Prozesseffizienz zu erreichen (Wegfall von Medienbrüchen) und gleichzeitig die Sicherheit zu steigern. So setzt zum Beispiel auch Porsche für das Öffnen und Schließen seiner Autos via App auf diese Technologie, was sicherlich auch die Hersteller von Zutrittstechnologie inspirieren dürfte.

Social Media Integration

Immer mehr Unternehmen und Behörden beginnen, soziale Medien als Kommunikationsinstrument in Krisensituationen zu nutzen. Das hat unter anderem die Reaktion der Bayerischen Polizei auf den Amoklauf in München 2016 gezeigt. Umgekehrt können soziale Medien aber auch dazu eingesetzt werden, über Social Listening-Plattformen und sogenannte Social-Intelligence-Methoden Gefahren und Bedrohungen zu erkennen und auf solche aufmerksam zu machen. So zeigte das Beispiel eines in London ansässigen Unternehmens, dass das dortige Security-Management mehr und raschere Informationen über risikorelevante Vorfälle in der Nähe des Firmenstandorts über Twitter als über die Polizei erfahren hat. Zentral ist, dass mit Hilfe der Social Intelligence in Echtzeit wichtige Informationen über die Sicherheit eines Objekts oder einer Person gewonnen werden können.

Building Information Modeling (BIM)

Zugegeben, BIM ist in Deutschland noch nicht so verbreitet, wie in anderen europäischen Ländern. Dennoch wird BIM in Zukunft gerade bei Großprojekten eine immer größere Rolle spielen. Hierauf müssen sich die Player der Branche einstellen. So bietet zum Beispiel Bosch seit Ende 2016 BIM-Modelle für seine Produkte an. Wichtig ist jedoch, dass BIM nicht nur die Planungsphase eines Bauvorhabens unterstützt.

Auch die Errichtungsphase soll durch den Einsatz von BIM effizienter und koordinierter vonstattengehen. Da BIM auch Auswirkungen auf die Betriebsphase eines Gebäudes und damit auf die Verknüpfung aller technischen und betriebsrelevanten Daten haben wird, sind auch Hersteller von sicherheitstechnischen Leitständen bzw. PSIM-Systemen mit diesem Trend konfrontiert. ←

Zur aktuellen Diskussion rund um das Bargeld

Bericht von der „CashCon 2019“

Von Andreas Goralczyk

ANDREAS GORALCZYK
ist Berater der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Mit mehr als 150 Teilnehmern fand am 23. und 24. Januar in Sulzbach bei Frankfurt die diesjährige „CashCon“ statt. Veranstalter dieses jährlichen „zentralen Treffpunktes der Bargeldbranche“ ist das EHI Retail Institut und die GS1 Germany, diesmal in Kooperation mit der ALVARA Cash Management Group. Unter der Moderation von Prof. Dr. Andreas Kaapke wurden auf diesem in Deutschland mittlerweile einzigartigen Bargeldkongress die wesentlichsten aktuellen Aspekte des Zahlungsmittels Bargeld beleuchtet. So ging es auf diesem Kongress insbesondere um die aktuelle Bedeutung des Zahlungsmittels Bargeld im Verhältnis zu den bargeldlosen Zahlungsmitteln.

➔ Vor dem Hintergrund des stärker werdenden Wettbewerbs durch elektronische und digitale Zahlungsmethoden sowie den zunehmenden Anfeindungen, denen das Bargeld ausgesetzt ist, erörterte der Kongress die aktuellen Herausforderungen, denen sich das Bargeld und die Bargeldakteure stellen müssen. Im Einzelnen ging es um Fragen des strukturellen Wandels im Zahlungsverkehr insgesamt, um neue Bargeldver- und -entsorgungskonzepte, um die zunehmende Digitalisierung im Bargeldmanagement und um die nahtlose Integration von Bargeldströmen in die IT-Landschaft der Zahlungsverkehrsakteure. Darüber hinaus ging es um Aspekte der Effizienz der Bargeldlogistik, um die Kosten des Bargeldzahlungsverkehrs sowie um Sicherheitsaspekte beim Barzahlungsverkehr. Grundlage aller Betrachtungen im Rahmen dieses Kongresses ist die Tatsache, dass das Bargeld weiterhin das wichtigste Zahlungsmittel und auch die schnellste Bezahlform in Deutschland ist und vorerst wohl auch bleibt. Auch bei den Kosten schneidet das Bargeld besser als die alternativen Zahlungsverfahren ab. Drei von vier Zahlungen an der Ladenkasse werden mit Bargeld getätigt. Gemessen am Gesamtumsatz im Einzelhandel liegen Barzahlungen mit einem Umsatzanteil von 51 Prozent weiterhin vorne.[1] In Deutschland ist das Bargeld auch heute das mit Abstand beliebteste Zahlungsmittel.

Neben der Analyse der o. g. Teilaspekte ging es bei vielen Vorträgen auf diesem Kongress um die Darstellung der zweifelsfreien Vorzüge des Zahlungsmittels Bargeld, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der unbaren und digitalen Zahlungsmittel. Wenn es um das Bezahlen im stationären Handel geht, hat das Bargeld seinen unbestreitbaren Platz im Mix der unterschiedlichen Zahlungsmittel. Konkurrenzlos ist das Bargeld, wenn es um die Funktion als Wertaufbewahrungsmittel und um die Anonymität beim Zahlungsvorgang geht. Aber auch in einem Krisenfall, wenn es z. B. zu einem Ausfall der elektronischen Zahlverfahren kommt, ist das Bargeld konkurrenzlos. Für das Bargeld in einem Krisenfall hat sich bis heute schlicht und ergreifend kein wirklicher Ersatz gefunden. Bargeld ist daher auch ein Teil der kritischen Infrastruktur, wie z. B. die Strom- und Wasserversorgung.

Da der Wettbewerbsdruck durch die unbaren Zahlungsmittel allerdings permanent stärker wird, sei es Aufgabe der Akteure im Barzahlungsverkehr, dem Bargeld seinen Platz im Spektrum der verschiedensten Zahlungsverkehrsinstrumente zu sichern, so eine der wesentlichen Aussagen des Kongresses. Dass das Bargeld zunehmend in Bedrängnis gerät und schlechtgeredet wird, lässt sich fast täglich in den Medien beobachten. Es ist ein Verdienst dieses Kongresses, deutlich gemacht zu haben,

[1] Siehe aktuelle Studie der Deutschen Bundesbank:
www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/studie-zahlungen-mit-bargeld-sind-schnell-und-guenstig-776512

dass das Bargeld aber nicht auf dem Rückzug ist, wie so oft behauptet. Das Bargeld als Zahlungsmittel werde systematisch zurückgedrängt. Bestes Beispiel sei Schweden, wo das Bargeld mittlerweile fast vollständig abgeschafft wurde, sodass selbst die schwedische Nationalbank vor der unkontrollierten Abschaffung des Bargeldes warnt. Weltweit wurden von nationalen und internationalen staatlichen Institutionen und internationalen Kartengesellschaften Kampagnen gegen das Bargeld initiiert. Die jüngste Initiative der Europäischen Kommission, eine europaweit einheitliche Obergrenze bei Barzahlungen einzuführen, ist in dem Zusammenhang, die Bargeldnutzung einzuschränken, ein beredtes Beispiel, auch wenn der Vertreter der Europäischen Kommission im Rahmen seines Beitrags darüber informierte, dass dieses Vorhaben vorerst nicht weiter verfolgt werde. Auch die Quasi-Abschaffung des 500-Euro-Scheins durch die Aussetzung der Neuemission dieser Banknote geht in diese Richtung. Staatlicherseits wird dabei immer argumentiert, dass das Bargeld der Verbrechensfinanzierung und der Schattenwirtschaft diene. Eines der Hauptargumente der Bargeldgegner. Aber selbst die Deutsche Bundesbank hat an dieser Argumentation mittlerweile ihre Zweifel[2]. In die Richtung der Bargeldabschaffung gehen die Initiativen der nationalen und europäischen Regulatoren, das Bargeldhandling systematisch zu verteuern. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die zunehmenden europäischen Verordnungen. Die Münzverordnung aus dem Jahr 2010 sei hier als Beispiel genannt.[3] Die Banken, die das Bargeld im Wesentlichen als Kostenfaktor sehen, haben einen signifikanten Anteil an der Zurückdrängung des Bargeldes. In ganz Europa lässt sich beobachten, wie die Dienstleistungen rund um das Bargeld eingeschränkt und verteuert werden, um dem Kostendruck entgegenzuwirken. Die Darstellung von Standardisierungsmöglichkeiten und effizienter Lösungen der Banken in der Münzlogistik war ein Schwerpunktthema des Kongresses. So wurde auf dem Kongress z. B. dargestellt, wie insbesondere das Münzgeschäft, auch auf der Basis der Münzverordnung, zu einem für Banken lukrativen Geschäftsmodell ausgebaut wurde. Die CashCon hat an Praxisbeispielen gezeigt, wie einzelne Kreditinstitute mit neuen Angeboten im Münzgeschäft die Not zur Tugend gemacht und Nischen gefunden haben, in denen insbesondere mit Münzen noch Erträge generiert werden können. Fest steht aber, dass sich die Banken immer seltener als Einzelhändler für Bargeld sehen. Grundsätzlich aber gilt, dass die Banken kein primäres Interesse am Produkt Bargeld haben. Sie wollen ihre eigenen Zahlungsverkehrsprodukte vermarkten und daher ihre Kunden mehr und mehr in den bargeldlosen Zahlungsverkehr und somit in die Nutzung der privaten Zahlungsmittel drängen.

Der Kongress hat deutlich gemacht, wer – neben den nationalen und internationalen Institutionen – die Treiber des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sind. Es sind die privatwirtschaftlichen, kommerziellen Betreiber der unbaren und digitalen Zahlungsverkehrsverfahren, des Kartenzahlungsverkehrs sowie die Betreiber der E- und M-Payments bis hin zu den Betreibern von Kryptowährungen, wie z. B. den Bitcoins. Für sie alle – Banken, Anbieter von Zahlungssystemen, E-Commerce-Unternehmen und Datenbankbetreiber – sind die elektronischen Zahlungsmittel Geschäftsmodelle, mit denen sie Geld verdienen. Die Nutzer der elektronischen Zahlungsmittel müssen für diese bezahlen. Insofern handelt es sich bei den elektronischen Zahlungsmitteln grundsätzlich um „privatwirtschaftliche Zahlungsmittel", d. h. um ein „privatwirtschaftliches Gut". Demgegenüber handelt

[2] Siehe Deutsche Bundesbank: www.bundesbank.de/resource/blob/782856/763b6bb52f8e9b82565bf92ed50e20d5/mL/2019-03-bargeld-data.pdf

[3] Siehe: www.bundesbank.de/de/aufgaben/bargeld/muenz-recycling.

Blick ins Plenum: Die CashCon sieht es als ihre Aufgabe an, dem Bargeld eine zentrale Plattform für alle professionellen Akteure im Bargeldkreislauf zu bieten. Insbesondere die Optimierung des Bargeldkreislaufs spielt eine entscheidende Rolle.

es sich beim Bargeld um ein öffentliches, gesellschaftliches Zahlungsmittel, d. h. um einen „gesellschaftlichen Wert" und ein öffentliches vom Staat kontrolliertes Gut. Bargeld ist charakterisiert durch einfache Handhabung, leichte, überwiegend kostenlose Zugänglichkeit, Krisensicherheit sowie ein hohes Maß an Privatsphäre. Es liegt im Interesse der Betreiber der elektronischen Zahlungsmittel, sprich der Banken, das Bargeld als „Kostenfaktor" durch die unbaren Zahlverfahren als wichtige Einnahmequellen zu verdrängen. Die Verdrängung des Bargeldes führt also in letzter Konsequenz zu einer vollständigen Privatisierung der Zahlungsmittel sowie des Zahlungsverkehrs insgesamt zum Nutzen der Finanzindustrie mit all den damit verbundenen negativen Konsequenzen für die Bürger. Von daher ist es mehr als verständlich, wenn die Abschaffung des Bargeldes als ein Eingriff in die Freiheit der Bürger verstanden wird. Seit einiger Zeit gibt es aber noch einen weiteren Grund, das Bargeld tendenziell abschaffen zu wollen. Die mehr und mehr diskutierte Möglichkeit, Negativzinsen auch auf Privatvermögen einzuführen, kann durch das Horten von Bargeld unterlaufen werden. Aber auch für diesen Fall haben die Think Tanks der internationalen Finanzwirtschaft (IWF, Nationalbanken, EZB) sich mittlerweile etwas einfallen lassen. Das Bargeld könnte mit einem Negativzins versehen werden, sodass sich dann Barzahlungen im Handel im Vergleich zu bargeldlosen Zahlungen verteuern[4]. Das Horten von Bargeld würde sich damit nicht mehr lohnen.

Es bleibt also nicht nur bei den privatwirtschaftlichen Initiativen. Das Bargeld soll auch mit Druck nationaler und internationaler Behörden tendenziell aus dem Markt gedrängt werden. Die CashCon sieht es als ihre Aufgabe an, dem Bargeld eine zentrale Plattform für alle professionellen Akteure im Bargeldkreislauf zu bieten. Insbesondere die Optimierung des Bargeldkreislaufs spielt eine entscheidende Rolle. In vielen Beiträgen des Kongresses wurden daher erneut der Nutzen, die Vorzüge und Funktionen des Bargeldes für Ökonomie und Gesellschaft beleuchtet. Es wurde auch deutlich gemacht, dass selbst bei den unbestrittenen Vorzügen der unbaren Zahlungsmittel diese Vorzüge des Bargeldes nicht durch unbare Zahlungsmittel ersetzt werden können. Daher wird das Bargeld für weite Teile der Bevölkerung und der Gesellschaft auch weiterhin seinen unverzichtbaren Platz im Zahlungsverkehrsmix behalten müssen.

In etlichen Beiträgen auf diesem Kongress wurde deutlich gemacht, wie wichtig es sei, dem zunehmenden Druck durch die Betreiber der unbaren, privaten Zahlungsverfahren entgegenzutreten. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Entwicklung hin zu einem mehr oder weniger vollständig unbaren Zahlungsverkehr von den öffentlichen und staatlichen Institutionen (Regierungen, Nationalbanken, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank etc.) gefördert wird. Auch weite Kreise der Finanzwissenschaft versuchen, den Bargeldverzicht positiv darzustellen. Dass es mit dem Verzicht auf das Bargeld auch um den Verzicht eines Stückchens Freiheit der Bürger geht, lassen die Apologeten des unbaren Zahlungsverkehrs allerdings unerwähnt. Die Abschaffung des Bargeldes ist ein weiterer Schritt hin zur vollständigen Überwachung der Bürger. Es ist nicht im Sinne der Bürger, wenn

[4] Der jüngste Vorschlag eines Diskussionspapieres des IWF, die Geldmenge in zwei Parallelwährungen (Bargeld vs. Sicht- und Spareinlagen) zu unterteilen, zielt in diese Richtung. Siehe: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3257357.

die Verwendung ihrer Gelder, und damit weite Teile ihrer Lebensgewohnheiten, elektronisch vollständig nachvollziehbar sind. Solange die Bürger es wünschen, muss die Wahlfreiheit bei der Auswahl der Zahlungsmittel erhalten bleiben, müssen das Bargeld und damit die Anonymität im Zahlungsverkehr und beim Konsumverhalten bestehen bleiben. So hat der Kongress insbesondere auf die Chancen des Bargelds hingewiesen und praktische Lösungen aufgezeigt, wie auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen das Bargeldgeschäft von den Akteueren (Kreditinstitute, Handel, Wertdienstleister) noch erfolgreich betrieben werden kann.

Als Fazit der Veranstaltung kann festgehalten werden, dass das Bargeld als Zahlungsmittel auch in seinen alternativlosen Aspekten angemessen gewürdigt wurde und dass die wesentlichen aktuellen Entwicklungen rund um das Bargeld dargestellt und erörtert wurden. Es wurde über die Zukunft des Bargeldes und die Gefahren gesprochen, die mit einer unkontrollierten Abschaffung des Bargeldes einhergehen. Darüber hinaus waren die Teilnehmer des Kongresses sich einig in der Einschätzung, dass sich die Akteure im Bargeldgeschäft dem zunehmenden Wettbewerbsdruck durch die Anbieter der elektronischen Zahlverfahren und die Befürworter eines mehr oder weniger bargeldlosen Zahlungsverkehrs stellen müssen. Von daher hat der Kongress an die Akteure im Bargeldgeschäft appelliert, sich aktiv für den Erhalt des Bargeldes als unverzichtbares Zahlungsmittel einzusetzen. Das Bargeld habe seine Existenzberechtigung und könne im Konkurrenzkampf mit den unbaren Zahlungsmitteln dauerhaft überleben. ←

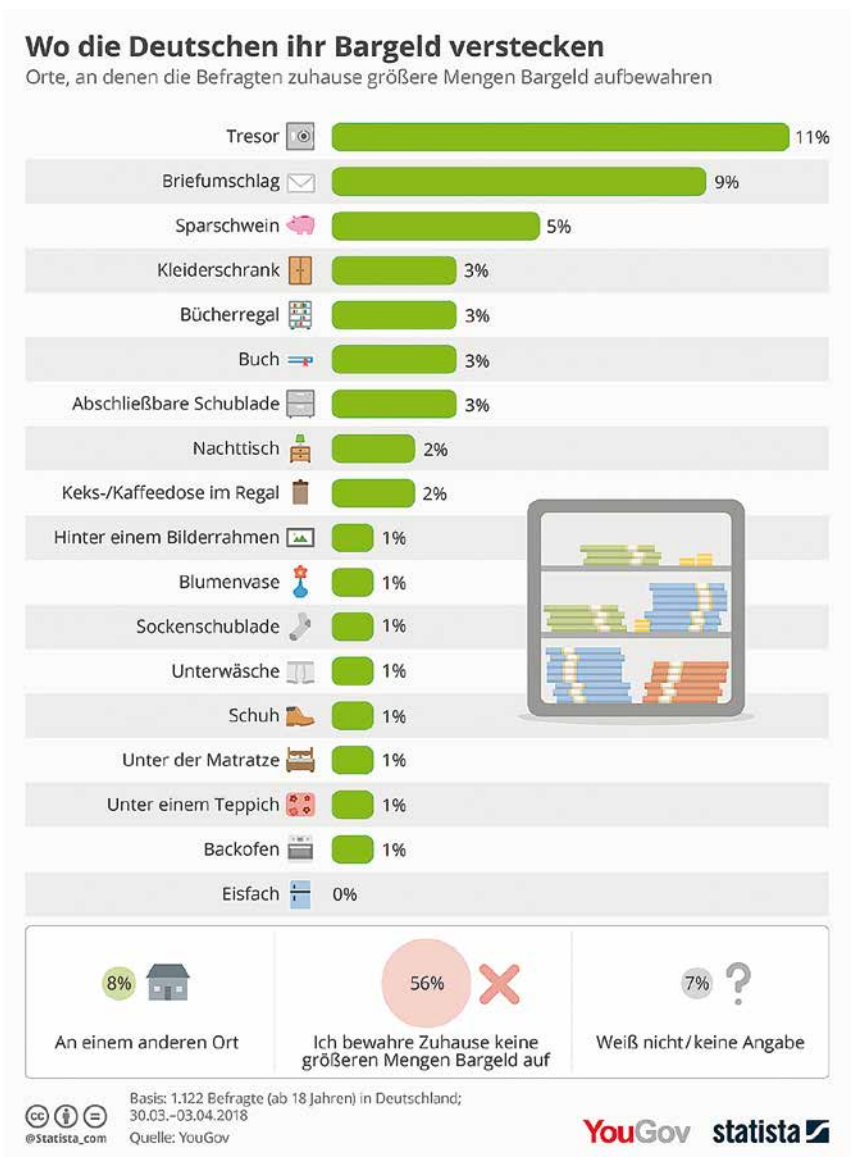

Die Entwicklung der Sicherung von Werten

Von Tanja Staubach

TANJA STAUBACH
ist Assistentin der Geschäftsführung der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Ein Besuch in den Räumlichkeiten der SP Sicherheitsprodukte Vertriebs GmbH in Dossenheim ist eine Reise durch die Vergangenheit und gleichzeitig in die Zukunft der Entwicklung von Transportsicherungsgeräten.

→ Professionelle Geld- und Wertdienstleistungsunternehmen übernehmen die sichere und zuverlässige Anlieferung und Abholung von Bargeld. Um das „Bürgersteigrisiko" – der Weg, den der Geldbote zwischen dem Sicherheitsbereich des Kunden und dem Spezialgeldtransportfahrzeug zurücklegen muss – zu minimieren, werden Transportsicherungsgeräte eingesetzt. In den Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) haben sie neben der sogenannten „Drei-Mann-Logistik" als „technische Ausrüstung zur nachhaltigen Verringerung des Anreizes zu Überfällen" ihren Niederschlag gefunden und somit zur Zwei-Mann-Logistik geführt.

Vor über 35 Jahren wurde von der Schweizer Firma Gehrer der SAT-Koffer (Sicherheitsaktenkoffer) auf den Markt gebracht. Der SAT-Transportkoffer war für Geld- und Werttransporte in den verschiedensten Branchen wie auch für bankinterne Transporte und die Kurzzeitaufbewahrung von Geld und Wertpapieren entwickelt worden. Mit der Zwei-Schloss-Version gewährt diese Transportsicherung durch das Vier-Augen-Prinzip die Sicherheit bei der Zugriffsberechtigung auf die Werte – einen Schlüssel hat der Bote und der zweite benötige Schlüssel befindet sich am Ort des Öffnens.

Ende der 1980er Jahre ist vom gleichen Hersteller das elektronische Transportsicherungssystem (ETS) aufgrund der Bedürfnisse des damaligen Marktführers Protectas entwickelt und auf den Markt gebracht worden.

Das ETS-Gerät findet Anwendung, um das Bürgersteigrisiko zu minimieren. Es sichert alle üblichen, ursprünglich ungeschützten Transportbehältnisse (Koffer oder P-Behälter), die mit einem stabilen Handgriff versehen werden, durch ein einfaches „Andocken" an das Transportbehältnis. Sofern der Bote den Handgriff nicht mehr mit seiner Hand betätigt, wird ein akustischer Alarm ausgelöst und durch Zündung, früher mit Farbrauch, heute mit Tracer-dots-Nebel, zusätzlich eine optische Außenwirkung erzeugt.

Die Entwicklung ging weiter: Um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden, wurden auf der Philosophie des ETS aufbauend weitere Produkte entwickelt – die Valorentransportkassetten (VTC) wurden Anfang der 1990er Jahre auf den Markt gebracht. In der VTC sind Behälter und Schutzgerät kombiniert und können gesichert im Fahrzeug transportiert werden, ohne mit diesem fest verbunden zu sein. Bei dieser Lösung war es zudem möglich, die transportierten Geldscheine mit dem Farbrauch zu kontaminieren.

Made in Germany – das ist das Motto des neuen, von der Firma SP Sicherheitsprodukte Vertriebs GmbH, auf den Markt gebrachten SP-Case. Das stabile und belastbare Kunststoffgehäuse wird neben dem Oberflächen- und Aufbruchschutz mit einer Spezialtinte zum Einfärben der Banknoten sowie einem akustischen Alarm gesichert. Anders als bei den bisherigen Systemen muss der Geldbote nicht mehr mit seiner Hand den Handgriff durch Drücken betätigen, sondern der Koffer kann z. B. optional mit einem Bluetooth-Transponder gesichert werden, den der Bote am Mann trägt. Entfernt sich der Transponder vom Koffer oder wird der Koffer in einer vorgegebenen Zeit nicht geöffnet, wird der Alarm ausgelöst und die sich im Koffer befindlichen Werte mit Spezialtinte eingefärbt.

Das SP-Case lässt sich durch verschiedene technische Möglichkeiten öffnen: durch einen elektronischen Schlüssel, durch Einmalcode via App oder durch WLAN. Das nutzbare Innenvolumen kann über 10.000 Banknoten in Safebags aufnehmen. Die Koffergrößen können je nach Kundenwünschen variabel bestellt werden. ←

Interview mit Hans Wiegandt

→ *Herr Wiegandt, vielen Dank für Ihre Einladung und Ihren Überblick über die verschiedenen Transportsicherungssysteme. Der Tag heute ist wie eine Reise durch die Vergangenheit.*
Was hat Sie dazu bewogen, ein neues und eigenes System auf den Markt zu bringen?

Hans Wiegandt: Als ich 1990 Kurt Gehrer, den Gründer der Gehrer AG und Pionier im Bereich der Transportsicherungssysteme kennenlernte, war relativ schnell klar, dass hier eine Partnerschaft auf Augenhöhe entstehen könnte. Auf der einen Seite stand ein schweizer Hersteller von Produkten für einen ganz speziellen Markt und auf der anderen Seite ein junges Unternehmen mit jemandem an der Spitze, der durch seine Ausbildung als kriminalpolizeilicher Ermittler und ehemaliger Angehöriger einer Spezialeinheit in der Lage war, Täterverhalten zu erkennen und zu analysieren. Aufgrund meiner Spezialausbildung war ich mit entsprechendem technischem Wissen ausgestattet, das geeignet war, auch Lösungsmöglichkeiten für die vorhandenen Sicherheits- und Gefährdungsprobleme am Geldtransportmarkt gemeinsam zu erarbeiten und zu vermarkten. Diese vertraglich festgehaltene Partnerschaft wurde auch nach dem Tod von Kurt Gehrer mit seinen Sohn Peter Gehrer erfolgreich weitergeführt.

Wie man inzwischen weiß, wurde das ehemalige Familienunternehmen mittlerweile verkauft. Leider waren die neuen Inhaber an einer weiteren Zusammenarbeit im Entwicklungsbereich nicht interessiert. Auch wollte man sich, nicht nur in Deutschland, im Vertrieb strategisch neu ausrichten.

Da wir bereits seit Jahren auch eigene Produkte, wie z. B. eine intelligente Banknotenkastenfachanlage für die Deutsche Bahn erfolgreich entwickelt hatten, gab es nur die Wahl zu entscheiden, entweder unseren über Jahre aufgebauten Markt anderen zu überlassen oder ein eigenes zukunftsorientiertes System für den Geldtransport zu entwickeln. Wie wir uns entschieden haben, ist bekannt. Dass dies die richtige Entscheidung war, zeigt die große Resonanz, die wir bislang erfahren – überraschenderweise auch aus dem Ausland.

Zwischenzeitlich wurde auch der 29 Jahre alte Vertrag zwischen unseren Häusern aufgekündigt. Ungeachtet unserer Neuentwicklung sind wir natürlich nach wie vor Ansprechpartner und Servicestelle für alle von uns bisher vertriebenen Geräte. Insbesondere bei den Nebelsystemen, für die wir aufgrund der technischen Änderung zwangsläufig auch die Eigenschaft als Hersteller übernommen haben, bleiben wir die einzige Anlaufstelle in Deutschland.

Sie werben bei dem SP-CASE ja mit der Leitlinie „Made in Germany". Wieso war Ihnen das so wichtig?

Hans Wiegandt: Wir sind eine deutsche Firma und unsere Zulieferer auch. Als Hersteller stehen wir zwangsläufig auch in der Haftung. Da wir in unseren Systemen auch Pyrotechnik und eine Spezialtinte verbauen, waren insbesondere auch die zulassungstechnischen Aspekte und eine entsprechende diesbezügliche Reputation für uns wichtig. Dies alles finden wir bei Firmen, die ihren Sitz in Deutschland haben. Für notwendige Spezialteile in der Metall- bzw. Kunstoffverarbeitung, haben wir die Lieferanten direkt vor der Haustür. Unsere Elektronik, die dazugehörige Firm- und Software entsteht bei uns im Haus, die Bestückung der Platinen macht eine Firma aus unserem Ort. Das bedeutet größtmögliche Flexibilität, kurze Wege, geringe Kosten.

Mit nahezu allen Zulieferern haben wir zudem seit vielen Jahren sehr gut funktionierende Geschäftskontakte. Als eine Firma, die über viele Jahre Waren aus einem Drittland mit all den damit verbunden Schwierigkeiten in den EU-Raum eingeführt hat, bedeutet für uns „Made in Germany" vor allem auch Unabhängigkeit von jeglichen Zollformalitäten und Währungsschwankungen. Für unsere Kunden bedeutet dies Preisstabilität und Kontinuität.

Die Entwicklung des SP-CASE ist ja abgeschlossen. Wann beginnt die Testphase beim Wertdienstleister vor Ort und wann kann der Wertdienstleister das neue System bestellen?

Hans Wiegandt: Die Testphase ist bereits erfolgreich im Gange und Bestellungen werden bereits entgegengenommen.

Vielen Dank für das Interview und Ihre Zeit. ←

HANS WIEGANDT
ist Geschäftsführer der SP Sicherheitsprodukte Vertriebs GmbH.

SP Sicherheitsprodukte

www.sp-vertrieb.de

OSiMa in Düsseldorf, FORSI in Berlin

Von Kirsten Wiegand

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Sicherheitsforschungsprojekt „OSiMa" (Die Ordnung des Sicherheitsmarktes)[1] hat einen der wichtigsten Bestandteile des Projekts am Rande der Jahresmitgliederversammlung des BDSW am 16. Mai 2019 in Düsseldorf erstmals einem breiteren Publikum vorgestellt. Eine Testversion der offenen Informationsplattform wurde vom Verbundpartner Fraunhofer FOKUS im Ausstellerbereich präsentiert, nachdem im Herbst letzten Jahres bereits der Projektbeirat eine Vorversion begutachten konnte.

KIRSTEN WIEGAND
ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Weitere Infos unter:
www.zukunftslabor-sicherheit.de

OSIMA

GEFÖRDERT VOM:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

→ Am 26. August 2019 wird die OSiMa-Abschlusskonferenz in Berlin stattfinden. Die entsprechende Einladung an interessierte Mitgliedsunternehmen wird vor Erscheinen dieser Ausgabe versandt werden. Die vorläufige Agenda sieht, neben der Vorstellung der Projektergebnisse, eine breite Diskussion mit Vertretern der Sicherheitsdienstleistungsunternehmen, der Behörden und Politik vor. Hier sollen nicht nur nationale politische und rechtliche Entwicklungen im Vordergrund stehen, sondern auch der internationale Blick auf die Organisation des Sicherheitsmarkts in Deutschland. Unsere Verbundpartner und wir würden uns sehr freuen, Sie dazu zahlreich Ende August begrüßen zu dürfen.

19. FORSI Security Day

Ebenfalls in Berlin wird am 18. Juni 2019 der diesjährige FORSI Security Day in Berlin stattfinden. Gleichzeitig wird dabei das 20-jährige Jubiläum des FORSI (Forschungsinstitut Compliance, Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit) begangen. Da das FORSI vor seiner Ansiedlung an der Europa-Universität Frankfurt (Oder) seine Tagung auch in Berlin ausgerichtet hatte, kehrt es zu seinem Jubiläum mit den Security Days in die Hauptstadt zurück. Auch in diesem Jahr werden, in bewährter Tradition, aktuelle Sicherheitsfragen interdisziplinär von Vertretern der privaten Sicherheitswirtschaft, der Politik und Verwaltung sowie der Wissenschaft diskutiert. Zu diesen Themen werden u. a. das Bewacherregister, das von der Bundesregierung geplante Gesetz zu den privaten Sicherheitsdienstleistern und die Bedeutung der Digitalisierung für die Sicherheitswirtschaft zählen.

Das Zukunftslabor des Forschungsforums Öffentliche Sicherheit in Berlin

„Wie sieht die Zukunft der Sicherheit aus? Welche Chancen eröffnen sich und welche Herausforderungen werden der modernen Gesellschaft gestellt? Zu welchen Aspekten von Sicherheit findet Forschung statt?" Um diese Fragen zu beantworten, hat vor Kurzem das Zukunftslabor Sicherheit in Berlin eröffnet. Es wird vom BMBF gefördert und präsentiert aktuelle Ergebnisse, die aus dem Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit" entstanden sind. Das Labor richtet sich an interessierte Experten aus der Sicherheitsforschung, Vertreter des Bevölkerungsschutzes sowie auch der Politik und bietet u. a. Workshops und Führungen an. Es beruht auf der Arbeit des Forschungsforums Öffentliche Sicherheit, das an der Freien Universität Berlin beheimatet ist. Weitere Informationen können unter **www.zukunftslabor-sicherheit.de** abgerufen werden. ←

[1] OSiMa-Die Ordnung des Sicherheitsmarktes: vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gefördertes Forschungsprojekt im Rahmen der Bekanntmachung „Neue ökonomische Aspekte" des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung.
www.bmbf.de/de/sicherheitsforschung-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit-150.html;
www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-991.html.

Die Kooperation von öffentlichen Behörden mit privaten Sicherheitsdienstleistern

Ergebnisse einer Online-Befragung öffentlicher Behörden

Von Moritz Ansmann

In Anbetracht neuer, komplexer Bedrohungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hat sich mit der Lösungsformel der sogenannten „vernetzten Sicherheit" ein ganzheitlicher sicherheitspolitischer Ansatz durchgesetzt. Demnach bedarf es der sektorübergreifenden Vernetzung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Akteure, um der organisierten Kriminalität oder dem globalen Terrorismus Herr zu werden.

MORITZ ANSMANN
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politik und Regieren in Deutschland an der Universität Potsdam. Er arbeitet seit 2017 im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Die Ordnung des Sicherheitsmarktes" (OSiMa).

→ Eine Zusammenarbeit von staatlichen Sicherheitsbehörden mit privaten Sicherheitsdienstleistern zeigt sich gleichwohl auch im „Kleinen": Private Sicherheitskräfte werden regelmäßig beauftragt, öffentliche Einrichtungen zu bewachen. In einigen Städten führen sie mit der Polizei gemeinsame Streifengänge durch und auch kommunale Ordnungsbehörden greifen vermehrt auf die Dienste privater Sicherheitsdienstleister zurück, etwa zum Schutz städtischer Veranstaltungen.

Obwohl die Entwicklung einer zunehmenden staatlichen Inanspruchnahme des privaten Sicherheitsgewerbes wohlbekannt ist und in der Öffentlichkeit mitunter kontrovers diskutiert wird, ist über die konkrete Kooperationspraxis von Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienstleistern nur wenig bekannt. Was sind die Erfolgs- und was sind die Problemfaktoren der öffentlich-privaten Zusammenarbeit? Auf Grundlage verschiedener empirischer Untersuchungen geht das Forschungsprojekt OSiMa dieser Frage nach. In DSD-Ausgabe 4/2018[1] wurden dazu erste Untersuchungsergebnisse einer Befragung des privaten Sicherheitsdienstleistungsgewerbes vorgestellt, an der sich insgesamt 205 Unternehmen beteiligt hatten. Die präsentierten Ergebnisse deuteten darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden aus Sicht der befragten Sicherheitsdienstleister wichtig ist, überwiegend gut funktioniert und sich für die Unternehmen in vielerlei Hinsichten positiv auswirkt. Aber stellt sich dies von Seiten der öffentlichen Behörden genauso dar?

Um auch die Einschätzungen der öffentlichen Stellen zu erheben, wurden in der Zwischenzeit zwei weitere Online-Befragungen durchgeführt. Stellvertretend für die Seite der öffentlichen Sicherheitsbehörden richteten sich diese zum einen an kommunale Ordnungsbehörden (in Kommunen ab 10.000 Einwohnern) und zum anderen an Polizeibehörden von Bund und Ländern. Basierend auf einer Zufallsauswahl wurden insgesamt 912 Ordnungsbehörden sowie 711 Polizeibehörden aus dem gesamten Bundesgebiet zur Befragung eingeladen. Insgesamt 244 (26,8 Prozent) der eingeladenen Ordnungsbehörden sind der Einladung gefolgt und haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Selbiges gilt für immerhin 118 (16,6 Prozent) Polizeibehörden.

	Sicherheitsdienstleister	Ordnungsbehörden	Polizeibehörden
Stichprobe	1.973	912	711
Rücklauf	205 (10,4%)	244 (26,8%)	118 (16,6%)

Den öffentlichen Behörden und den Sicherheitsdienstleistern wurde ein in weiten Teilen identischer Fragebogen vorgelegt. Damit ist es nun möglich, deren Antworten in Bezug auf die gemeinsame Kooperationserfahrung miteinander zu vergleichen und aneinander zu spiegeln. Einige ausgewählte Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

Kooperationserfahrungen

Um ein Bild über die Verbreitung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit zu gewinnen, wurden die Teilnehmergruppen zunächst gefragt, ob sie in der Vergangenheit mit der jeweils anderen Seite

[1] Siehe DSD – Der Sicherheitsdienst. Nr. 4/2018, S. 46-48: Ansmann/Nitze: Öffentlich-private Partnerschaften im Blickpunkt. Ergebnisse einer Online-Befragung von Sicherheitsdienstleistern.

kooperiert haben. Während zwei Drittel der befragten Dienstleister dies bejahen, gilt selbiges für gut die Hälfte der kommunalen Ordnungsbehörden und ein Drittel der befragten Polizeibehörden (34,5 Prozent).

Haben Sie in den vergangenen zehn Jahren mit öffentlichen Stellen/Sicherheitsdienstleistern kooperiert?

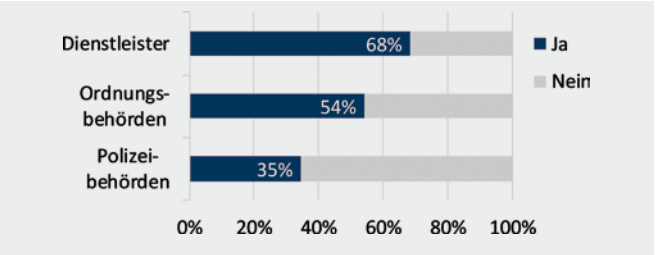

Kooperationshindernisse

Knapp die Hälfte der befragten Ordnungsbehörden und sogar zwei Drittel der Polizeibehörden hat folglich seit langer Zeit nicht mit Sicherheitsdienstleistern zusammengearbeitet – was sind die Gründe hierfür? Um mögliche Kooperationshindernisse zu identifizieren, wurden diese Behörden gebeten, ihre fehlende Kooperationserfahrung zu begründen.

Warum hat Ihre Behörde in den vergangenen zehn Jahren nicht mit Sicherheitsdienstleistern zusammengearbeitet? (Mittelwerte)

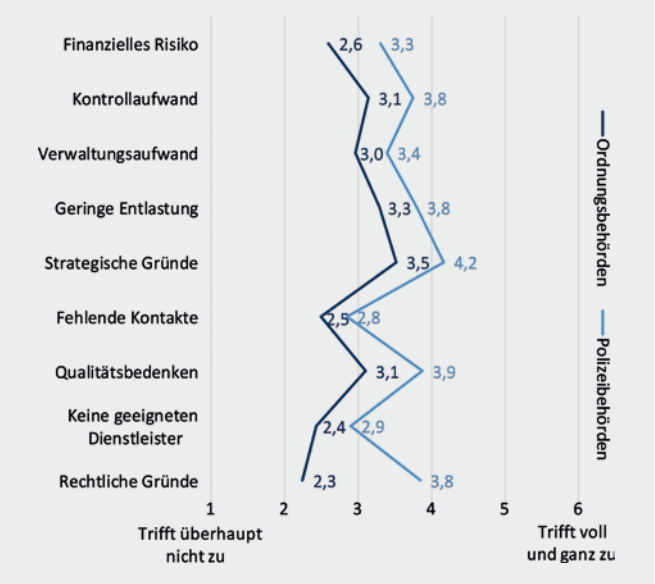

In diesen Ergebnissen zeigt sich, warum die Polizei einer Kooperation mit privaten Dienstleistern alles in allem zurückhaltender gegenübersteht. Sowohl strategische Gründe, Qualitätsbedenken als auch rechtliche Schranken werden polizeiseitig als die ausschlaggebenden Faktoren genannt, die einer Zusammenarbeit entgegenstehen. Angesichts des Aufgabenportfolios der Polizei, das in weiten Teilen sehr spezifische Qualifikationen und insbesondere hoheitliche Befugnisse voraussetzt, ist dies ein schlüssiger Befund. Die Ordnungsbehörden stehen einer Kooperation von Sicherheitsunternehmen hingegen aufgeschlossener gegenüber. Insofern private Sicherheitskräfte hier in der Hauptsache in den Bereichen Objekt- bzw. Wachschutz sowie Veranstaltungs- und Ordnungsdienst eingesetzt werden, spielen sowohl rechtliche Hürden als auch Bedenken hinsichtlich der Qualität privaten Sicherheitspersonals eine geringere Rolle. Stattdessen wird auch hier eher aus strategischen Erwägungen heraus von einer Beauftragung abgesehen. Der Aspekt, dass es an geeigneten Sicherheitsdienstleistern mangelt, ist weder bei den Ordnungs- noch bei den Polizeibehörden ein gewichtiger Grund. Wenn Behörden nicht mit Sicherheitsdienstleistern kooperieren, so ist dies demnach weniger auf die Sicherheitsdienstleistungsbranche als vielmehr auf interne Faktoren (z. B. strategische Gründe) oder externe Rahmenbedingungen (z. B. rechtliche Restriktionen) zurückzuführen. Dieser Befund korrespondiert interessanterweise mit den Angaben der befragten Sicherheitsdienstleister. So gaben diese mehrheitlich an, dass ihrerseits nicht etwa interne Aspekte – bspw. mangelnde personelle Ressourcen oder unternehmensstrategische Erwägungen – einer Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden entgegenstehen, sondern eher externe Faktoren wie eine zu geringe Profitabilität oder fehlende Kontakte zu Behörden. Gleichzeitig übten sie starke Kritik an der behördlichen Ausschreibe- und Vergabepraxis. Von den Behörden selbst wird diese – wenig überraschend – deutlich freundlicher beurteilt.

Inwiefern treffen folgende Aussagen zu öffentlichen Ausschreibungen zu?[2] (Mittelwerte)

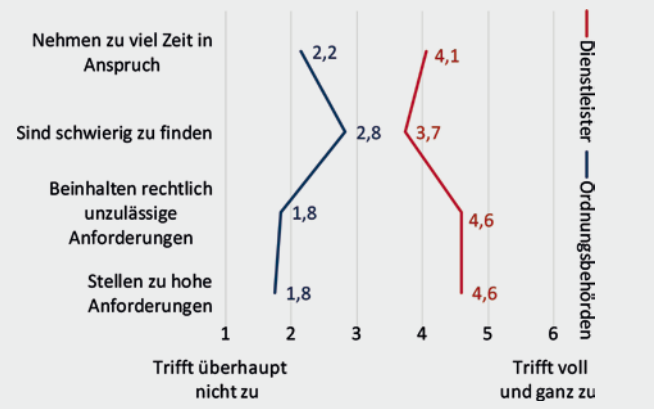

In Anbetracht der gegenläufigen Einschätzungen bleibt offen, ob die Ausschreibepraktiken von den befragten Unternehmen zu kritisch oder aber von den Behördenvertretern zu unkritisch wahrgenommen werden. Das positive Urteil seitens der Behörden lässt jedoch erwarten, dass diese wenig Anlass sehen dürften, die eigenen Verfahrenspraktiken zu verändern, um stärker auf die Bedürfnisse der Dienstleister einzugehen. Ähnliche Wahrnehmungsunterschiede zeigen sich auch bezüglich der Vergabekriterien. Während ausnahmslos alle befragten Unternehmen der Aussage zustimmten, dass sich die Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließlich am Preis orientiert, wird diese Einschätzung von über der Hälfte der Behördenvertreter (53 Prozent) zurückgewiesen.

[2] Aufgrund der sehr geringen Zahl von Antworten, werden die Einschätzungen der Polizeibehörden zum Thema Ausschreibung und Vergabe nicht ausgewiesen.

Kooperationspraxis

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und privaten Unternehmen ist sehr voraussetzungsreich: Unterschiedliche Handlungsrationalitäten, Interessen und Organisationskulturen können schnell dazu führen, dass gemeinsame Ziele aus dem Blick geraten. Umso wichtiger sind ein intensiver gegenseitiger Informationsaustausch und ein daraufhin abgestimmtes Handeln – nur so ist eine Partnerschaft auf Augenhöhe möglich. Diesbezüglich offenbaren die Ergebnisse abermals Bewertungsunterschiede. Während die Unternehmen sowohl die Informationspolitik der Behörden als auch deren Entscheidungsmanagement vergleichsweise kritisch sehen, zeigen sich die Behörden mit dem gegenseitigen Informationsaustausch zufrieden. Auch reklamieren sie für sich, den Dienstleister sowohl in operative als auch strategische Entscheidungen mit eingebunden zu haben – eine Einschätzung, die von den Dienstleistern nur bedingt geteilt wird.

Inwiefern treffen folgende Aussagen zum Informationsaustausch und zur Entscheidungsfindung zu? (Mittelwerte)

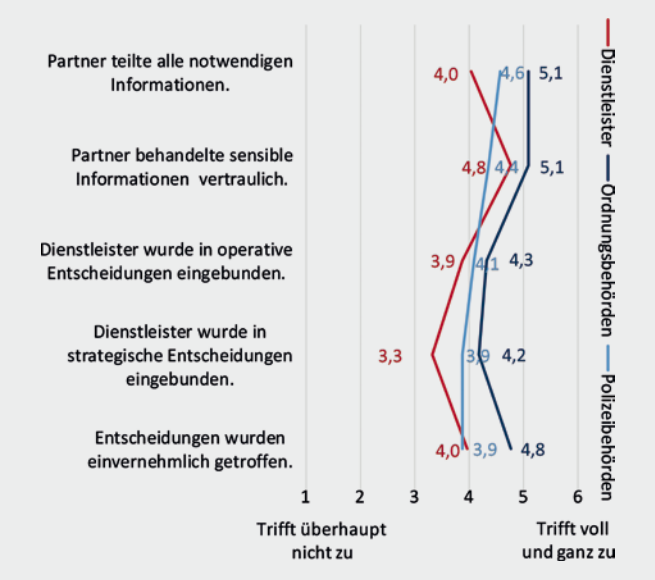

Die Gesamtbeurteilung der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Partner fällt hingegen bei allen drei Teilnehmergruppen positiv aus, wobei die Behörden die Kooperation im Schnitt sogar noch etwas besser bewerten als die Sicherheitsdienstleister. Insgesamt ist dies ein Beleg dafür, dass die gemeinsame Zusammenarbeit von beiden Partnern als gut wahrgenommen wird.

Wie bewerten Sie im Allgemeinen die Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen/Sicherheitsdienstleistern?

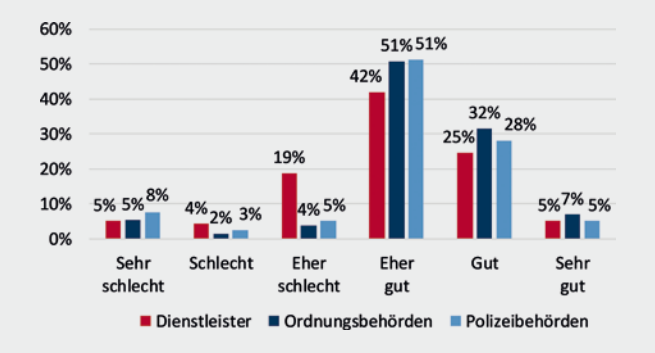

Kooperationserfolg

Welche Vorteile hat eine Beauftragung privater Sicherheitsdienstleister für öffentliche Behörden? Zu den positiven Effekten der Kooperation zählen die befragten Behörden insbesondere den Aspekt der personellen Entlastung bzw. der Entlastung von Nebenaufgaben. Während die kommunalen Ordnungsbehörden zusätzlich den Gesichtspunkt der Qualitätssteigerung durch den Einsatz privater Sicherheitskräfte als eine positive Auswirkung erkennen, fällt das Urteil der Polizeibehörden im Vergleich der Behörden insgesamt negativer aus. Gleichwohl wird insgesamt deutlich, dass die Partnerschaft mit dem Sicherheitsgewerbe für öffentliche Sicherheitsakteure in vielerlei Hinsicht bereichernd sein kann.

Hat die Kooperation für Ihre Behörde folgende Vorteile gebracht? (Mittelwerte)

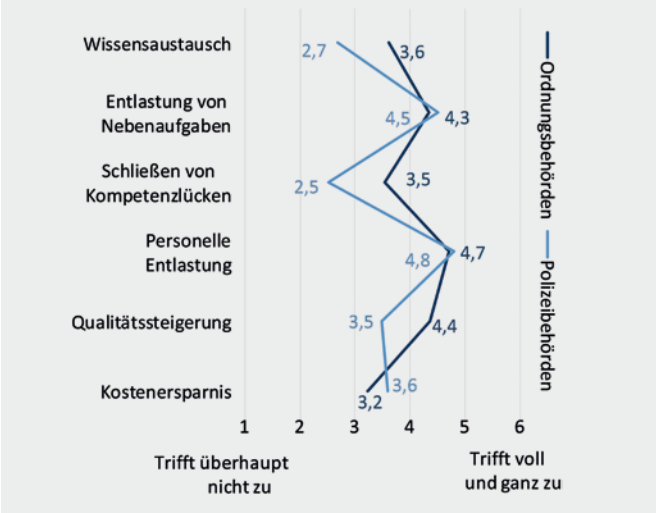

Ausblick

Nachdem die empirischen Befragungen abgeschlossen sind, werden gegenwärtig Detailauswertungen zu verschiedenen Fragestellungen durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf dem Einfluss des Kooperationsmanagements bzw. der behördlichen Steuerungs- und Kontrollpraktiken auf den Erfolg der Zusammenarbeit. Erste statistische Zusammenhangsanalysen zeigen diesbezüglich, dass der Kooperationserfolg stark mit dem Grad des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz der Partner korreliert.

Parallel zu den Online-Befragungen wurden interviewbasierte Fallstudienanalysen einzelner konkreter Kooperationen zwischen öffentlichen Stellen und privaten Sicherheitsdienstleistern durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden in einer Fachstudie die sektorspezifischen strukturellen Herausforderungen öffentlich-privater Kooperationen im Feld der inneren Sicherheit herausgearbeitet und in den Folgen für die Kooperationspraxis veranschaulicht.[3] Die Projektwebsite informiert über diese Studie sowie die nachfolgenden Publikationen unter: **www.sicherheitsmarkt.org** ←

[3] Siehe Nitze/Ansmann (2019): „Context matters!" – Eine empirische Analyse der strukturellen Herausforderungen vertraglicher Kooperationen zwischen Staat und Privaten in der inneren Sicherheit. dms - der moderne Staat. 1-2019.

Einiges in der „Pipeline“

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

Deutschland ist laut Aussage von Bundesinnenminister Horst Seehofer anlässlich der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2018 am 2. April 2019 in Berlin eines der sichersten Länder in der Welt. Auch wenn das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sich leicht verschlechtert hat, so ist statistisch die Zahl der in Deutschland 2018 registrierten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent auf 5,55 Millionen gesunken. Dies ist ein historischer Tiefstand. Mehr als die Hälfte aller Straftaten wurde aufgeklärt. Insbesondere ist die Zahl der gemeldeten Wohnungseinbrüche um 16,3 Prozent gesunken.

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

→ Erheblich zugenommen hat allerdings der Widerstand gegen die Staatsgewalt etwa gegen Vollstreckungsbeamte und Polizeivollzugsbeamte. Zu dem insgesamt erfreulichen Gesamtergebnis der Kriminalstatistik hat speziell bei der Reduzierung von Wohnungseinbrüchen und Diebstählen ganz wesentlich die Sicherheitswirtschaft durch den Einbau von Sicherheitstechnik und personellen Sicherungsdienstleistungen beigetragen. Hierdurch hat die Sicherheitswirtschaft unter Beweis gestellt, dass es ihr vermehrt durch integrierte Sicherheitslösungen gelingt, Deutschland noch sicherer zu machen. Angestiegen laut Kriminalstatistik ist allerdings die Computerkriminalität um 1,8 Prozent. Speziell beim Computerbetrug gibt es eine Steigerung um 4,1 Prozent. Insofern ist es naheliegend, dass im Bundesinnenministerium nach wie vor Gesetzesvorhaben bzw. Projekte mit Nachdruck verfolgt werden, die auf einen verbesserten Schutz der IT-Systeme in Deutschland und auf eine Erweiterung der Befugnisse beim Einsatz informationstechnischer Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden des Bundes im Cyberraum zur Gefahrenabwehr abzielen.

Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts

Hierzu hat das Bundesinnenministerium einen Referentenentwurf in die Ressortabstimmung gegeben. Wesentliche Neuerungen sind, dass zukünftig die Nachrichtendienste (BfV und BND) unter besonderen Voraussetzungen Befugnisse zum Eingriff in informationstechnische Systeme auch gegenüber deutschen Bürgern und juristischen Personen in Deutschland erhalten sollen. Zudem soll das BfV das Recht erhalten, Daten von Kindern und Jugendlichen zu speichern. Bisher galt eine Mindestaltersgrenze von 14 Jahren. Der Referentenentwurf ist bereits in der Regierungskoalition heftig umstritten. So lehnt die SPD den Entwurf in Gänze ab, da er nicht den Vorgaben des Koalitionsvertrages entspreche. Zudem sei im Entwurf keine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste erkennbar. Es bleibt abzuwarten, auf welchen Kompromiss sich die Koalitionspartner letztlich verständigen werden.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0

Nach einem Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums soll durch diverse Maßnahmen die IT-Sicherheit in Deutschland erhöht werden. Betreiber kritischer Infrastrukturen sollen zu höheren Sicherheitsstandards verpflichtet werden. Zudem sollen die Befugnisse des BSI ausgeweitet werden. Auch sollen neue Straftatbestände und erheblich höhere Strafen im Bereich der Cybersicherheit eingeführt werden. Auch wenn diese Aktivitäten in die richtige Richtung weisen, so hat eine am 8. April 2019 vom Bundestagsausschuss für Inneres und Heimat durchgeführte Expertenanhörung das Fazit gebracht, dass momentan eine klare IT-Sicherheitsstrategie für Deutschland nicht erkennbar ist. Es befassen sich zwar alle Politiker, Ministerien, Sicherheitsbehörden und Medien mit dem Thema. Es fehlt aber bisher an einem konkreten, umsetzbaren Maßnahmenkatalog für Deutschland.

Sicherheitsdienstleistungsgesetz

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ist Beleg dafür, welch großen Beitrag die Sicherheitswirtschaft durch integrierte Sicher-

heitslösungen zur Prävention und Kriminalitätsreduzierung für Deutschland leistet. Die Sicherheitswirtschaft ist heute wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Dies unterstrich auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI), Stephan Mayer, am 9. April 2019 in Berlin anlässlich der in Kooperation von BDSW, Securitas und BDLS aufgrund des CEO-Wechsels bei der Securitas Holding organisierten Sicherheitstagung „Sicherheitswirtschaft im Wandel". Umso wichtiger ist es, dass von der Bundesregierung unter Federführung des BMI – in Umsetzung des Koalitionsvertrages – umgehend ein Referentenentwurf für unsere Branche erarbeitet wird. Es gilt die private Säule in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands zum Nutzen aller weiter zu stärken. Zum Redaktionsschluss dieses Beitrags (18. April) hatte das BMI mit dem Bundeswirtschaftsministerium noch keine Verwaltungsvereinbarung bezüglich des Zuständigkeitswechsels auf das BMI abgeschlossen. Es ist zu hoffen, dass bald ein Eckpunktepapier und dann ein erster Referentenentwurf das Licht der Welt erblickt und die „Pipeline" des BMI verlassen kann. ←

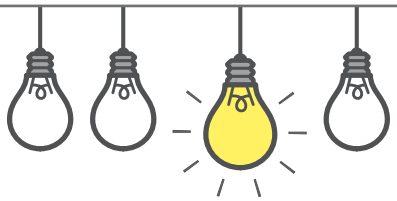

Kurz belichtet

BDSW informiert umfassend zur Erstbefüllung des Bewacherregisters

Am 14. März 2019 veranstaltete der BDSW als führender Branchenverband für die Sicherheitswirtschaft auf Initiative des Leiters des BDSW-Hauptstadtbüros unmittelbar vor dem Start der Erstbefüllungsphase des Bewacherregisters (BWR) mit Mitarbeiterdaten in Berlin für rund 110 Vertreter von Mitgliedsunternehmen einen zentralen Informationstag. Vertreter vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), von § 34a-Behörden und Mitgliedsunternehmen gaben wichtige Praxishinweise und umfassende Antworten zur Erstbefüllung und zum Betrieb des BWR. Der BDSW wies im Rahmen der Veranstaltung darauf hin, dass neben dem erheblichen Aufwand für die § 34a-Unternehmen gerade auch die § 34a-Behörden zur Unterstützung der Unternehmen bei der Erstbefüllung gefordert seien. Alle § 34a-Behörden in Deutschland müssten umfassend informiert und gegebenenfalls auch vorübergehend personell aufgestockt werden. Aufgrund von einigen zwischenzeitlich aufgetretenen Verzögerungen (z. B. kamen über 800 Briefe des BAFA als unzustellbar zurück und einige § 34a-Behörden hatten noch nicht alle Gewerbedaten an das BAFA gemeldet) ist nach Einschätzung des BDSW davon auszugehen, dass der gesetzlich gesetzte Termin (30. Juni 2019) für das Erstbefüllungsende mit Mitarbeiterdaten von vielen § 34a-Unternehmen unverschuldet nicht zu halten sein wird. ←

(V.r.) Rainer Ehrhardt, BDSW-Vizepräsident und Vorsitzender der Landesgruppe Berlin; Nora Rauch, VSU; Moderator Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW und Joachim Niebling, BAFA

(V.r.) Uli Grötsch MdB, stellvertretende Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW

BDSW im Dialog mit der Politik

Im Berichtszeitraum (Februar bis April 2019) wurden vom Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp, verschiedene Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Schaffung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes sowie zur Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur unter Einbeziehung der leistungsfähigen Sicherheitswirtschaft geführt.←

(V.r.) Benjamin Strasser MdB, FDP, Mitglied im Innenausschuss, Beiratsvorsitzender Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit und Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW

Büchermarkt

Die wichtigsten Handlungsgrundsätze für Interventionskräfte

→ Die handliche Broschüre erläutert Mitarbeitern des Alarm- und Interventionsdienstes u. a. die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit sowie wichtige Handlungsgrundsätze, die für den täglichen Dienst von Bedeutung sind. Die notwendigen Lerninhalte für die Qualifizierung der Interventionskräfte der Wach- und Sicherheitsunternehmen werden aufgezeigt und praxisgerecht dargestellt. Auf diese Weise wird den Interventionskräften die nötige Handlungssicherheit vermittelt.

Für Ausbildung und Schulung auf rechtlich neuestem Stand

Die Lerninhalte orientieren sich an den VdS-Richtlinien für Wach- und Sicherheitsunternehmen (VdS 2868) und sind eine Hilfe für die Qualifizierung und Schulungsmaßnahmen für Interventionskräfte gemäß den Richtlinien für die Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen – Interventionsstellen (VdS 2172).

Die überarbeitete Neuauflage berücksichtigt die aktuellen Rechtsänderungen wie beispielsweise die Einführung des § 244 Abs. 4 StGB. Weiterhin wurden die rechtlichen Regelungen zur Videoüberwachung der seit Mitte 2018 geltenden Regelungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit dem BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) auf den neuesten Stand gebracht.

Mit Hinweisen und Merksätzen

Am Beginn eines jeden Kapitels wird nun auf die Relevanz der Themen für die Interventionskräfte besonders hingewiesen. Zudem sind wichtige Passagen nochmals optisch als Hinweis- oder Merksatz hervorgehoben.

Der optimale Einsatzhelfer

Die komprimierte Darstellung hilft jedem Mitarbeiter des Alarm- und Interventionsdienstes, seine Aufgaben optimal auszuführen. ←

INTERVENTIONSDIENST
Lerninhalte für die Qualifizierung der Interventionskräfte von Wach- und Sicherheitsunternehmen

Von Helmut Kalbfleisch, Richard Boorberg Verlag, 2019, 2. überarbeitete Auflage, 128 Seiten, 14,80 Euro, ISBN 978-3-415-06427-0

Qualifiziert für eine neue Arbeitswelt

→ Mit zunehmender Flexibilisierung und Dezentralisierung der Arbeit, durch hochtechnisierte Wertschöpfungsprozesse oder auch den demografischen Wandel müssen Fragen an sichere Arbeitsumgebungen neu gestellt werden. Mit dem völlig neu konzipierten Grundlagenwerk von Anke Kahl nehmen Sie die Herausforderung an: für eine zielgerichtete Ausbildung und Professionalisierung im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Von der Entwicklung der Gefährdungsbeurteilung über die Auswahl der richtigen Arbeitsmittel und Schutzmaßnahmen bis zur Unterweisung und Dokumentation: Erschließen Sie die wichtigsten Methoden und Instrumente, um Sicherheit bei der Arbeit wirksam, rechtskonform und wirtschaftlich zu gestalten.

Schritt für Schritt zu guter Praxis

Qualifizieren Sie sich systematisch in allen maßgeblichen Kompetenzen: Treffen Sie Entscheidungen auf neuestem fachlich-technischen Stand mit der Kenntnis der regulatorischen Handlungsrahmen, um effizient zu organisieren und zu investieren.

Mit durchdachter Konzeption

» Vom Modell zum Praxistransfer mit Beschreibungen konkreter Handlungsabläufe sowie Praxisbezügen in allen Fachkapiteln
» Einbindung aller Verantwortungsebenen: Neben betrieblich-juristischen Aufgaben wird vor allem die technische Seite erläutert

Unterstützt von klarer Didaktik

» Prägnante Übersichten und Tabellen für schnelle Informationen
» Viele Grafiken und Fallbeispiele, die komplexe Zusammenhänge veranschaulichen
» Rechtspyramiden für mehr Transparenz zu regulatorischen Ebenen und Pflichten ←

ARBEITSSICHERHEIT
Fachliche Grundlagen

Völlig neu bearbeitet von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Anke Kahl, begründet von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinald Skiba, fortgesetzt von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. em. Günter Lehder, Erich Schmidt Verlag, 2019, 740 Seiten, 69,90 Euro, ISBN 978-3-503-17120-0

VSW-Jahrestagung: Cyber-Kriminalität und andere Ängste der deutschen Wirtschaft

Breiter Überblick über Gefährdungslage und Sicherheitsthemen.

Von Gero Dietrich

Die Jahrestagung der VSW für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland ist eine der wichtigsten Plattformen für alle Politik- und Wirtschaftsvertreter, die sich mit dem Thema Sicherheit beschäftigen. Rund 190 Teilnehmer kamen zur 51. Auflage der Veranstaltung im März ins Favorite Parkhotel in Mainz. Dort boten ihnen Politik und Sicherheitsbehörden einen Einblick in die Beurteilung der Gefährdungslage. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch weitere interessante Expertenvorträge rund um die Themen Ängste und Sicherheit.

GERO DIETRICH
ist Geschäftsführer der Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V., Mainz.

→ **Der Vorstandsvorsitzende der VSW, Peter H. Bachus**, blickte in seiner Begrüßungsrede auf die Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 50-jährigen Bestehens im vergangenen Jahr im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz zurück. Zudem bedankte er sich bei den Sicherheitsinstitutionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Diese bilde die Basis für die Workshops, die den Mitgliedern und Teilnehmern helfen, sich vor kriminellen Angriffen zu schützen.

Randolf Stich, Staatssekretär im Innenministerium Rheinland-Pfalz, eröffnete den Reigen der Vorträge. Er begann mit einer kurzen Präsentation der statistischen Zahlen für Straftaten. Diese hatten einen Tiefstand erreicht, der zuletzt 1995 verzeichnet wurde. Dafür lobte Stich die Sicherheitsbehörden, die trotz der hohen und steigenden Anforderungen an ihre Arbeit, mit ihrem täglichen Einsatz dazu beigetragen hätten. Als Erklärung, warum sich die Bürgerinnen und Bürger trotzdem unsicher fühlen würden, identifizierte Stich Bedrohungen durch den Salafismus sowie durch Rechts- und Linksextremismus.

Im Anschluss daran umriss der Staatssekretär die zunehmende Gefährdungslage durch Spionage, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich. Die von ihm benannten Hauptakteure Russland und China würden sich hauptsächlich auf die Bereiche Telekommunikation, Chemie und Industrie konzentrieren. Zudem würden sie immer wieder versuchen, strategische Informationen über die Wirtschaft und Politik Deutschlands zu sammeln. Diese Gefährdung gehe einher mit der Zunahme an Cyber-Delikten, die sich laut Stich mittlerweile zu einem Massenphänomen entwickelt hätten.

Um die Wirtschaft vor Cyber-Angriffen und anderen Gefahren zu schützen, hob Stich die bedeutende Rolle der Präventivarbeit hervor. Im Zuge dieser müssten Unternehmen über drohende Gefahren und geeignete Abwehrmöglichkeiten informiert werden. Zudem betonte Stich die zunehmende Vernetzung zwischen Bund und Ländern, um die Wirtschaft vor Angriffen zu schützen. Auch der Verfassungsschutz stünde hier in engem Austausch mit der Wirtschaft, was Stich abschließend als essenziell wichtig beschrieb.

Dr. Timo Hauschild, Fachbereichsleiter Cyber-Sicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), wies in seinem Vortrag auf die mit dem technologischen Wandel einhergehenden Risiken hin. Er kritisierte, dass Sicherheitsmaßnahmen bei der Entwicklung und Konstruktion neuer Produkte oft nicht mitberücksichtigt würden. Dabei sei diese Berücksichtigung von Anfang an (Security by Design) insbesondere für IT-Produkte von entscheidender Bedeutung. Anhand von Statistiken und Fallbeispielen unterstrich er die Aussage seines Vorredners bezüglich der zunehmenden Cyber-Angriffe.

Hauschild gestand ein, dass es keine vollkommene Sicherheit für Unternehmen geben könne. Allerdings gestalte das BSI als nationale Cyber-Sicherheitsbehörde Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion. Das Angebot des BSI konzentriere sich dabei vor allem auf Klein- und Mittelstandsunternehmen. Es umfasse verschiedene Leistungen, von der Informations-

Randolf Stich

Dr. Julian Voje

Peter H. Bachus

Dr. Timo Hauschild

vermittlung über Aus- und Weiterbildungen bis hin zur Übernahme technischer Schutzmaßnahmen. Abschließend stellte Hauschild fünf erste Schritte für mehr Cyber-Sicherheit vor. Diese umfassen Übungen für den Ernstfall, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern sowie die regelmäßige Datensicherung, den sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und das Aktualisieren von Sicherheitsupdates.

Der stellvertretende Leiter Politik und Analyse der Münchner Sicherheitskonferenz (msc), Dr. Julian Voje, überraschte die Teilnehmer mit dem neuen Imagefilm der msc. Voje beschrieb im Anschluss die zunehmenden Unsicherheiten und Bedrohungen durch die verschobene geopolitische Lage und neue Technologien, die sich auch auf die Wirtschaft auswirken würden. Als Antwort darauf betonte er die Rolle Europas. Die Gemeinschaft müsse sich den Gegebenheiten stellen und klare, strategische Maßgaben erstellen. Zudem solle auch der Austausch mit anderen Nationen, insbesondere mit den USA, weiterhin gefördert werden.

Der Psychiater und Angstexperte der Universität Göttingen, Prof. Dr. Borwin Bandelow, bot mit seinem Vortrag einen kontrastreichen Blick über den thematischen Tellerrand. Er beleuchtete anschaulich die verschiedenen Formen von Ängsten und beschrieb deren Auswirkungen auf unsere Wahrnehmung und Einschätzungen. So sei Angst niemals ein guter Ratgeber – weder individuell noch im wirtschaftlichen Bezug.

Ulrich Heun, Geschäftsführender Gesellschafter der CARMAO GmbH, erläuterte in seinem Vortrag den Umgang mit Cyber-Angriffen, daraus resultierende Aufgaben und benötigte Kompetenzen. Seine Empfehlungen stützen sich hier auf die Sicherheitsempfehlungen für kritische Infrastrukturen mit den Punkten Identifizieren, Absichern, Aufdecken, Reagieren und Wiederherstellen. Er beleuchtete intensiv die Wissensanforderungen der involvierten Know-how-Träger und leitete daraus benötigtes Wissen und Kompetenzen ab. Hierbei betonte er insbesondere, dass neben analytischen Denk- und Arbeitsweisen die Kommunikationsfähigkeit sowie Führung und Verhalten in Krisensituationen essenziell sind. Die Behandlung von Cyber-Angriffen stellt für Heun eine Querschnittsaufgabe im gesamten Unternehmen dar; bei der Erstellung adäquater Qualifikationsprogramme sieht er in den Unternehmen noch viel Nachholbedarf.

Robert Kilian, Geschäftsführender Gesellschafter der DRB Deutsche Risikoberatung GmbH, zeigte ausführlich auf, dass viele Ermittlungen im Feld Wirtschaftskriminalität nicht auf das Inland beschränkt bleiben. Selbst bei Vorfällen, die in Deutschland stattfinden, führe eine Verbringung der Täter sowie der Vermögenswerte ins Ausland zwangsläufig zu internationalen Zusammenhängen. Dies gelte auch für Angriffe, die aus dem Ausland heraus durchgeführt werden. Die größten Herausforderungen bei Ermittlungen im Ausland seien deren zentrale Planung, Überwachung und Steuerung sowie die Gerichtsverwertbarkeit der Ermittlungsergebnisse und Beweise. Für den Erfolg von Ermittlungen im Ausland betonte Kilian die Bedeutung starker und geprüfter Netzwerke zwischen Ermittlern, Behörden und Informanten.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Jahrestagung fand die VSW-Mitgliederversammlung statt, in der zu Beginn auf das zurückliegende Vereinsjahr und die darin stattgefundenen Veranstaltungen geblickt wurde. Erneut wurde hier das Event anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der VSW hervorgehoben. Als neues Mitglied wurde Sabine Meder, Hauptgeschäftsführerin der IHK Wiesbaden, einstimmig in den Vorstand gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Joachim Nolde an. ←

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA CORNELIA OKPARA
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Neue BAG-Rechtsprechung zur sachgrundlosen Befristung bei Vorbeschäftigung des Arbeitnehmers

→ Die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrags ist nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG nicht zulässig, wenn zwischen dem Arbeitnehmer und der Arbeitgeberin bereits acht Jahre zuvor ein Arbeitsverhältnis von etwa eineinhalbjähriger Dauer bestanden hat, das eine vergleichbare Arbeitsaufgabe zum Gegenstand hatte.

Der Kläger war vom 19. März 2004 bis zum 30. September 2005 als gewerblicher Mitarbeiter bei der Beklagten tätig. Mit Wirkung zum 19. August 2013 stellte die Beklagte den Kläger erneut sachgrundlos befristet für die Zeit bis zum 28. Februar 2014 als Facharbeiter ein. Die Parteien verlängerten die Vertragslaufzeit mehrfach, zuletzt bis zum 18. August 2015. Mit seiner Klage begehrt der Kläger die Feststellung, dass sein Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt nicht geendet hat.

Die Klage hatte in allen drei Instanzen Erfolg. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Im Jahr 2011 hatte das Bundesarbeitsgericht zwar entschieden, § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG erfasse in verfassungskonformer Auslegung nicht solche Vorbeschäftigungen, die länger als drei Jahre zurückliegen. Diese Rechtsprechung kann jedoch auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 2018 (1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14) nicht aufrechterhalten werden. Danach hat das Bundesarbeitsgericht durch die Annahme, eine sachgrundlose Befristung sei nur dann unzulässig, wenn eine Vorbeschäftigung weniger als drei Jahre zurückliege, die Grenzen vertretbarer Auslegung gesetzlicher Vorgaben überschritten, weil der Gesetzgeber eine solche Karenzzeit erkennbar nicht regeln wollte. Allerdings können und müssen die Fachgerichte auch nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts durch verfassungskonforme Auslegung den Anwendungsbereich von § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG einschränken, soweit das Verbot der sachgrundlosen Befristung unzumutbar ist, weil eine Gefahr der Kettenbefristung in Ausnutzung der strukturellen Unterlegenheit der Beschäftigten nicht besteht und das Verbot der sachgrundlosen Befristung nicht erforderlich ist, um das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu erhalten. Das Verbot der sachgrundlosen Befristung kann danach insbesondere unzumutbar sein, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. Um einen solchen Fall handelt es sich vorliegend nicht, insbesondere lag das vorangegangene Arbeitsverhältnis acht Jahre und damit nicht sehr lang zurück. Die Beklagte kann sich auch nicht mit Erfolg darauf berufen, die Befristung im Vertrauen auf die im Jahr 2011 ergangenen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vereinbart zu haben. Sie musste bei Abschluss der Verträge mit dem Kläger jedenfalls die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die vom Bundesarbeitsgericht vorgenommene verfassungskonforme Auslegung der Norm vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben könnte.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 23. Januar 2019,
7 AZR 733/16 ←

Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitarbeit

→ Eine Regelung in einem Tarifvertrag kann im Einklang mit § 4 Abs. 1 TzBfG* dahin auszulegen sein, dass Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitbeschäftigten für die Arbeitszeit geschuldet sind, die über die Teilzeitquote hinausgeht, die Arbeitszeit einer Vollzeittätigkeit jedoch nicht überschreitet.

Die Klägerin ist bei der Beklagten als stellvertretende Filialleiterin in Teilzeit tätig. Auf das Arbeitsverhältnis findet der Manteltarifvertrag für die Systemgastronomie Anwendung. Er regelt u. a. Mehrarbeitszuschläge und erlaubt es, wie im Fall der Klägerin eine Jahresarbeitszeit festzulegen. Für den nach Ablauf des Zwölfmonatszeitraums bestehenden Zeitsaldo hat die Beklagte die Grundvergütung geleistet. Sie hat dagegen keine Mehrarbeitszuschläge gewährt, weil die Arbeitszeit der Klägerin nicht die einer Vollzeittätigkeit überschritt. Die Klägerin verlangt Mehrarbeitszuschläge für die Arbeitszeit, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausging.

Die Vorinstanzen haben der Klage überwiegend stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Zehnten Senat mit Blick auf die Mehrarbeitszuschläge keinen Erfolg. Die Auslegung des Tarifvertrags ergibt, dass Teilzeitbeschäftigte mit vereinbarter Jahresarbeitszeit einen Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge für die Arbeitszeit haben, die über ihre individuell festgelegte Arbeitszeit hinausgeht. Diese Auslegung entspricht höherrangigem Recht. Sie ist mit § 4 Abs. 1 TzBfG vereinbar. Zu vergleichen sind die einzelnen Entgeltbestandteile, nicht die Gesamtvergütung. Teilzeitbeschäftigte würden benachteiligt, wenn die Zahl der Arbeitsstunden, von der an ein Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung entsteht, nicht proportional zu ihrer vereinbarten Arbeitszeit vermindert würde. Der Zehnte Senat gibt seine gegenläufige Ansicht auf (BAG 26. April 2017 - 10 AZR 589/15). Er schließt sich der Auffassung des Sechsten Senats an (BAG 23. März 2017 - 6 AZR 161/16 - BAGE 158, 360).

Fazit:

Unsere Tarifregelungen sehen bislang auch Grenzen für die Gewährung von Mehrarbeits- oder Überstundenzuschlägen vor. Aus dem aktuellen BAG-Urteil kann nicht gefolgert werden, dass jede Überschreitung der individuellen Arbeitszeit Teilzeitbeschäftigter zu einem Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge führt. Für Arbeitnehmer gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge, sodass sich das BAG-Urteil nur auf Arbeitsverhältnisse auswirkt, auf die tarifvertragliche, arbeitsvertragliche oder betriebliche Zuschlagsregelungen anzuwenden sind.

Einige Tarifverträge sehen Ausgleichszeiträume für die Einhaltung der Wochenarbeitszeit vor. Wenn tarifvertragliche Zuschlagsregelungen für Vollzeitbeschäftigte an eine Überschreitung der Arbeitszeit im Ausgleichszeitraum anknüpfen, ist diese Regelung auch für Teilzeitbeschäftigte entsprechend anwendbar.

*§ 4 Abs. 1 TzBfG lautet:

[1] Ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer darf wegen der Teilzeitarbeit nicht schlechter behandelt werden als ein vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, es sei denn, dass sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen. [2] Einem teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ist Arbeitsentgelt oder eine andere teilbare geldwerte Leistung mindestens in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil seiner Arbeitszeit an der Arbeitszeit eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers entspricht.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 19. Dezember 2018,
10 AZR 231/18 ←

Unterrichtung des Betriebsrats über Arbeitsunfälle von Fremdpersonal

→ Der Betriebsrat kann vom Arbeitgeber verlangen, über Arbeitsunfälle unterrichtet zu werden, die Beschäftigte eines anderen Unternehmens im Zusammenhang mit der Nutzung der betrieblichen Infrastruktur des Arbeitgebers erleiden.

Die Arbeitgeberin erbringt Zustelldienste. Auf ihrem Betriebsgelände sind im Rahmen von Werkverträgen auch Arbeitnehmer anderer Unternehmen tätig. Nachdem sich zwei dieser Beschäftigten bei der Beladung von Paletten infolge wegrutschender Überladebleche verletzten, hat der Betriebsrat von der Arbeitgeberin die Vorlage von Kopien der Unfallanzeigen erbeten. Zudem will er künftig über entsprechende Arbeitsunfälle des Fremdpersonals informiert werden. Außerdem verlangt er, ihm jeweils die Unfallanzeigen zur Gegenzeichnung vorzulegen und in Kopie auszuhändigen.

Die Vorinstanzen haben die darauf gerichteten Anträge des Betriebsrats abgewiesen. Seine Rechtsbeschwerde hatte vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts teilweise Erfolg. Nach § 89 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz muss der Betriebsrat vom Arbeitgeber bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung stehenden Fragen hinzugezogen werden. Hiermit korrespondiert ein entsprechender Auskunftsanspruch des Betriebsrats. Dieser umfasst im Streitfall auch Unfälle, die Arbeitnehmer erleiden, die weder bei der Arbeitgeberin angestellt noch deren Leiharbeitnehmer sind. Aus den Arbeitsunfällen des Fremdpersonals können arbeitsschutzrelevante Erkenntnisse für die betriebszugehörigen Arbeitnehmer, für die der Betriebsrat zuständig ist, gewonnen werden. Die auf die Unfallanzeigen bezogenen Begehren des Betriebsrats waren dagegen nicht erfolgreich.

Bundesarbeitsgericht
Beschluss vom 12. März 2019,
1 ABR 48/17 ←

Beschaffung nach der Verordnung für Bodenabfertigungsdienste (BADV)

OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 17.06.2016 - 20 d 95/13; VGH Hessen, Beschluss vom 24.10.2017 - 9b 1789/17

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

RA ALEXANDER NETTE, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen ist Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Lehrbeauftragter für Vergaberecht und Vertragsmanagement an der Westfälischen Hochschule. Er ist spezialisiert auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren.

→ 1. OVG NRW

Der Auftraggeber schreibt Bodenabfertigungsarbeiten an einem Flughafen nach der Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen (BADV) aus. Hierzu wird ein zweistufiges Verfahren EU-weit bekanntgemacht. Aufgrund einer Beanstandung der Auswahlentscheidung wird diese – mit zeitlicher Verzögerung – neu getroffen.

Einer der nicht berücksichtigten Bewerber wendet sich gegen die neue Auswahlentscheidung mit einer Klage zum OVG. Mit der Klage begehrt er u. a. die Aufhebung der angefochtenen Auswahlentscheidung und die Neubescheidung seiner Bewerbung.

Das OVG NRW gibt der Klage statt. Die Auswahlentscheidung der Luftfahrtbehörde sei rechtswidrig, da diese mindestens teilweise unter Verstoß gegen die BADV erfolgt sei. Die BADV sieht in Anlage 2 zu § 7 vor, dass eine Veröffentlichung des Verfahrens im Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften zu erfolgen hat, damit jeder Interessent die Möglichkeit hat, sich zu bewerben. Ein Verstoß gegen diese Regelung sei wesentlich und erheblich, da das Recht der Bewerber auf ein ordnungsgemäßes und faires Auswahlverfahren sonst verletzt wird.

Im konkreten Fall hatte sich das Auswahlverfahren aufgrund mehrerer Beanstandungen und Gerichtsverfahren verzögert. Ursprünglich war im Jahr 2009 ein Verfahren begonnen worden, mit dem Bodenabfertigungsdienstleistungen vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2017 vergeben werden sollten. Aufgrund der teilweisen Wiederholungen des Verfahrens wurde im Rahmen der Auswahlentscheidung schließlich mitgeteilt, dass für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 ein Wettbewerber der Klägerin ausgewählt worden sei. Eine erneute Bekanntmachung, die auf den geänderten Zeitraum der Leistungserbringung hinwies, erfolgte jedoch nicht.

Das OVG NRW geht davon aus, dass die Beauftragung jedoch nicht dem Zeitraum entspricht, für den gemäß Veröffentlichung die Konzession zur Erbringung der Bodenabfertigungsdienste erteilt werden sollte.

Mit der Angabe des in Rede stehenden Zeitraums bereits in der Vergabebekanntmachung sei der Geltungszeitraum der zur vergebenden Konzession feststehend bestimmt worden, ohne dass die Möglichkeit der Verschiebung dieses Zeitraumes bestünde. Für das Verständnis der Ausschreibung ist maßgeblich auf den objektiven Empfängerhorizont der potenziellen Bewerber abzustellen, an die sich die Ausschreibung richtet. Ein solcher Bewerber musste den Ausschreibungstext jedoch dahingehend verstehen, dass die Geltungsdauer der zur vergebenden Konzession auf den Zeitraum 1. August 2010 bis 31. Juli 2017 feststehend festgelegt war. Bei der Angabe des Geltungszeitraumes handele es sich für die potenziellen Bewerber auch um eine wesentliche Information. Der potenzielle Bewerber müsse sich für den in der Ausschreibung angegebenen Geltungszeitraum auf die Erbringung entsprechender Dienstleistungen einstellen, hierfür müssten die entsprechenden Kapazitäten verfügbar sein. Zudem sei der Zeitraum für eine Bewerbung auch deswegen erheblich, weil die zu kalkulierenden Kosten- und Preisfaktoren mit der Zeit Änderungen unterliegen bzw. unterliegen können. Es hätte im Ausschreibungstext auch keinerlei Hinweise darauf gegeben, dass der Ausführungszeitraum möglicherweise variabel festgelegt werden sollte. Die Interpretation, aufgrund der Verzögerungen im Verfahren würde sich auch der Ausführungszeitraum entsprechend verschieben, widerspreche dem eindeutigen Wortlaut und damit der Anforderung, eine klare und eindeutige Ausschreibung durchzuführen, wie die Bodenabfertigungsdienstverordnung dies verlange. Insofern sei davon auszugehen,

dass die zu vergebende Dienstleistungskonzession im Ausschreibungstext vollständig und abschließend beschrieben sei. Die Bewerberauswahl für einen vom bekanntgemachten Zeitraum abweichenden Zeitraum, insbesondere über das festgelegte Ende 31. Juli 2017 hinaus, sei in der Ausschreibung nicht hinreichend angelegt. Aus diesem Grund liege ein ordnungsgemäßes und faires Auswahlverfahren im Sinne der BADV nicht vor. Die Klägerin als potenzielle Interessentin und Dienstleisterin sei daher durch die Vergabe der Konzession an ein Wettbewerber für einen nicht in der Ausschreibung festgelegten Zeitraum in ihren Rechten verletzt.

Das OVG NRW hebt mit dem Urteil daher die Auswahlentscheidung der Luftfahrtbehörde insgesamt auf. Es legt ferner fest, dass die Auswahlentscheidung zu wiederholen ist und stellt dazu klar, dass die Auswahlentscheidung nicht durch das Gericht ersetzt werden kann, da dem Auftraggeber bei der Auswahlentscheidung ein Beurteilungs- und Bewertungsspielraum zukomme, der nicht durch das Gericht ersetzt werden könne.

2. VGH Hessen

Auch der VGH Hessen hatte sich mit einer Ausschreibung über die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten gemäß BADV auseinanderzusetzen. Ein nicht berücksichtigter Bewerber begehrte im Klageverfahren die Aufhebung der getroffenen Auswahlentscheidung. Im streitgegenständlichen Verfahren begehrte der ausgewählte Dienstleister, der aufgrund des Gerichtsverfahrens nicht mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen konnte, die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit des ihn begünstigenden Verwaltungsaktes. Der Verwaltungsgerichtshof Hessen kam diesem Antrag nach und ordnete an, dass der ausgewählte Dienstleister trotz anhängigen Verfahrens mit der Erbringung der Bodenabfertigungsdienste beginnen dürfe.

Im Rahmen der im Eilverfahren notwendigen Interessenabwägung zwischen den betroffenen privaten und öffentlichen Interessen sei vor allem auch auf die erkennbaren Erfolgsaussichten der jeweiligen Klage abzustellen.

Im Rahmen der Abschätzung der Erfolgsaussichten der Klage sei zu berücksichtigen, dass den zuständigen Stellen im Auswahlverfahren nach der BADV sowohl bei der Bestimmung und Gewichtung der Zuschlagskriterien als auch bei der Auswahlentscheidung selbst ein Beurteilungs- und Bewertungsspielraum zukomme. Die materiell-rechtlichen Vorgaben des Auswahlverfahrens beschränkten sich im Wesentlichen darauf, dass es sachgerecht, objektiv, transparent und nicht diskriminierend durchgeführt werden müsse. Die gerichtliche Überprüfung der Auswahlentscheidung sei deshalb auf die Prüfung beschränkt, ob die Behörde gegen die geltenden Verfahrensbestimmungen verstoßen oder den ihr eingeräumten Beurteilungsspielraum überschritten habe, indem sie von unzutreffenden Tatsachen ausgegangen sei, sachfremde Erwägungen angestellt oder sich nicht an den von ihr aufgestellten Beurteilungsmaßstab und die allgemeinen Grundsätze der Sachgerechtigkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung gehalten habe.

Unter Berücksichtigung dieser Maßstäbe seien die Erfolgsaussichten der Klage in der Hauptsache allenfalls als offen zu bewerten. Das private Interesse der Antragstellerin am Vollzug der Auswahlentscheidung und das öffentliche Interesse an der bezweckten Marktöffnung der Bodenabfertigungsdienste überwiege vorliegend das Interesse der Klägerin an der aufschiebenden Wirkung der Klage in der Hauptsache.

Einen behaupteten Verstoß im Auswahlverfahren wegen unzulässiger Wettbewerbsbeschränkungen sah das Gericht als nicht belegt, da Ausführungen der Klägerin im Hauptsacheverfahren lediglich auf Vermutungen basierten. Da ein Erfolg der Klage im Rahmen der Interessenabwägung nicht vollständig verneint werden konnte, weil weitere Sachverhaltsermittlungen notwendig waren, wurden diese als offen bewertet. Sinn und Zweck der RL 67/96/EG sei gerade die Schaffung von Wettbewerb auf dem Markt der Bodenabfertigungsdienste; dies dürfte durch einen – nur mäßig erfolgversprechenden – Angriff der Auswahlentscheidung nicht auf unbestimmte Zeit verhindert werden.

3. Fazit

Beide Entscheidungen zeigen, dass auch wenn die Vergabe der Bodenabfertigungsdienste einem eigenen Regelungswerk folgt, die wesentlichen vergaberechtlichen Grundsätze, die Transparenz des Vergabeverfahrens und die Gleichbehandlung aller Bewerber auch bei der Vergabe von Bodenabfertigungsdiensten zwingend zu beachten sind. Insofern ist der Auftraggeber verpflichtet, eine willkürfreie, nachvollziehbare Entscheidung zu treffen. Aufgrund der dem Auftraggeber zustehenden Bewertungs- und Beurteilungsspielräume im Auswahlverfahren ist jedoch nur eine eingeschränkte gerichtliche Überprüfung der Auswahlentscheidung selbst möglich. Diese beschränkt sich in erster Linie auf die formale Einhaltung des Verfahrens und auf die Feststellung einer ermessenfehlerfreien Bewertung. ←

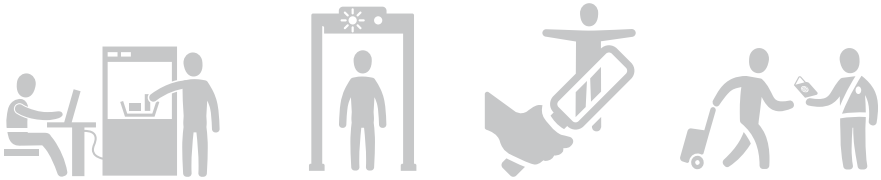

„Digital, vielfältig, wertschätzend: Unser Erfolgskurs für die Zukunft“

Die Geschwister Martina und Friedrich P. Kötter im Unternehmergespräch

→ Die KÖTTER Unternehmensgruppe feiert ihren 85. Geburtstag. Ein passender Anlass, Erreichtes Revue passieren zu lassen und vor allem einen Blick in die Zukunft zu werfen. Vor welchen Herausforderungen die Dienstleistungsgruppe steht und wie die Erfolgsgeschichte fortgeschrieben werden soll, verdeutlichen die Geschwister Martina Kötter und Friedrich P. Kötter im Unternehmergespräch.

Was bedeutet Ihnen der Unternehmensgeburtstag persönlich?

Martina Kötter: Ein solches Jubiläum ist keine Selbstverständlichkeit. Wir sind daher stolz, das Lebenswerk unseres Großvaters und unseres Vaters in dritter Generation fortsetzen zu dürfen. Zugleich sind wir dankbar für die vielfältige Unterstützung, die unser Familienunternehmen von Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten erhält. All dies verstehen wir als Ansporn und Verpflichtung zugleich, unsere Gruppe in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Mit der ARNDT-Gruppe haben Sie sich erst kürzlich gezielt verstärkt. Gewinnen Zukäufe künftig vermehrte Bedeutung?

Friedrich P. Kötter: Nein. Gezielte Zukäufe hat es schon früher gegeben, sie sind also nichts Neues. Unser Familienunternehmen wird aber auch künftig primär organisch, also aus eigener Kraft, wachsen. Für die KÖTTER Unternehmensgruppe bedeutet dies: Angesichts des immer weiter zunehmenden Wettbewerbsdrucks in all unseren Märkten müssen wir unseren Know-how-Vorsprung, unser breites Leistungsportfolio und unsere absolute Serviceorientierung im Sinne unserer Kunden konsequent ausbauen.

Gleichzeitig wollen Sie mit Digitalisierung, Big Data und Künstlicher Intelligenz ganz neue Märkte erschließen. Wohin geht die Reise?

Friedrich P. Kötter: Wer nicht digitalisiert, verliert ganz schnell an Bedeutung. Daher hat die Digitalisierung bei uns einen ganz großen Stellenwert. Aber sie darf nie Selbstzweck sein, sondern muss unseren Kunden oder Mitarbeitern immer einen konkreten Mehrwert verschaffen! Wie dies konkret funktioniert, verdeutlicht unser digitales „Wachbuch“ mit Echtzeit-Meldungen zur Sicherheitslage in Unternehmen genauso wie die „digitale Intervention“, bei der Live-Informationen über die Situation am Objekt nicht nur den Kunden auf dem Laufenden halten, sondern vor allem den Arbeitsschutz im Sinne unserer Beschäftigten nachhaltig forcieren. Last, but not least bieten wir onlinegestützte Qualitätskontrollen in der Reinigung und können aus einfachen Videokameras Systeme machen, die mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz geschäftsrelevante und auch absatzfördernde Daten liefern.

… wie kurbelt Künstliche Intelligenz den Verkauf an?

Friedrich P. Kötter: Lassen Sie mich das an zwei Beispielen für den Handel erläutern. Das erste läuft unter dem Label „People Counting“: Durch den intelligenten Personenzähler gewinnen Einzelhändler umfassende Kenntnisse über Besucherzahlen und Konversionsrate, können so ihre Leistung optimieren und die Verkaufszahlen steigern. Zweites Schlagwort ist „Queue Management“: Das Tool bietet Händlern neben Live-Infos über Warteschlangen automatisierte Gegenmaßnahmen in Echtzeit, die die Wartezeit minimieren und das Einkaufserlebnis erhöhen.

Technik ist die eine Seite, der Mensch die andere. Hier bereitet der Arbeitskräftemangel allen Unternehmen immer größere Sorgen. Wie sind Sie aufgestellt?

Martina Kötter: Auch hier gilt: Wer erst jetzt reagiert, hat die Zukunft schon fast verspielt. Deshalb hat unser Familienunternehmen frühzeitig begonnen, die Gewinnung, Ausbildung und Bindung unserer Mitarbeiter nicht dem Zufall zu überlassen. Zudem steht unsere Gruppe für eine moderne Unternehmenskultur. Wir setzen nicht nur auf flache Hierarchien und auf Teamwork, sondern wollen auch die Themen Diversity, Agility und Wertschätzung noch stärker in den Fokus stellen. Denn der Schlüssel zum Zukunftserfolg liegt in der Vielfalt unserer Mitarbeiter. Ihre individuellen Stärken, Werdegänge und Lebensplanungen gilt es, durch eine offene Dialogkultur, neue Arbeitsmodelle sowie lebenslanges Lernen zu fördern.

Vor historischem Motiv: Martina und Friedrich P. Kötter

Wo sehen Sie Ihr Unternehmen zum 90. Geburtstag?

Friedrich P. Kötter: Als unabhängiges Familienunternehmen und hochdigitalisierte Dienstleistungsgruppe, die Vorreiter für ganzheitliche Smart Service Solutions ist. Und das mit einer topmotivierten und hochqualifizierten Mannschaft, die Wertschätzung auf allen Ebenen aktiv lebt und voranbringt. ←

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 1/2019 des KÖTTER Report – Das Magazin der KÖTTER Unternehmensgruppe.
Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

1934 gründet der Kaufmann Fritz Kötter den Westdeutschen Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter (WWSD) in Wanne-Eickel (heutiges Herne II, NRW).

Ab **1957** baut Fritz Kötter (zweite Generation) den von seinem Vater gegründeten WWSD zur bundesweiten Dienstleistungsgruppe aus.

Schon in den **1960er Jahren** bietet der WWSD gemäß damaliger Werbebotschaft „Bewachungen aller Art bei Tag & Nacht" – auch mit Unterstützung auf vier Pfoten.

Gefahrenabwehr durch Werkschutz und Revierwachdienste in den **1970er Jahren**.

Mit der Gründung der Sparte Cleaning erfolgt **1985** der erste Schritt zum Facility-Services-Anbieter.

Professionelle Reinigungsdienste halten auch die Außenflächen in Schuss, hier Ende der **1990er**.

Die Sparte Personal Service bietet seit Ende der **1990er Jahre** flexible Personallösungen.

Start der Niederlassung Düsseldorf **1997** mit dem heutigen Geschäftsführenden Direktor der KÖTTER Personal Service SE & Co. KG Winfried Graf (3. v.l.).

Eine Betriebsfeuerwehr – hier ein Einsatz in den **1990er Jahren** – muss damals wie heute personell und technisch für den Ernstfall gut gerüstet sein.

Namen und Nachrichten

Ehemaliger BDSW-Vizepräsident Peter H. Bachus feierte 70. Geburtstag

→ Peter H. Bachus, ehemaliger Vizepräsident des BDSW, feierte am 3. April seinen 70. Geburtstag. „Im Namen des Präsidiums, des Vorstandes und der Geschäftsstelle gratuliere ich Herrn Bachus zu seinem Geburtstag und wünsche ihm alles erdenklich Gute", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW.

Peter H. Bachus war von 2001 bis 2017 Mitglied des Verbandspräsidiums. Vor seiner Wahl ins Präsidium war er bereits fast 18 Jahre Vorsitzender der drittgrößten Landesgruppe des BDSW in Hessen und dort vor allem verantwortlich für die Tarifpolitik. „Peter Bachus", so Olschok, „hat durch sein Engagement und seine stets ruhige sowie sachliche Verhandlungsführung über viele Jahre dazu beigetragen, tragfähige Tarifabschlüsse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren."

Neben seiner Tätigkeit im BDSW engagiert sich Peter H. Bachus seit fast 20 Jahren in der Vereinigung für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. mit Sitz in Mainz. Im Jahr 2000 wurde er erstmals in den Vorstand der VSW gewählt. Im Jahr 2009 wurde er stellvertretender Vorsitzender. Seit 2015 ist er Vorstandsvorsitzender der VSW, die im vergangenen Jahr im Mainzer Schloss ihr 50-jähriges Jubiläum feierte. ←

Cornelia Okpara feierte 25-jähriges Verbandsjubiläum

→ Seit 25 Jahren ist Rechtsanwältin Cornelia Okpara, stv. BDSW-Hauptgeschäftsführerin, für den Verband tätig. „Im Namen des Präsidiums, des Vorstands und aller Mitarbeiter/innen der Verbandsgeschäftsstelle gratuliere ich Frau Okpara recht herzlich zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum und bedanke mich für ihre überaus engagierte und erfolgreiche Arbeit mit und für die Verbandsunternehmen", sagte Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW.

Die verheiratete Mutter von zwei Kindern nahm am 15. April 1994 als Assistentin des Hauptgeschäftsführers ihre Tätigkeit im Verband auf und wurde im Laufe der Jahre stv. Geschäftsführerin, dann Geschäftsführerin und im Juni 2013 vom Präsidium zur stv. Hauptgeschäftsführerin ernannt.

„Cornelia Okpara ist ein Glücksgriff für den Verband. Sie vereint großen juristischen Sachverstand mit diplomatischem Geschick, aber auch der notwendigen Durchsetzungskraft", so Olschok. Diese Eigenschaften seien gerade in unserem Verbandsgeschäft mit teilweise äußerst heterogenen Interessen der Mitgliedsunternehmen von großer Bedeutung. „Frau Okpara hat die Verbandsarbeit in der Sicherheitswirtschaft im letzten viertel Jahrhundert maßgeblich – besonders in der Tarifarbeit – mitgestaltet", so Olschok.

Frau Okpara betreut die Landesgruppen Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und ist die zuständige Geschäftsführerin für die Fachausschüsse Energiewirtschaft und Bundeswehr. Über viele Jahre hatte sie die Verantwortung für den Fachverband Aviation im BDSW. Folgerichtig sei sie im August 2017 auch zur alleinigen Geschäftsführerin des neu gegründeten Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) bestellt worden. „Frau Okpara gestaltet in ihrem Zuständigkeitsbereich, gemeinsam mit den Vorsitzenden und den Tarifkommissionen, maßgeblich die Tarifpolitik und damit die Arbeitsbedingungen von über 100.000 Beschäftigten. Unser gesamtes Team und auch ich freuen uns über die weitere Zusammenarbeit mit ihr", sagte Olschok abschließend. ←

Hans-Jochen Segler feierte 75. Geburtstag

→ Hans-Jochen Segler feierte am 3. April seinen 75. Geburtstag. „Ich möchte Herrn Segler im Namen der BDSW und BDGW Vorstände, des BDSW Präsidiums sowie der Geschäftsstelle zu seinem Geburtstag herzlich gratulieren und wünsche ihm alles erdenklich Gute", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer von BDSW und BDGW sowie geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW.

Seit 1973 war Herr Segler stv. Vorsitzender des damaligen Fachverbandes der Geld- und Werttransportunternehmen im BDWS. Nach dessen Fusion mit dem Bundesverband für Sicherheitstransporte, am 30. November 1989, wurde Hans-Jochen Segler zum stv. Vorsitzenden der so neu entstandenen Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste gewählt.

„Herr Segler war mehr als 50 Jahre in der Sicherheitsbranche, u. a. als Geschäftsführer der Niedersächsische Wach- und Schliessgesellschaft Eggeling & Schorling KG in Hannover, die bereits seit 1948 Mitglied des BDSW ist, tätig", so Olschok. 1974 wurde er erstmals zum stv. Vorsitzenden der Landesgruppe Niedersachsen gewählt. Dieses Amt hatte er bis 2004 inne. ←

Tätigkeiten in der Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste GmbH

Im neuen Kurzfilm „Tätigkeiten in der Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste GmbH" erklärt Swantje Eckhardt ihre Aufgabenbereiche. Das Aufgabenumfeld umfasst u. a. die Bearbeitung der Alarmmeldungen sowie das Einleiten der Alarmverfolgung.

„Unsere Notruf- und Serviceleitstelle ist einer der modernsten Notruf- und Serviceleitstellen in Deutschland. Unsere Mitarbeiter arbeiten trotz anspruchsvollen Alarm-Arbeitsumfeld immer effizient, wachsam und sind dementsprechend bestens in der Lage, auf Alarme und Notrufe zu reagieren.", erklärte Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH bei der Filmpremiere. „Wir möchten mit diesem Beitrag Bewerber auf diese verantwortungsvolle Aufgabe aufmerksam machen. Nachwuchsförderung ist für unser Unternehmen sehr wichtig", so Peter Haller weiter.

Den Kurzfilm finden Sie im Internet unter:
www.all-service.de/sicherheitsdienste

oder über den QR-Code:

Ausbildungszentrum All Service Sicherheitsdienste GmbH hat einen neuen Dozenten für die Luftsicherheit

Michael Scheder bereichert mit seinem Fachwissen die Riege der Dozenten vom Ausbildungszentrum All Service Sicherheitsdienste GmbH.

Seit neun Jahren ist er im Unternehmen All Service Sicherheitsdienste GmbH als Bereichsleiter am Flughafen Frankfurt am Main beschäftig. Nun übernimmt er die Dozentenstelle für Luftsicherheit im Ausbildungszentrum.

Er ist als Luftfahrt-Bundesamt zugelassener Ausbilder eine Bereicherung für das Unternehmen. Die umfangreichen Erfahrungen, die Michael Scheder bei verschiedenen Einsatzstellen sammeln konnte, kommen nun den Schulungsteilnehmern zugute.

www.all-service.de ←

Helfen, wo Hilfe gebraucht wird

Über eine großzügige Spende der Dussmann Group hat sich Pater Karl-Hermann Lenz von der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Nord-Neukölln gefreut: Einen Spendenscheck in Höhe von 40.000 Euro übergaben ihm Catherine von Fürstenberg-Dussmann, Stiftungsratsvorsitzende der Dussmann Group, und Dr. Wolfgang Häfele, Sprecher des Vorstandes der Dussmann Group, am 1. März 2019. Jeweils zur Hälfte geht die Aufwendung an den Hilfsverein Pallotti-Mobil e. V. und an das daran angegliederte Projekt JACK.

Pallotti-Mobil e. V. ist eine Nonprofit-Initiative der Pallottinischen Gemeinschaft Berlin, die zur St. Christophorus-Gemeinde gehört. Mitten in dem sozialen Brennpunkt möchte der Hilfsverein bedürftige und ausgegrenzte Menschen in den Arbeitsalltag integrieren und ihnen Teilhabe an Gemeinschaft und Gesellschaft ermöglichen. Seit 2014 gehört dazu auch das Projekt JACK: eine Bildungsstätte für geflüchtete und besonders schutzbedürftige Frauen, von denen die meisten aus Afrika stammen. Sie können ein vielfältiges Bildungsprogramm mit kostenlosen Alphabetisierungs-, Deutsch- und Computerkursen, Kunst- und Kultur- sowie persönlichkeitsstärkenden Angeboten nutzen.

Für die Dussmann Group hat soziales Engagement aus Tradition große Priorität: „Als Unternehmen muss man Verantwortung übernehmen. Menschen zu helfen, die Unterstützung benötigen, sollte in unserer Gesellschaft selbstverständlich sein", so Catherine von Fürstenberg-Dussmann.

www.dussmann.de ←

Gegenbauer

Gegenbauer erneut ausgezeichnet! Hervorragendes Engagement in der Ausbildung

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Unternehmensgruppe Gegenbauer für ihr herausragendes Engagement für Ausbildung ausgezeichnet und das Zertifikat für Nachwuchsförderung 2018/2019 verliehen.
Christoph Möller, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Berlin Nord, würdigte in seiner Laudatio die langjährige Partnerschaft mit dem Unternehmen. Insbesondere hob er Gegenbauer als Chancengeber hervor. Gegenbauer stehe nicht nur für einen der größten Arbeitgeber und Ausbilder der Region, sondern auch für das Bemühen, jungen Menschen Perspektiven zu geben, denen der Weg in eine Berufsausbildung aus verschiedenen Gründen versperrt sei. Der Facility-Management-Dienstleister verstehe es, hier innovative, neue Wege zu gehen und gleichzeitig die Fördermöglichkeiten der Agentur zu nutzen.

www.gegenbauer.de ←

KÖTTER Security

Justizvollzugsanstalt Burg feiert 10. Geburtstag: KÖTTER Unternehmensgruppe an PPP-Pilotprojekt beteiligt

Am 18. Mai hatten die Angehörigen der Bediensteten der JVA Burg die Gelegenheit, in ausgewählten Bereichen einen Blick hinter die Kulissen der hochmodernen Justizvollzugsanstalt zu werfen. Anlass für die Veranstaltung war das zehnjährige Bestehen der Einrichtung.
Mit rund 630 Haftplätzen, einer Gesamtfläche von rund 220.000 Quadratmetern sowie höchsten Sicherheitsstandards gehört die JVA Burg zu den größten und modernsten Justizvollzugsanstalten in Europa. Gleichzeitig kommt ihr Modellcharakter zu. Denn mit ihrer im Mai 2009 erfolgten Inbetriebnahme ging ein PPP-Pilotprojekt (Public-Private-Partnership) im Justizsektor an den Start, da erstmalig bei der Realisierung einer Justizvollzugsanstalt in Deutschland von der Planung über den Bau und die Finanzierung bis hin zum Teilbetrieb über eine langjährige Vertragslaufzeit der Großteil der nichthoheitlichen Dienstleistungen komplett an ein privates Konsortium vergeben wurde.
„Ich bin stolz auf den erfolgreichen Verlauf dieses Projekts, das ein Musterbeispiel für die gute Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft ist, und mit dem wir zudem unsere seit mittlerweile 25 Jahren bestehende Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Justizdienstleistungen unterstreichen", sagte Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe.

KÖTTER Unternehmensgruppe gehört zu den Top-Dienstleistern des Mittelstandes

Die KÖTTER Unternehmensgruppe zählt zu den führenden Dienstleistungspartnern des Mittelstandes. Dies ist das Ergebnis einer jetzt veröffentlichten Studie von WirtschaftsWoche und Marktforschungsinstitut ServiceValue zur „Dienstleistungsqualität im Mittelstand". Hierbei wurden mehr als 9.000 Teilnehmer aus mittelständischen Unternehmen zu 356 Dienstleistern aus 33 Branchen befragt. Im Rahmen des Rankings „Beste Mittelstandsdienstleister 2019" sicherte sich das Familienunternehmen, das in den zurückliegenden fünf Jahren ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 6,6 Prozent verbuchte, eine Top-Platzierung in der Kategorie „Property/Facility Dienstleister".
„Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung. Denn das unabhängige Urteil von Entscheidern, Einkäufern und Nutzern ist die beste Bestätigung für unsere hohen Qualitätsstandards und unsere Innovationsstärke", betonte Verwaltungsrat Friedrich P. Kötter. Entscheidende Eckpfeiler sind die Leistungserbringung mit eigenen Mitarbeitern, ihre stetige Aus- und Weiterbildung sowie die spezifischen Kenntnisse der Kundenbranchen bzw. überregionalen und regionalen Märkte.

koetter.de ←

NBS Northern Business School

Entfristung der staatlichen Anerkennung und neuer Name der Northern Business School

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die staatliche Anerkennung der NBS in Folge der im letzten Jahr erfolgreich durchgeführten institutionellen Akkreditierung der Hochschule entfristet, sodass diese nun unbefristet besteht. Darüber hinaus darf die Hochschule in Zukunft den Zusatz „University of Applied Sciences" tragen.
„NBS Northern Business School – University of Applied Sciences" – so lautet der neue Name der privaten Hamburger Hochschule. Die Hochschule freut sich, durch die Namensänderung der Erweiterung des Studiengangprofils Rechnung tragen zu können. So beschloss der Hamburger Senat gleichzeitig mit der Entfristung der staatlichen Anerkennung auch die Genehmigung der Einführung des neuen Master-Studiengangs „Real Estate Management" (M.Sc.), der zum Sommersemester 2019 erstmalig in beiden Zeitmodellen startet. Darüber hinaus wurde der Studiengang „Management Soziale Arbeit" (B.A.) aufgrund einer inhaltlichen Weiterentwicklung in „Soziale Arbeit" (B.A.) umbenannt.
Mit der Umbenennung der Hochschule bzw. der Hinzufügung des Namensbeisatzes – „University of Applied Sciences" – möchte die NBS bereits vollzogene, aber auch zukünftige Änderungen und Anpassungen des Studienangebots und somit die stete Profilerweiterung der Hochschule symbolisieren.

www.nbs.de ←

Automatisierungslösung von NGZ spart Handel Zeit und Geld

Der Umgang mit Bargeld ist sowohl für Kunden als auch für Händler nach wie vor Alltag. Von den Kunden wird es vor allem wegen seiner Sicherheit geschätzt. Für den Händler ist es jedoch auch zeit- und kostenintensive Routine. Kassen müssen befüllt, abgeschöpft, aufgefüllt und abgerechnet werden. Zudem sind Überschüsse nach Ladenschluss zu zählen, zu verpacken und sicher zu lagern, bevor sie der Wertdienstleister abholt. Obwohl die Dokumentation dieser Vorgänge IT-seitig unterstützt wird, sind sie noch immer mit zahlreichen manuellen Eingaben verbunden und damit fehleranfällig. Das alles kostet viel Zeit, die Mitarbeiter wesentlich sinnvoller im Service und Vertrieb für Kunden nutzen können.

Mit den tausendfach bewährten Automatisierungsmodulen von ARCA bietet NGZ eine Möglichkeit, die gesamte Bargeldver- und -entsorgung, die Wechselgeldversorgung sowie die Kassenabrechnungen über ein geschlossenes System zu realisieren. Lediglich der Bezahlvorgang an der Kasse geschieht noch „analog".

Die Software ARCEO von ARCA sorgt stetig für die Kontrolle und Verwaltung der Bargeldprozesse im Markt. Die intuitive Benutzeroberfläche erlaubt die komfortable Verwaltung von unterschiedlichen Nutzern sowie die Vergabe von Berechtigungen. Die Auswertungen ermöglichen eine Optimierung der Kassenbestände und die zielgenaue Bestellung von Wechselgeldern.

www.ngz-cash.de ←

Ernst Steuger ist neuer BVSW Vorstand der Sparte B für Sicherheitsdienstleistungen

Ernst Steuger, Geschäftsführer der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH wurde in der Mitgliederversammlung am 6. Februar zum neuen Vorstand der Sparte B für Sicherheitsdienstleistungen gewählt. Er tritt damit an die Stelle von Harald Oberfichtner, der sich nach 15 Jahren im BVSW Vorstand in den Ruhestand verabschiedet.

„Der BVSW hat sich als Verband zum Ziel gesetzt, das Ansehen der Sicherheit als Teil der Sicherheitsarchitektur in Bayern zu verbessern und die notwendige Akzeptanz zwischen den verantwortlichen Behörden, der Industrie und der Sicherheitswirtschaft weiter auszubauen", so Steuger. Mit seiner Wahl zum Vorstand, möchte er seine Erfahrungen und sein Netzwerk in den Dienst der Gemeinschaft der Sparte B – Sicherheitsdienstleistungen – stellen und sich so für die Interessenvertretung, den Informationsaustausch und das Voranbringen bzw. Durchsetzen berechtigter Vorschläge und Ideen einsetzen. „Auch sehe ich mich als Schnittstelle zum Arbeitgeberverband BDSW. Die mittlerweile gute Zusammenarbeit der Verbände, z. B. beim Bayerischen Sicherheitstag, kann durch mich als Bindeglied, auch für die künftige Zusammenarbeit, verstärkt profitieren", so Steuger zu seiner Wahl.

www.nwsgmbh.de ←

Zum sechsten Mal in Folge: Piepenbrock ist Top-Arbeitgeber

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe darf sich auch 2019 „Top nationaler Arbeitgeber" nennen – und das bereits zum sechsten Mal in Folge. Die Auszeichnung wird vom Nachrichtenmagazin Focus gemeinsam mit dem Karriereportal Xing und der Bewertungsplattform kununu vergeben. Die Basis stellen Arbeitnehmerurteile dar.

Seit 2014 ist der Osnabrücker Gebäudedienstleister in jedem Jahr als einer der tausend besten Arbeitgeber in Deutschland ausgezeichnet worden. „Bei Piepenbrock sehen wir unsere Mitarbeiter als das Herzstück unseres Unternehmens an. Für uns zählt die Zufriedenheit und Motivation unserer Piepenbrocker genauso wie ihre Qualifikation. Wir sind stolz darauf, dass die erneute Auszeichnung als Top-Arbeitgeber unser Engagement bestätigt", sagt Arnulf Piepenbrock, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe.

Piepenbrock startet Instagram-Account

Piepenbrock weitet seine Präsenz in den sozialen Medien aus und ist ab sofort auf Instagram vertreten. Der Osnabrücker Gebäudedienstleister möchte auf der audio-visuellen Plattform vor allem eine junge Zielgruppe ansprechen.

„Die Ausrichtung von Instagram als Plattform für Bilder und Videos bietet für unser Unternehmen großes Potenzial", beschreibt Arnulf Piepenbrock. Den Nutzern werde die Piepenbrock-Seite Einblicke in das Unternehmen bieten und beispielsweise Events multimedial begleiten. „Wir erweitern unser Netzwerk auf diese Weise und erreichen vor allem junge Menschen, die wir für unsere Themen begeistern möchten", so Piepenbrock.

Piepenbrock unterstützt die Stiftung Deutsche Demenzhilfe

Der Gebäudedienstleister Piepenbrock ist offizieller Förderer der Deutschen Demenzhilfe – DZNE-Stiftung für Gehirn und Gesundheit. Das Familienunternehmen unterstützt die Treuhandstiftung mit einem Betrag von 10.000 Euro im Jahr. Darüber hinaus ist der geschäftsführende Gesellschafter Olaf Piepenbrock Mitglied im Stiftungsrat.

Die Stiftung dient vor allem dazu, die Forschung zu neurodegenerativen Erkran-

kungen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Die Förderung geht dabei in die Tätigkeiten des „Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE)". „Piepenbrock arbeitet bereits seit 2011 mit dem DZNE zusammen und vergibt gemeinsam den ‚Hartwig Piepenbrock-DZNE Preis' im Rhythmus von zwei Jahren", berichtet Olaf Piepenbrock. Der mit 60.000 Euro dotierte Preis wird für herausragende Entdeckungen bezüglich der Mechanismen neurodegenerativer Erkrankungen verliehen. „Wir erachten die Arbeit des DZNE als äußerst wichtig", fügt der geschäftsführende Gesellschafter der gleichnamigen Unternehmensgruppe hinzu. „Die Stiftung Deutsche Demenzhilfe mit dem jährlichen Betrag von 10.000 Euro zu unterstützen stand für uns daher außer Frage", begründet er das Engagement seines Unternehmens.

www.piepenbrock.de ←

SECURITAS

Herwarth Brune folgt auf Manfred Buhl

Herwarth Brune hat als Chief Executive Officer (CEO) zum 1. April die Leitung der Securitas Holding GmbH übernommen. Er folgt damit auf den langjährigen Country President der Securitas Deutschland, Manfred Buhl, der dem Unternehmen als Berater erhalten bleibt.

„Securitas Deutschland hat enormes Potenzial. Das wusste ich schon vorher – und das habe ich auch an meinem ersten Arbeitstag bei Securitas in Berlin spüren können. Ich freue mich, mit sehr engagierten neuen Kolleginnen und Kollegen den Erfolg der deutschen Securitas-Gruppe mitgestalten zu dürfen. Meinem Vorgänger Manfred Buhl danke ich für sein gutes Management in den vergangenen Jahrzehnten – sowie für die reibungslose und vertrauensvolle Übergabe. Es ist gut, ihn nach wie vor an unserer Seite zu wissen", sagte Brune.

„Ich danke meinem Management-Team und vor allem den Mitarbeitern für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ohne sie wären die Erfolge der Securitas Deutschland nicht möglich gewesen. Ich bitte Sie, meinen Nachfolger, Herwarth Brune, ebenso tatkräftig und engagiert zu unterstützen. Vielen Dank", sagte Buhl am 1. April auf einer Mitarbeiterversammlung in Berlin. Buhl war seit 1991 als Geschäftsführer in der Unternehmensgruppe tätig – er war damit der am längsten amtierende Geschäftsführer in der deutschen Organisation des schwedischen Konzerns.

TOP Ausbildungsbetrieb der IHK zu Schwerin

Das Securitas Ausbildungszentrum erhielt Mitte April zum neunten Mal in Folge die Auszeichnung „TOP Ausbildungsbetrieb" der IHK zu Schwerin. Seit dem Jahr 2011 wird dieser Preis der IHK jährlich neu an Unternehmen im Landkreis vergeben. Bei der feierlichen Veranstaltung freuten sich Detlef Strohkirch, Leiter des Securitas Ausbildungszentrums und sein Einsatzleiter Berkan Bagci gemeinsam mit vielen anwesenden Gästen über die inzwischen neunte Auszeichnung mit dem Siegel „TOP Ausbildungsbetrieb". Entschieden hatte über die Ehrung zuvor eine Jury unter der Schirmherrschaft des IHK-Präsidenten zu Schwerin.

„Dies ist eine tolle Wertschätzung unserer langjährigen, erfolgreichen Arbeit mit den jungen Menschen in der Ausbildung zu Sicherheitsfachkräften", sagt Strohkirch. „Seit Eröffnung des Ausbildungszentrums Schwerin im Jahr 2003 haben knapp 300 Prüflinge ihre drei- und zweijährigen Ausbildungsberufe Fachkraft oder Servicekraft für Schutz und Sicherheit bei uns erfolgreich absolviert. Mehr als 80 Prozent dieser jungen Menschen konnten wir anschließend an vielen unserer 120 Securitas Standorte in ganz Deutschland übernehmen."

www.securitas.de ←

WISAG

WISAG verstärkt Führungsteam am Frankfurter Flughafen: Michael Latta neuer Geschäftsführer

Michael Latta ist mit Wirkung zum 1. Juni 2019 Geschäftsführer der WISAG Passage Service Frankfurt GmbH & Co. KG. In seiner neuen Funktion zeichnet der erfahrene Aviation-Manager für die gesamten Passage-Dienstleistungen der WISAG am Frankfurter Flughafen verantwortlich. Er verfügt über langjähriges Know-how sowohl in der Airline-Branche als auch im Handling-Bereich.

„Nach unserem ersten erfolgreichen Jahr am Frankfurter Flughafen wird es Zeit, unser Führungsteam weiter aufzubauen. Wir freuen uns, mit Michael Latta einen gestandenen wie erfahrenen Kollegen für die WISAG zu gewinnen, der wichtige Impulse für die weitere Unternehmensentwicklung geben wird", betont Michael Richter, Holding-Geschäftsführer der Sparte WISAG Passage Service.

„Ich freue mich auf ein offenes, konstruktives Umfeld bei der WISAG und darauf, die künftigen Herausforderungen unserer dynamischen Branche mit einem starken Team anzugehen", sagt Latta.

WISAG ist ein TOP Arbeitgeber 2019

Bereits zum siebten Mal prämiert FOCUS-BUSINESS aktuell die attraktivsten Arbeitgeber in Deutschland. Entscheidend bei der Vergabe der Auszeichnung ist dabei vor allem, ob Arbeitnehmer ihren eigenen Arbeitgeber weiterempfehlen würden.

Dazu wertete das Marktforschungsinstitut statista über 140.000 Arbeitgeberbewertungen aus einer unabhängigen Onlinebefragung, einer Umfrage unter Xing-Mitgliedern sowie aktuellen Kununu-Daten aus.Das Ergebnis: Die WISAG zählt zu den besten Arbeitgebern in Deutschland – und darf das Siegel TOP nationaler Arbeitgeber 2019 tragen.

www.wisag.de ←

Termine

100 JAHRE
SCHUTZ MILITÄRISCHER LIEGENSCHAFTEN
Festveranstaltung „100 Jahre Schutz militärischer Liegenschaften durch private Sicherheitsdienstleister“
BDSW Mitgliederversammlung
14. Mai 2020 HAMBURG
23. September 2019 HAMBURG
2. Hamburger Sicherheitsrechtstag
28. November 2019 BERLIN
Ausbildungstagung
7. Oktober 2019 BERLIN
15.-20. Juni 2020 HANNOVER
4.-5. März 2020 POTSDAM
22.-25. September 2020 ESSEN
INTERSCHUTZ
12. Luftsicherheitstage
22.-23 April 2020 DÜSSELDORF
26. September 2019 ESSEN
25. Juni 2019 LEIPZIG
Techniktagung
4. VBG Forum Sicherheits-dienstleistungen
BDGW Mitglieder-versammlung
security essen 2020
SicherheitsExpo
26.-27. Juni 2019 MÜNCHEN
10.-12. September 2019 MÜNCHEN
8. Juli 2019 MÜNCHEN
Internationale Bargeldkonferenz der Deutschen Bundesbank
8. Bayerischer Sicherheitstag von BDSW und BVSW

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

Alarmempfangsstelle EN 50518

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule – GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bwg-akademie.de
Web: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

→ Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Diskotheken-Schutz

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangsdienste

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangskontrolle

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

STOOF International Fahrzeugbau GmbH
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

→ Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Siegelsdorfer Str. 31 · 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de.de

→ Technische Bankdienste

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung/ Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Gregor-Mendel-Str. 25 · 14469 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Notruf-Serviceleitstelle

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Revierkontrolle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlingsunterkünften

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicetelefon

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-69812 · Fax: 297-69819
Mail: dbsicherheit@bahn.de
Web: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

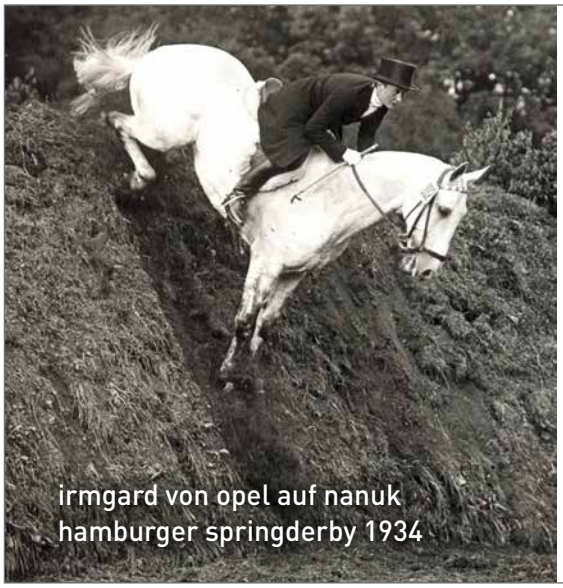

schimmelreiter
agentur

// beratung & konzeption
// kommunikation & design
// webentwicklung & seo

Christoph &
Charlotte von Opel

schimmelreiter.de

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Cornelia Okpara
Andrea Faulstich-Goebel
Andreas Paulick
Martin Hildebrandt
Dr. Berthold Stoppelkamp
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Kirsten Wiegand
Tanja Staubach (Redaktionsassistenz)

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von AdobeStock.de, pixelio.de, pixabay.com, Wikipedia.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel
Wörthstraße 23 · 65185 Wiesbaden
Tel.: + 49 611 44763141 oder +49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de · Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7 · 71522 Backnang
Tel.: + 49 711 99598220 · Fax: + 49 711 99598221
Mail: info@wir-machen-druck.de · Web: www. wir-machen-druck.de

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 01.01.2019

71. Jahrgang 2019 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW, der BDGW und des BDLS ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt.;
Einzelpreis: 7,50 Euro
Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt. frei Haus.

4. Mitarbeiterpreis der Sicherheitswirtschaft verliehen

BDSW

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Im Rahmen der 52. Jahresmitgliederversammlung des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft wurde am 16. Mai 2019 zum vierten Mal den BDSW-Mitarbeiterpreis verliehen. Drei Sicherheitskräfte, die sich durch besondere Leistungen hervorgetan haben, wurden geehrt.

➔ „Eine personalintensive Dienstleistung, wie die unsere, ist nur mit der Hilfe tausender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen unserer Branche möglich, die Tag für Tag ihre Arbeitszeit, und manchmal sogar ihre Gesundheit und ihr Leben einsetzen, um Sicherheit zu gewährleisten. Nicht immer wird diese Bereitschaft ausreichend gewürdigt. Aber was wäre das Sicherheitsgewerbe ohne seine Mitarbeiter?", so Lutz Kleinfeldt, Vizepräsident des BDSW. Aus diesem Grund würdige der BDSW die herausragende Arbeit der ausgewählten Sicherheitskräfte stellvertretend für zehntausende engagierter Beschäftige der Branche.

Die drei Gewinner haben durch ihren außergewöhnlichen Einsatz gezeigt, dass sie sich über das übliche Maß hinausgehend mit ihrer Tätigkeit identifizieren und ein Beispiel für ihre Kolleginnen und Kollegen sein können. Viele der eingesandten Vorschläge haben eine besondere Zivilcourage an den Tag gelegt. In einigen Fällen war die Jury dabei der Meinung, dass das Engagement dieser Mitarbeiter aus betrieblicher oder unternehmerischer Ebene mit besonderen Belobigungen belohnt werden müsse. „Ich bedanke mich bei den drei Gewinnern für ihren Einsatz und stellvertretend auch bei allen engagierten Sicherheitskräften, die tagtäglich für unser aller Sicherheit im Einsatz sind", so Kleinfeldt.

Im Namen des BDSW beglückwünschte Lutz Kleinfeldt die drei Preisträger zu ihren hervorragenden Leistungen und rief zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDSW-Mitgliedsunternehmen dazu auf, „weiterhin ihr Bestes in ihrem täglichen Dienst zu geben" und bedankte sich für ihren Einsatz. „Auf Ihren Schultern ruht das Image und das Ansehen des Sicherheitsgewerbes in Deutschland", so Kleinfeldt abschließend.

Die Preisträger 2019 sind:

1.Platz

Lukasz Grabka, ehemaliger Mitarbeiter der Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter SE & Co. KG, Essen, wurde auf dem Parkdeck eines Einkaufszentrums vom Centermanagement zu Hilfe gerufen, weil ein Mann eine 60-jährige Frau mit einem Messer angegriffen und niedergestochen hatte. Herr Grabka eilte hinzu und konnte den Angreifer überwältigen und damit den Angriff beenden. Er übergab den Täter kurze Zeit später der Polizei.

Durch seinen mutigen und beherzten Einsatz hat Herr Grabka Schlimmeres als die Verletzungen des Opfers verhindert. Ohne sein Eingreifen hätte der Mann weiter zustechen und die 60-Jährige möglicherweise tödlich verletzen können. Hier liegt auch der Unterschied zum vorherigen Fall: Es handelt sich um einen klassischen Fall der Nothilfe, Herr Grabka musste einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff unterbinden. Hier wäre es mit einem Notruf möglicherweise nicht getan gewesen. Daher hat der Mitarbeiter auch hier genau richtig gehandelt.

2. Platz

Jan Eckert Seebohm, stv. Teamleiter im Objekt Kulturspeicher Würzburg für die WSS Strube GmbH, Lingen. Herrn Seebohm und seinem Kollegen fiel ein Mann auf, der mehrfach versuchte, sich Zutritt zu einer Veranstaltung zu verschaffen. Die beiden folgten ihrer Intuition und setzten einen Notruf bei der Polizei ab. Der Täter zog derweil auf dem Parkplatz ein Messer, beschädigte parkende Fahrzeuge und attackierte und verletzte einen der herbeigerufenen Polizeibeamten. Unter Einsatz der Schusswaffe konnte die Polizei den Mann schließlich festnehmen, wobei auch dieser verletzt wurde. In diesem Fall hat sich auf besondere Weise gezeigt, dass Erfahrung und Intuition bei der Beurteilung von Gefahrensituationen sehr hilfreich sind. Als Herr Seebohm beschloss, die Polizei zu rufen, konnte er noch nicht wissen, wie sich die Situation entwickeln würde. Trotzdem handelte er genau richtig und verhinderte damit, dass sich der Täter Zugang zu der Veranstaltung verschaffen konnte.

3. Platz

Ioannis Gemitsoglou, Mitarbeiter der WISAG Sicherheit und Service Nordwest GmbH & Co. KG, Essen, arbeitet als Tagesalarmfahrer in Düsseldorf. Nach einer Geldausgabeautomatensprengung durch Unbekannte hatte die Firma WISAG die Objektabsicherung übernommen. Herr Gemitsoglou fand im Rahmen dieser Tätigkeit eine offensichtlich von der Spurensicherung übersehene Geldkassette und sendete ein Foto davon zur Zentrale der Bank. Erst nach mehrfachem Nachhaken wurde die Polizei erneut benachrichtigt und diese stellte nach dem Aufbrechen der Kassette fest, dass diese 147.500 Euro enthielt. Herr Gemitsoglou hat sich nach Überzeugung der Jury durch seine beharrliche Vorgehensweise eindrucksvoll als ehrlicher Finder und verantwortungsvoll handelnder Sicherheitsmitarbeiter ausgezeichnet. Durch sein Handeln konnte ein Teil der Beute aus der Automatensprengung sichergestellt werden und der Schaden für den Kunden minimiert werden. ←

12

4. und 5. März 2020
im Kongresshotel Potsdam

LUFTSICHERHEITSTAGE

BDLS BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN und BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM

Wir freuen uns, wenn Sie sich diesen Termin schon jetzt vormerken!

Ergreifen Sie die Chance, sich über topaktuelle Themen der Luftsicherheitsbranche zu informieren und nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit ca. 300 Experten aus dem Bereich Luftsicherheit zu vernetzen.

Bei Interesse, Rückfragen und für weitere Infos steht Ihnen
die Veranstaltungsassistentin **Regina Sarezki** unter
Tel. **+49 6172 948051** oder
Mail **sarezki@bdls.aero** zur Verfügung.

Weitere Veranstaltungsdetails werden Ihnen zeitnah zugehen!

BUNDESPOLIZEI

BUNDESVERBAND
DER LUFTSICHERHEITS-
UNTERNEHMEN
BDLS